



Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen im Jahr 2000

Stand: 31. Dezember 2000

Inhaltsübersicht

Textteil

	Seite
Die wichtigsten Ergebnisse der Tarifrunde 2000	3
Anzahl und Strukturen der Tarifverträge	4
Wirtschaftszweige mit und ohne Tarifverträge	8
Bindung an Tarifverträge	8
Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen und betriebliche Realität	9
Allgemeinverbindlicherklärungen	10
Tarifvertraglicher Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz	13
Entgeltabschlüsse in der Tarifrunde 2000	16
Tarifvertragliches Entgeltniveau in Ostdeutschland	18
Ausblick auf die Tarifrunde 2001	21
Entgelt-Differenzierungen und Öffnungsklauseln	24
Ausbildungsvergütungen	30
Förderung der Altersteilzeit	32
Altersvorsorge und zusätzliche Altersversorgung	33
Arbeitszeit	35
Flexibilisierung der Arbeitszeit	38
Urlaub	39
Zusatzleistungen	40
Vermögenswirksame Leistungen	42
Vergleich tarifvertraglicher Regelungen zwischen West- und Ostdeutschland	43

Dieser Bericht ist auch in das Internet eingestellt und unter www.bma.de in der Rubrik „Arbeit“ unter dem Stichwort „Arbeitsrecht“ zu finden.

Tabellenteil

Tabellennummern	Bezeichnung der Tabellen	Seite
1	Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge von 1975 bis 2000	44
2	Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge nach Wirtschaftsgruppen und Arten	45
3	Ergebnisse wichtiger Tarifabschlüsse im Jahr 2000	47
4	Tarifvertragliche Abschlussraten von 1979 bis 2000	72
5	Tarifvertragliche Grundvergütungen in ausgewählten Tarifbereichen	73
6	Differenzierung der tarifvertraglichen Grundvergütungen nach Lohn- und Gehalts- bzw. Entgeltgruppen sowie Lebensalter und/oder Berufsjahren in ausgewählten Tarifbereichen	78
7	Rangfolge der tarifvertraglichen Ecklöhne bzw. Eckentgelte in ausgewählten Tarifbereichen	80
8	Vereinbarte volle tarifvertragliche Angleichung der Ost- an die Westgrundvergütungen	83
9	Durchschnittliche tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen von 1976 bis 2000	85
10	Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Tarifbereichen	86
11	Entwicklung der tarifvertraglichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 1973 bis 2000	89
12	Regelmäßige Wochenarbeitszeit in ausgewählten Tarifbereichen	90
13	Entwicklung der tarifvertraglichen Urlaubsdauer von 1974 bis 2000	97
14	Urlaubsdauer in ausgewählten Tarifbereichen	98
15	Entwicklung der tarifvertraglichen Zusatzleistungen von 1974 bis 2000	102
16	Entwicklung der tarifvertraglichen vermögenswirksamen Leistungen von 1974 bis 2000	103
17	Zusatzleistungen in ausgewählten Tarifbereichen	104
18	Vergleich tarifvertraglicher Regelungen zwischen West- und Ostdeutschland in ausgewählten Tarifbereichen	109

Die wichtigsten Ergebnisse der Tarifrunde 2000

Das Tarifwesen in Deutschland war am Ende des Jahres 2000 gekennzeichnet durch differenzierte und flexible Verbandstarifverträge für den weitaus größten Teil der Arbeitnehmerschaft. Sie werden ergänzt durch eine zunehmende Zahl von Firmentarifverträgen für Unternehmen, die ansonsten nicht tarifgebunden wären.

Auch im Jahr 2000 hat sich der bewährte Trend fortgesetzt, Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen kollektiv durch Tarifverträge zu regeln. So sehr sich Wirtschafts- und Arbeitswelt in ständigem Wandel befinden, so schnell und flexibel reagieren die Tarifvertragsparteien auf die neuen Bedingungen. Mehr als 8.500 Tarifverträge wurden im Jahr 2000 in Deutschland abgeschlossen und in das Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eingetragen. Das waren etwa 11 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die wesentlichen Besonderheiten der Tarifrunde 2000 waren

- moderate Entgeltabschlüsse, in den meisten Tarifbereichen mit Laufzeiten von zwei Jahren oder teilweise noch länger,
- neue Regelungen über den Einsatz von Entgeltbestandteilen - vor allem der vermögenswirksamen Leistungen - zur betrieblichen Altersvorsorge,
- weitere Tarifverträge über die Förderung der Altersteilzeit.

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit war im fünften Spitzengespräch am 9. Januar 2000 von den Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesregierung eine gemeinsame Erklärung verabschiedet worden, mit der Einigung über eine Reihe von Aspekten der beschäftigungsfördernden Tarifpolitik erzielt wurde. Empfohlen wurde eine beschäftigungsorientierte und längerfristige Tarifpolitik, wobei der zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum vorrangig für beschäftigungswirksame Vereinbarungen genutzt werden sollte. Als großer Erfolg des Bündnisses ist zu bewerten, dass in der Tarifrunde 2000 fast alle bedeutenden Abschlüsse neben einer Entgelterhöhung auch eine beschäftigungspolitische Komponente erhalten haben.

Damit haben die Sozialpartner erneut und eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie willens und in der Lage sind, Arbeitsentgelte und übrige Arbeitsbedingungen in eigener Verantwortung und unabhängig vom Staat zu regeln.

Durch die neuen Tarifverträge wurden außerdem die seit einigen Jahren bestehenden Regelungen zur Sicherung von Beschäftigung und zur Flexibilisierung des tarifvertraglichen Arbeitsrechts in ihrer Geltungsdauer verlängert und teilweise ausgebaut. Dies sind u.a. Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, Vereinbarungen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und zur Übernahme der Ausgebildeten, Regelungen über Arbeitszeitflexibilisierungen, Einrichtung von Arbeitszeitkonten und Einstiegsentgelte für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Langzeitarbeitslose sowie unterschiedlich ausgestaltete Öffnungs-, Kleinbetriebs- und Härteklauseln.

Anzahl und Strukturen der Tarifverträge

In den Branchen und für die Unternehmen, für die es bisher bereits Tarifverträge gab, ersetzen oder ändern die neuen Tarifverträge des Jahres 2000 zum großen Teil die entsprechenden vorhergehenden Abkommen. Darüber hinaus wurden für mehr als 570 Unternehmen erstmals Firmentarifverträge abgeschlossen.

In das Tarifregister sind von 1949 bis Ende 2000 insgesamt 325.914 Tarifverträge eingetragen worden. Am Jahresende 2000 waren davon 54.940 gültig. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr (51.568) erneut angestiegen. Der größte Teil des Anstiegs ergibt sich durch den Zuwachs an Firmentarifverträgen, aber u.a. auch durch die neuen Altersteilzeit-Tarifverträge oder weitere örtliche Tarifverträge über die soziale Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Absenkung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands.

Die Zahl der Unternehmen mit Firmentarifverträgen (Tarifvertragsparteien sind hierbei einzelne Arbeitgeber und Gewerkschaften) stieg 2000 per Saldo von 5.841 auf 6.415. Die in den letzten Jahren gewachsene Zahl der Unternehmen mit Firmentarifverträgen zeigt die folgende Tabelle:

Anzahl der Unternehmen mit Firmen-Tarifverträgen

Stand: 31. Dezember 2000

Stand am Jahresende	Anzahl West	Veränderung in %	Anzahl Ost	Veränderung in %	Insgesamt	Veränderung in %
1990	rd. 2.100		rd. 450		rd. 2.550	
1991	rd. 2.300	+ 9,5	rd. 850	+ 88,9	rd. 3.150	+ 23,5
1992	2.422	+ 5,3	1.178	+ 38,6	3.600	+ 14,3
1993	2.562	+ 5,8	1.404	+ 19,2	3.966	+ 10,2
1994	2.689	+ 5,0	1.445	+ 2,9	4.134	+ 4,2
1995	2.924	+ 8,7	1.588	+ 9,9	4.512	+ 9,1
1996	3.081	+ 5,4	1.652	+ 4,0	4.733	+ 4,9
1997	3.293	+ 6,9	1.685	+ 2,0	4.978	+ 5,2
1998	3.606	+ 9,5	1.765	+ 4,7	5.371	+ 7,9
1999	3.998	+ 10,9	1.843	+ 4,4	5.841	+ 8,8
2000	4.492	+ 12,4	1.923	+ 4,3	6.415	+ 9,8

Trotz der Zunahme der Firmentarifverträge kann aber nicht von einer wesentlichen Verlagerung der Tarifautonomie in die Betriebe gesprochen werden, weil die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach wie vor unter die Geltungsbereiche der Verbandstarifverträge fällt. Soweit nach den vorliegenden statistischen Angaben berechnet oder geschätzt werden kann, sind in den Geltungsbereichen der Verbandstarifverträge etwa 22 Millionen und im Bereich der Firmentarifverträge inzwischen wahrscheinlich mehr als 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Die in der öffentlichen Diskussion häufig als "Flächentarif" bezeichneten Verbandstarifverträge (Tarifvertragsparteien sind hierbei Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) bestehen für mehr als 300 verschiedene Wirtschaftszweige. Sie werden meist auf regionaler Ebene, z.B. für ein Bundesland, zum Teil aber auch für ganz Deutschland oder getrennt für West- und Ostdeutschland abgeschlossen. Daraus ergeben sich mehr als 1.100 sektoral und regional unterschiedliche Tarifbereiche. Als ein Tarifbereich wird hierbei der fachliche und räumliche Geltungsbereich eines Manteltarifvertrages angesehen.

Die Tarifverträge über die Höhe der Vergütungen (das sind Lohn- und Gehalts- bzw. Entgelt- sowie Ausbildungsvergütungstarifverträge) werden bei den Verbandstarifverträgen noch häufiger auf Landesebene abgeschlossen als die Manteltarifverträge. Dadurch gibt es bei den Vergütungstarifverträgen annähernd 1.500 verschiedene Tarifbereiche.

Einige Tarifverträge werden zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nicht für eine ganze Branche, sondern für einzelne, verbandsangehörige Unternehmen in der Privatwirtschaft bzw. Verwaltungen und Betriebe im öffentlichen Dienst abgeschlossen. Diese „unternehmensbezogenen Verbandstarifverträge“ verfolgen vor allem den Zweck, innerhalb eines Tarifbereichs eine Ergänzung oder zusätzliche Differenzierung der Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, nicht zuletzt zur Sicherung der Beschäftigung. Dies geschieht häufig durch Kürzung von Zusatzleistungen oder Verkürzung der Regelarbeitszeit und entsprechender Entgeltminderung bei gleichzeitigem Ausschluss der betriebsbedingten Kündigung.

Von den am Jahresende 2000 gültigen Tarifverträgen sind rund 33.400 Verbandstarifverträge und rund 21.600 Firmentarifverträge. Mehr als 15.000 der Verbandstarifverträge gelten für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes einschließlich der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung. Von allen gültigen Tarifverträgen sind rund 6.600 Manteltarifverträge, rund 14.500 Tarifverträge mit einzelnen "Mantelbestimmungen", rund 7.300 Tarifverträge über die Höhe des Arbeitsentgelts und der Ausbildungsvergütungen - das sind zusammen rund 28.400 „Ursprungstarifverträge“ - sowie rund 26.500 Änderungs-, Anschluss- und Paralleltarifverträge.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die aktuellen Zahlen:

Anzahl der neu registrierten Tarifverträge im Jahr 2000

Stand: 31. Dezember 2000

	Mantel-TV	TV mit Mantelbestimmungen	Vergütungs-TV	Änderungs- und Parallel-TV	Zusammen
Verbands-Tarifverträge					
West	107	864	1.338	1.161	3.470
Ost	23	194	161	295	673
Zusammen	130	1.058	1.499	1.456	4.143
Firmen-Tarifverträge					
West	586	1.230	1.443	479	3.738
Ost	121	209	233	99	662
Zusammen	707	1.439	1.676	578	4.400
Insgesamt					
Insgesamt	837	2.497	3.175	2.034	8.543

Anzahl der insgesamt gültigen Tarifverträge am Jahresende 2000

Stand: 31. Dezember 2000

	Mantel-TV	TV mit Mantelbestimmungen	Vergütungs-TV	Änderungs- und Parallel-TV	Zusammen
Verbands-Tarifverträge					
West	1.122	5.893	2.273	19.644	28.932
Ost	269	911	488	2.757	4.425
Zusammen	1.391	6.804	2.761	22.401	33.357
Firmen-Tarifverträge					
West	3.990	6.458	3.484	3.413	17.345
Ost	1.247	1.256	1.026	709	4.238
Zusammen	5.237	7.714	4.510	4.122	21.583
Insgesamt					
Insgesamt	6.628	14.518	7.271	26.523	54.940

Erläuterungen zu den vorstehenden Tabellen:

Manteltarifverträge sind Tarifverträge, in denen - meist für eine Laufzeit von mehreren Jahren - die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt sind, soweit sie nicht die Höhe der Arbeitsentgelte betreffen, z.B. Einstellung und Kündigung, Arbeitszeit, Mehrarbeit, Zuschläge, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Lohn- und Gehalts- bzw. Entgeltgruppendefinitionen, Akkordbedingungen, Zusatzleistungen. Sie werden von den Tarifvertragsparteien zumeist als Manteltarifvertrag oder als Rahmentarifvertrag bezeichnet.

Je nach Tarifbereich unterschiedlich werden über einzelne der arbeitsrechtlichen Regelungsgegenstände aber auch gesonderte "**Tarifverträge mit Mantelbestimmungen**" abgeschlossen, z.B. über Beschäftigungssicherung, Altersteilzeit, Vorruhestand, Zusatzleistungen, Arbeitszeit, Urlaub, Rationalisierungsschutz, Kündigungsschutz und Verdienstsicherung, zusätzliche Altersversorgung, Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen, vermögenswirksame Leistungen, Beschäftigungssicherung, Schlichtung von Tarifstreitigkeiten.

Vergütungstarifverträge sind Tarifverträge über die Höhe der Löhne, Gehälter, Entgelte und Ausbildungsvergütungen.

Tarifverträge werden oft von mehreren Gewerkschaften mit demselben Arbeitgeberverband bzw. Arbeitgeber abgeschlossen. Jeweils einer von diesen Tarifverträgen wird als **Ursprungstarifvertrag**, die weiteren werden als **Paralleltarifverträge** gezählt.

Wirtschaftszweige mit und ohne Tarifverträge

Von den knapp 27,4 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland (Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, Stand: Durchschnitt 1999) sind in den Geltungsbereichen aller Verbands- und Firmentarifverträge etwa 25 Millionen beschäftigt, womit sich der seit Jahrzehnten bestehende Deckungsgrad von etwa 90 Prozent bestätigt. Mit anderen Worten: für Wirtschaftszweige, in denen etwa 90 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind, bestehen Tarifverträge.

In verschiedenen Branchen bestehen keine Verbands-, sondern nur Firmentarifverträge, z.B. für die Mineralölverarbeitung, die Luftfahrt oder die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Die Wirtschaftszweige ohne Tarifverträge finden sich vor allem im Dienstleistungssektor, z.B. für die Beschäftigten bei Religionsgemeinschaften (mit Ausnahme einiger evangelischer Landeskirchen), Rechtsanwälten (mit Ausnahme einiger regional begrenzter Tarifverträge), Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern, politischen Parteien (mit Ausnahme einiger SPD-Landesbezirke und der PDS), Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Werbeagenturen, Privatschulen (mit Ausnahme der Bundesschulen des DGB und einiger Firmentarifverträge), Fahrschulen, Tanzschulen, Sportvereinen, im Schaustellergewerbe, bei Zirkus- und Kirmesunternehmen (mit Ausnahme der Artisten und Unterhaltungskünstler in Varietés), in privaten Gesundheitseinrichtungen und zahntechnischen Laboratorien (mit Ausnahme einiger Firmentarifverträge), in der Softwareentwicklung (mit Ausnahme einiger Firmentarifverträge), in Sonnenstudios, Fitnessstudios, Videotheken und Call-Centern (mit Ausnahme einiger Firmentarifverträge).

Bindung an Tarifverträge

Bindung an einen Tarifvertrag kann auf verschiedene Weise bestehen:

- Eine unmittelbare und zwingende Wirkung besteht nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG), wenn der Arbeitgeber Mitglied des tarifabschließenden Verbandes bzw. selbst Partei eines Firmentarifvertrages und der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin Mitglied der tarifabschließenden Gewerkschaft ist (§§ 3, 4 Abs. 1 TVG)

oder

- wenn der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist (§ 5 Abs. 4 TVG).

In beiden Fällen muss das betreffende Arbeitsverhältnis auch unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen.

Darüber hinaus kann die Anwendung eines Tarifvertrages auch einzelvertraglich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden.

Zur tatsächlichen Tarifbindung hat eine Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1999 (IAB-Betriebspanel) u.a. folgendes ergeben:

- in Westdeutschland arbeiten 65,0 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit Verbandstarifverträgen und 7,8 Prozent in Betrieben mit Firmentarifverträgen
- in Ostdeutschland arbeiten 46,4 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit Verbandstarifverträgen und 10,6 Prozent in Betrieben mit Firmentarifverträgen.

Damit sind in Westdeutschland 72,8 und in Ostdeutschland 57,0 Prozent - das sind für Deutschland insgesamt etwas mehr als 70 Prozent - aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt. Außerdem ergibt sich aus dem IAB-Betriebspanel, dass sich in Westdeutschland Unternehmen mit etwa 13 und in Ostdeutschland Unternehmen mit etwa 22 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am einschlägigen Tarifvertrag orientieren. Dabei ist als „Orientierung an einen Tarifvertrag“ nicht unbedingt die strikte Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen zu verstehen. Gewisse Abweichungen von den maßgebenden Tarifverträgen in den Betrieben sind hierbei einzukalkulieren.

Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen und betriebliche Realität

Bei den in diesem Bericht dargestellten Ergebnissen ist zu beachten, dass den Durchschnittsberechnungen, die ablesbaren "Standardwerte" der Tarifverträge zugrunde liegen. Infolge der zunehmenden Flexibilisierung lassen die Tarifverträge aber vermehrt Abweichungen für Betriebe, Betriebsabteilungen oder sogar für einzelne Arbeitsverhältnisse zu. Weiterhin gestatten zahlreiche Öffnungsklauseln den Arbeitgebern und Betriebsräten, von Tarifregelungen abzuweichen. Dies gilt seit Jahren vor allem für die Arbeitszeit, neuerdings aber zum Teil auch für das Arbeitsentgelt, z.B. durch Einstiegstarife für Neueingestellte, Kleinbetriebsklauseln oder Härteklauseln sowie Regelungen über Entgeltkorridore.

In der Praxis können auch Unterschiede zwischen tarifvertraglichen Regelungen und tatsächlichen Verhältnissen bestehen. Einerseits können bei tarifgebundenen Arbeitsverhältnissen Abweichungen zugunsten des Arbeitnehmers vereinbart werden. Andererseits ist es bei fehlender Tarifbindung möglich, den einschlägigen Tarifvertrag nicht oder nur teilweise anzuwenden und andere Bedingungen einzelvertraglich zu vereinbaren.

Allgemeinverbindlicherklärungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung kann nach § 5 TVG einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Tarifausschuss auf Antrag einer Tarifvertragspartei unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklären:

1. Die tarifgebundenen Arbeitgeber (Mitglieder des tarifabschließenden Verbandes) müssen mindestens 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
2. Die Allgemeinverbindlicherklärung muss im öffentlichen Interesse geboten erscheinen.

Von diesen Voraussetzungen kann abgesehen werden, wenn die Allgemeinverbindlicherklärung zur Behebung eines sozialen Notstandes erforderlich erscheint. Stets ist aber der Antrag einer der abschließenden Tarifvertragsparteien erforderlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung kann nicht "von Amts wegen" tätig werden.

Das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung kann vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf die oberste Arbeitsbehörde eines Landes übertragen werden. Das geschieht häufig bei Tarifverträgen, deren Geltung sich lediglich auf ein Land oder zwei Länder erstreckt.

Wird die Allgemeinverbindlicherklärung ausgesprochen, so erfasst der Tarifvertrag alle Arbeitsverhältnisse in seinem Geltungsbereich. Er bindet auch die Arbeitgeber, die nicht Mitglied des tarifabschließenden Verbandes und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht Mitglied der tarifabschließenden Gewerkschaft sind. Mit anderen Worten: Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer im Geltungsbereich eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages hat gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf die in diesem Tarifvertrag geregelten Leistungen. Der Anspruch kann im Streitfall vor den Gerichten für Arbeitsachen geltend gemacht werden.

Die Allgemeinverbindlicherklärung gilt stets nur für den bestimmten Tarifvertrag, für den sie ausgesprochen wird, nicht etwa für alle bestehenden Tarifverträge eines Tarifbereichs. Der Geltungsbereich eines Tarifvertrages - der fachliche, räumliche oder persönliche - wird durch die Allgemeinverbindlicherklärung nicht ausgedehnt.

Die Allgemeinverbindlichkeit endet mit dem Ablauf (Kündigung oder Außerkrafttreten) des Tarifvertrages. Für eine Nachwirkung der Allgemeinverbindlicherklärung gelten die Regelungen, die für die Nachwirkung des Tarifvertrages allgemein bestehen (§ 4 Abs. 5 TVG). Danach gelten nach Ablauf des Tarifvertrages seine Rechtsnormen weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden. Eine andere Abmachung kann ein Tarifvertrag, aber auch eine Betriebsvereinbarung oder ein Einzelarbeitsvertrag sein.

Die Nachwirkung der Allgemeinverbindlicherklärung besteht auch dann weiter fort, wenn für die durch Mitgliedschaft bei den Tarifvertragsparteien gebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde, dieser aber (noch) nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Soll ein Nachfolgetarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden, so sind dafür ein neuer Antrag und ein neues Verfahren erforderlich. Der Antrag, die Allgemeinverbindlicherklärung und die Beendigung der Allgemeinverbindlichkeit werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach § 1 Abs. 3a Arbeitnehmer-Entsendegesetz kann das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates bestimmen, dass die Rechtsnormen eines Tarifvertrages für das Baugewerbe über das Mindestentgelt einschließlich der Überstundensätze, die Dauer des Erholungsurlaubs, das Urlaubsentgelt oder ein zusätzliches Urlaubsgeld auf alle unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallenden und nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Anwendung finden. Voraussetzung für die Einleitung eines solchen Verfahrens ist - ebenso wie bei der Allgemeinverbindlicherklärung - ein Antrag mindestens einer der abschließenden Tarifvertragsparteien. Vor dem Erlass einer Rechtsverordnung muss das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den in den Geltungsbereich der Rechtsverordnung fallenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie den Parteien des Tarifvertrages Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme geben.

Die Rechtsfolgen einer solchen Rechtsverordnung sind die selben wie die einer Allgemeinverbindlicherklärung aufgrund von § 5 TVG, die bereits seit dem Inkrafttreten des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes die zwingende Wirkung von Mindestlöhnen und anderen Arbeitsbedingungen im Baugewerbe sicherstellen konnte.

Im Unterschied zu einer Allgemeinverbindlicherklärung, die nur ausgesprochen werden kann, wenn der paritätisch besetzte Tarifausschuss zustimmt, kann jedoch eine Rechtsverordnung auch ohne positives Votum der im Tarifausschuss vertretenen Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erlassen werden.

Von den am 1. Januar 2000 (endgültige Zahlen für das Jahresende 2000 liegen wegen der Dauer der Verfahren, bei denen es zu rückwirkenden Allgemeinverbindlicherklärungen kommen kann, noch nicht vor) rund 51.600 gültigen Tarifverträgen waren 551 allgemeinverbindlich (1,1 Prozent). Ein Jahr zuvor waren es noch 40 Tarifverträge mehr, nämlich 591 Tarifverträge. Von den 551 Tarifverträgen waren 316 Ursprungstarifverträge und 235 Änderungsstarifverträge.

Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge

Stand: 1. Januar 2000

Art des Tarifvertrages	Allgemeinverbindliche Tarifverträge	Gültige Tarifverträge insgesamt
Manteltarifverträge	77	6.124
Lohn- und Gehalts- bzw. Ausbildungsvergütungstarifverträge	61	6.812
Tarifverträge über einzelne Regelungsgegenstände (u.a. Arbeitszeit, Urlaub, Berufsbildung, Zusatzversorgung, Verfahrenstarifverträge)	178	13.084
Sonstige (u.a. Änderungsstarifverträge, Protokollnotizen)	235	25.548
Insgesamt	551	51.568

In den meisten Branchen mit allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind nicht alle der bestehenden Tarifverträge unterschiedlicher Art auch allgemeinverbindlich, sondern oft nur einzelne Tarifverträge mit bestimmten Regelungsgegenständen.

Seit Jahren rückläufig ist die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge über die Höhe der Arbeitsentgelte bzw. Ausbildungsvergütungen. Dies waren am 1. Januar 2000 noch 61. Damit hat sich der Höchststand der letzten Jahre (124 Tarifverträge am 1. Januar 1991) auf weniger

als die Hälfte verringert. Die 61 allgemeinverbindlichen Entgelttarifverträge am 1. Januar 2000 - darunter befanden sich auch die drei Mindestlohtarifverträge für das Bauhauptgewerbe, das Dachdeckerhandwerk und das Elektrohandwerk - bestanden u.a. in regionalen Geltungsbereichen des Einzelhandels, des Groß- und Außenhandels, des Gebäudereinigerhandwerks, des Friseurhandwerks und des Wach- und Sicherheitsgewerbes, also Branchen mit einem unterdurchschnittlichen Lohn- und Gehaltsniveau.

In den Geltungsbereichen dieser allgemeinverbindlichen Entgelttarifverträge sind - abgesehen von den drei Bereichen mit Mindestlohtarifverträgen - insgesamt etwa 1,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Davon sind etwa 1,2 Millionen bei Arbeitgebern beschäftigt, die bereits aufgrund von Verbandsmitgliedschaft an den jeweiligen Tarifvertrag gebunden sind. Somit entsteht nur für etwa 0,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine Allgemeinverbindlicherklärung eine bisher nicht vorhandene Bindung an einen Entgelttarifvertrag.

Der jeweilige Stand der gültigen und für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge wird in einem vierteljährlich aktualisierten Verzeichnis mitgeteilt, das im Bundesarbeitsblatt (Verlag W. Kohlhammer GmbH, Zweigniederlassung Köln, Postfach 40 02 63, 50832 Köln) veröffentlicht und als Manuskript an Interessierte gebührenfrei abgegeben wird. Es ist außerdem im Internet unter: www.bma.de im Kapitel „Arbeit“ unter „Arbeitsrecht“ zu finden.

Einen Überblick über die Entwicklung der Allgemeinverbindlicherklärungen seit 1975 und über die Aufteilung der allgemeinverbindlichen Tarifverträge nach Wirtschaftsgruppen und Arten zum Stand 1. Januar 2000 geben die Tabellen 1 (S. 44) und 2 (S. 45 f.).

Tarifvertraglicher Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz

In Deutschland gibt es keinen allgemein geltenden gesetzlichen Mindestlohn. Es besteht zwar das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952 (BGBl. I S. 17), das aber der Regelung von Entgelten und sonstigen Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge den Vorrang einräumt und die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässt, u.a., wenn eine Regelung von Entgelten oder sonstigen Arbeitsbedingungen durch Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages nicht erfolgt ist. Dieses Gesetz ist bisher nicht angewandt worden.

Seit dem 1. März 1996 gilt das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) vom 26. Februar 1996 (BGBl. I S. 227). Danach finden die Rechtsnormen eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages des Baugewerbes im Sinne der §§ 1 und 2 der Baubetriebe-Verordnung auch auf ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinem im räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages (Deutschland) beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingend Anwendung.

Aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bestanden bisher Mindestlohntarifverträge für das Bauhauptgewerbe, das Dachdeckerhandwerk und das Elektrohandwerk.

Für das Bauhauptgewerbe wurde zunächst der Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes vom 2. September 1996 mit Wirkung vom 1. Januar 1997 für allgemeinverbindlich erklärt. Der Tarifvertrag sah einen Gesamttarifstundenlohn von 17,00 DM in Westdeutschland einschließlich Berlin bzw. 15,64 DM in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Die Allgemeinverbindlicherklärung endete ohne Nachwirkung am 31. August 1997.

Der Tarifvertrag wurde ersetzt durch den Mindestlohntarifvertrag vom 17. Juli 1997, der mit Wirkung vom 1. September 1997 für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Der Gesamttarifstundenlohn wurde auf 16,00 DM bzw. 15,14 DM gesenkt. Der Tarifvertrag und die Allgemeinverbindlicherklärung endeten am 31. August 1999.

Im Anschluss daran trat der Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohns vom 26. Mai 1999 in Kraft. Danach betrug der Stundenlohn in Westdeutschland einschließlich Berlin 18,50 DM und in Ostdeutschland ausgenommen Berlin-Ost 16,28 DM. Der Tarifvertrag war durch die Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 25. August 1999 (BGBl. I S. 1894) verbindlich für alle an den Tarifvertrag nicht gebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die unter seinen am 1. September 1999 gültigen Geltungsbereich fielen, wenn der Betrieb überwiegend Bauleistungen im Sinne des § 211 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erbrachte. Die Rechtsnormen des Tarifvertrages galten auch für Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und ihre im Geltungsbereich der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmer. Die Verordnung trat am 1. September 1999 in Kraft und am 31. August 2000 außer Kraft.

Im unmittelbaren zeitlichen Anschluss daran ist am 1. September 2000 die Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 17. August 2000 (BGBl. I S. 1290) in Kraft getreten, durch die nunmehr die Rechtsnormen des Tarifvertrages zur Regelung eines

Mindestlohn im Baugewerbe vom 2. Juni 2000 verbindlich sind. Die Verordnung gilt bis zum 31. August 2002. Der Gesamttarifstundenlohn beträgt in Westdeutschland einschließlich Berlin 18,87 DM ab 1. September 2000 und 19,17 DM ab 1. September 2001 und in Ostdeutschland ausgenommen Berlin-Ost 16,60 DM ab 1. September 2000 und 16,87 DM ab 1. September 2001.

Außerdem sind im Bauhauptgewerbe nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz die folgenden tarifvertraglichen Regelungen anzuwenden:

- Bundesrahmentarifvertrag für Arbeiter vom 3. Februar 1981, zuletzt geändert durch Tarifvertrag vom 19. April 2000, hinsichtlich der tarifvertraglichen Bestimmungen über die Dauer des Erholungsurlaubs, des Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgeldes.
- Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren vom 20. Dezember 1999, hinsichtlich der Einziehung von Beiträgen im Zusammenhang mit der Gewährung von Urlaubsansprüchen.

Für das Dachdeckerhandwerk wurde der Mindestlohtarifvertrag vom 2. September 1997 mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Mindeststundenlöhne betragen danach in Westdeutschland einschließlich Berlin 16,00 DM bzw. in Ostdeutschland 15,14 DM. Die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrages war mit dem 31. August 1999 ohne Nachwirkung beendet. Ein neuer Mindestlohtarifvertrag vom 30. August 1999 mit unveränderten Lohnbeträgen wurde mit einer Laufzeit vom 1. September 1999 bis 31. August 2000 für allgemeinverbindlich erklärt. Der im Anschluss daran abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag vom 28. Juni 2000 sieht mit Wirkung vom 1. September 2000 neue Mindestlöhne, erstmals einheitlich für ganz Deutschland, aber getrennt für gelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (17,50 DM) und ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (16,50 DM) vor. Die Laufzeit des Tarifvertrages erstreckt sich bis zum 31. August 2001. Der Tarifvertrag war bis zum Jahresende 2000 noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Außerdem ist im Dachdeckerhandwerk nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz der Bundesrahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 27. November 1990, zuletzt geändert durch Tarifvertrag vom 18. Juni 1999, hinsichtlich der Bestimmungen über die Dauer des Erholungsurlaubs, des Urlaubsentgelts und des zusätzlichen Urlaubsgeldes anzuwenden.

Für das Elektrohandwerk wurde der Mindestlohtarifvertrag vom 27. Februar 1997 mit Wirkung vom 1. Juni 1997 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Mindeststundenlöhne betragen in Westdeutschland einschließlich Berlin 15,70 DM und in Ostdeutschland 12,54 DM. Dieser Tarifvertrag wurde ersetzt durch den Mindestlohtarifvertrag vom 22. April 1998, der mit Wirkung vom 1. Juni 1998 für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Danach waren Mindeststundenlöhne von

15,90 DM bzw. 13,00 DM vorgesehen. Die Allgemeinverbindlicherklärung dieses Tarifvertrages endete am 31. August 1999. Mit Wirkung vom 1. September 1999 ist ein neuer Tarifvertrag über ein Mindestentgelt vom 17. August 1999 abgeschlossen worden, der folgende Stundenlöhne vorsieht:

Westdeutschland einschließlich Berlin:	15,90 DM ab 1. September 1999
	16,20 DM ab 1. Januar 2000
	16,50 DM ab 1. Juli 2000
	16,90 DM ab 1. Januar 2001
Ostdeutschland ohne Berlin-Ost	13,00 DM ab 1. September 1999
	13,30 DM ab 1. Januar 2000
	13,60 DM ab 1. Juli 2000
	14,00 DM ab 1. Januar 2001.

Der Tarifvertrag ist mit seiner Allgemeinverbindlicherklärung am 1. September 1999 in Kraft getreten. Die Laufzeit des Tarifvertrages und die Allgemeinverbindlicherklärung enden ohne Nachwirkung am 31. August 2001.

Für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ist der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 für allgemeinverbindlich erklärte Bundesrahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden vom 20. Dezember 1995 hinsichtlich der Bestimmungen über die Dauer des Erholungsurlaubs und des Urlaubsentgelts anzuwenden.

Entgeltabschlüsse in der Tarifrunde 2000

Im Jahr 2000 traten Lohn- und Gehalts- bzw. Entgelttarifverträge für rund 20,4 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kraft; darunter sind Stufenanhebungen aus Tarifabschlüssen der Vorjahre für rund 0,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für weitere rund 0,5 Millionen standen am Jahresende 2000 noch Abschlüsse aus, u.a. für eine Reihe kleinerer Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbereiche.

Die Abschlussraten waren durchweg niedriger als im Vorjahr. Sie betragen - soweit sie im Laufe des Jahres 2000 wirksam wurden - im Jahresdurchschnitt

- in Westdeutschland 2,5 Prozent (1999 = 3,1 Prozent)
- in Ostdeutschland 2,6 Prozent (1999 = 2,7 Prozent).

Bei dieser Durchschnittsberechnung sind nicht berücksichtigt die unterschiedlichen Termine des Inkrafttretens und eventuelle "Null- bzw. Leermonate", für die es in den meisten Fällen Pauschalzahlungen gab.

Insgesamt bewegten sich die im Jahr 2000 wirksam werdenden Abschlüsse zwischen null Prozent, - z.B. für das Baugewerbe in Ostdeutschland (hier wurde nur der Mindestlohn angehoben), das Maler- und Lackiererhandwerk in Ostdeutschland (Nullrunde vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2002) oder den Brennstoffhandel in Hessen - und mehr als vier Prozent, z.B. für die Kautschukindustrie in Ostdeutschland.

Wie im ersten Abschnitt dieses Berichts bereits erwähnt, betragen die Laufzeiten der neuen Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge in vielen Tarifbereichen zwei Jahre oder teilweise noch länger. Ganz überwiegend sehen diese Tarifverträge Stufenanhebungen vor, die für rund 14,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2001 und für 0,6 Millionen im Jahr 2002 in Kraft treten. Unterschiedlich ist die Tendenz der Abschlussraten. In der Privatwirtschaft sinken sie im Jahr 2001 gegenüber 2000, z.B. gab es in der Metall- und Elektroindustrie 3,0 Prozent in 2000 und 2,1 Prozent in 2001 oder in der chemischen Industrie 2,2 Prozent in 2000 und 2,0 Prozent in 2001. Im öffentlichen Dienst dagegen steigen sie an; hier wurden 2,0 Prozent im Jahr 2000 und 2,4 Prozent im Jahr 2001 vereinbart.

Die aufgrund der bisher vorliegenden Tarifverträge für 2001 zu berechnende durchschnittliche Abschlussrate beträgt für Westdeutschland 2,2 Prozent und für Ostdeutschland 2,8 Prozent, insgesamt rund 2,3 Prozent.

Die Laufzeiten der neuen Entgelttarifverträge betragen für 25 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die neue Tarifverträge in Kraft traten, bis zu zwölf Monate, für 53 Prozent 13 bis 24 Monate und für 22 Prozent mehr als 24 Monate (u.a. öffentlicher Dienst mit 31 Monaten).

Bei einem Vergleich der tarifvertraglichen Jahresarbeitsentgelte 2000 gegenüber 1999 ergibt sich für Deutschland insgesamt eine Niveauerhöhung im Durchschnitt der von neuen Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von rund 2,0 Prozent. Bei dieser gegenüber der durchschnittlichen Abschlussrate geringeren Niveauerhöhung wirkt sich u.a. die Tatsache aus, dass in der Metall- und Elektroindustrie im Jahr 1999 ein Einmalbetrag von knapp einem Prozent einer Jahresgrundvergütung vereinbart worden war, der nicht auf Dauer in die Lohn- und Gehaltstabellen einging.

Auch der Anstieg der tarifvertraglichen Jahresarbeitsentgelte 2001 gegenüber 2000 bleibt hinter der nominalen durchschnittlichen Abschlussrate zurück - soweit es die Berechnung aufgrund der bisher vorliegenden Tarifverträge ergibt -, weil die Tarifierhöhungen 2001 zumeist

nicht gleich zu Beginn, sondern erst im Laufe des Jahres wirksam werden. Im Durchschnitt der von den Stufenanhebungen erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ergibt sich für Deutschland insgesamt eine Niveauerhöhung von etwa 1,7 Prozent. Hierbei schneidet überdurchschnittlich - wegen der weiteren, in der Tarifrunde 2000 vereinbarten und u.a. im Jahr 2001 wirksam werdenden Anpassungen an die Westentgelte - der öffentliche Dienst in Ostdeutschland mit rund 2,8 Prozent ab, während die Jahresarbeitsentgelte im öffentlichen Dienst Westdeutschlands mit einem Anstieg von durchschnittlich etwa 1,0 Prozent am unteren Ende der Skala der größeren Tarifbereiche rangiert.

Weitere Informationen über die Tarifabschlüsse 2000 sind der Tabelle 3 (S. 47 ff.) und über die durchschnittlichen Abschlussraten seit 1979 der Tabelle 4 (S. 72) zu entnehmen.

Tarifvertragliches Entgeltniveau in Ostdeutschland

Das tarifvertragliche Lohn- und Gehaltsniveau in Ostdeutschland ist im Jahr 2000 gegenüber den entsprechenden westdeutschen Tarifverträgen in einigen Wirtschaftszweigen weiter angepasst worden, u.a. im öffentlichen Dienst, bei der Deutschen Post AG und der Deutschen Bahn AG, hier jeweils mit weiteren Erhöhungsschritten in den Jahren 2001 und 2002. In anderen Branchen ergaben sich weitere Annäherungen der Ost- an die Westvergütungen durch höhere Abschlussraten in den ostdeutschen Tarifbereichen, z.B. in der chemischen Industrie, der Papierindustrie und der Textilindustrie.

In anderen Wirtschaftszweigen, z.B. im Baugewerbe und im Maler- und Lackiererhandwerk, ergaben sich dagegen Verringerungen der Anpassungsraten zwischen Ost und West, weil im Westen die Löhne und Gehälter angehoben wurden, in Ostdeutschland dagegen nicht. Im Baugewerbe Ostdeutschlands wurden die „normalen“ Tariflöhne und -gehälter seit dem 1. April 1999 nicht erhöht. In diesem Zeitraum ist nur der Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zum 1. September 1999 und 1. September 2000 angehoben worden. Im Maler- und Lackiererhandwerk Ostdeutschlands gibt es ebenfalls keine Erhöhung der Tarifentgelte für 24 Monate, und zwar vom 1. Juli 2000 bis zum 30. Juni 2002. Außerdem wurde der Tarifvertrag zur Angleichung an das Westniveau, der eine stufenweise Erhöhung bis auf 100 Prozent im Jahr 2003 vorsah, ausgesetzt.

Die gegenläufigen Bewegungen des Jahres 2000 haben sich rechnerisch ausgeglichen, so dass der Durchschnitt der tarifvertraglichen Grundentgelte am Jahresende 2000, wie ein Jahr zuvor, bei etwa 91 Prozent lag. Die Entwicklung seit Ende 1991 zeigt die folgende Tabelle:

Durchschnittliches Ost-Westverhältnis der tarifvertraglichen Grundentgelte

Stand: 31. Dezember 2000

Ende 1991	60%
Ende 1992	73%
Ende 1993	80%
Ende 1994	84%
Ende 1995	87%
Ende 1996	89%
Ende 1997	89,5%
Ende 1998	90,5%
Ende 1999	91%
Ende 2000	91%

Die Berechnung dieser Durchschnittszahlen basiert auf einem Vergleich der tarifvertraglichen Grundentlohnung nach den jeweiligen west- und ostdeutschen Tarifverträgen derselben Branche. Dies stellt aber nicht die gesamte Tarifsituation dar. Stärkere Unterschiede zwischen den West- und Osttarifverträgen - und damit ein geringerer durchschnittlicher Anpassungsprozentsatz - ergeben sich, wenn auch die Zusatzleistungen in die Betrachtung einbezogen werden, weil sich bei einem Vergleich des tarifvertraglichen "Jahresarbeitsentgelts" die in Ostdeutschland zum Teil nicht oder nicht in der gleichen Höhe wie in Westdeutschland vereinbarten tarifvertraglichen Zusatzleistungen, wie Urlaubsgeld, 13. Monatseinkommen und vermögenswirksame Leistungen, mindernd auswirken. Über die Unterschiede geben die Tabellen 17 (S. 104 ff.) und 18 (S. 109 ff.) Auskunft.

Darüber hinaus weicht die Relation der Effektivverdienste aus verschiedenen Gründen von der tariflichen Relation nach unten ab. Zum einen besteht in den neuen Bundesländern für weniger Arbeitsverhältnisse als in den alten Bundesländern eine Tarifbindung. Nichttarifgebundene Arbeitgeber können mit ihren Arbeitnehmern Löhne und Gehälter vereinbaren, die von den einschlägigen Tarifvergütungen - auch nach unten - abweichen. Zum anderen liegen in den alten Bundesländern - mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes - die Effektivlöhne zum Teil über den Tariflöhnen, während in den neuen Bundesländern bei tarifgebundenen Arbeitsverhältnissen die Effektivlöhne im allgemeinen den Tariflöhnen entsprechen dürften.

Der tatsächliche Unterschied zwischen den alten und neuen Ländern ist deshalb größer als dies die jeweilige Anpassung bei den tarifvertraglichen Grundentgelten ausdrückt. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 2, Stand Juli 2000) betragen die effektiven Arbeitnehmerverdienste im „Produzierenden Gewerbe; Handel, Kredit- und

Versicherungsgewerbe“ in Ostdeutschland durchschnittlich rund 72 Prozent der westdeutschen Beträge.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die durchschnittliche Regelarbeitszeit in Ostdeutschland um rund 1,7 Stunden länger ist als im Westen.

Die unterschiedliche Ost-West-Anpassung in verschiedenen Branchen zeigt die folgende Tabelle:

Ost-West-Relation der tarifvertraglichen Grundvergütungen in wichtigen Tarifbereichen ¹⁾

Stand: 31. Dezember 2000

Tarifbereich	Stand 31.12.2000	Weitere, bereits vereinbarte Erhöhungen
Baugewerbe Berlin	100%	
Brot- und Backwarenindustrie	100%	
Dachdeckerhandwerk	100%	
Druckindustrie	100%	
Kali- und Steinsalzbergbau	100%	
Maler- und Lackiererhandwerk Berlin	100%	
Metall- und Elektroindustrie	100%	
Papier- und Pappe verarbeitende Industrie	100%	
Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft	100%	
Privates Bankgewerbe	100%	
Privates Versicherungsgewerbe	100%	
Stahlindustrie	100%	
Süßwarenindustrie	100%	
Wohnungswirtschaft	100%	
Zuckerindustrie	100%	
Deutsche Postbank AG	100%	
Deutsche Telekom AG	100%	
Einzelhandel	100%	
		In Betrieben mit 6 bis 15 Arbeitnehmern 94%, in Betrieben mit bis zu 5 Arbeitnehmern 92%.
Tischlerhandwerk	96%	
Deutsche Post AG	94%	97% ab 01.01.2001 100% ab 01.01.2002
Groß- und Außenhandel (z.B. Sachsen-Anhalt / Niedersachsen)	94%	
		In Betrieben mit 11 bis 20 Arbeitnehmern 87,5%, in Betrieben mit bis zu 10 Arbeitnehmern 86,5%.

Tarfbereich	Stand 31.12.2000	Weitere, bereits vereinbarte Erhöhungen
Maler- und Lackiererhandwerk	93%	(Verminderung gegenüber dem Vorjahr wegen Erhöhung der Westentgelte bei Nullrunde der Ostentgelte)
Holzverarbeitende Industrie (z.B. Sachsen / Bayern)	91%	
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	91%	
Baugewerbe	89%	(Verminderung gegenüber dem Vorjahr wegen Erhöhung der Westentgelte bei Nullrunde der Ostentgelte)
Energie- und Versorgungswirtschaft	89%	
Deutsche Bahn AG	88%	89% ab 01.01.2001 90% ab 01.01.2002
Öffentlicher Dienst	87%	88,5% ab 01.01.2001 90% ab 01.01.2002
Keramische Industrie	87%	
Papierindustrie	86%	
Textilindustrie	85%	
Brauwirtschaft (z.B. Thüringen / Hessen)	85%	
Schuhindustrie	85%	
Chemische Industrie (z.B. Ostdeutschland / Bayern)	84,5%	
Braunkohlen- und Gasindustrie	84%	
Privates Verkehrsgewerbe (z.B. Thüringen / Hessen)	78%	
Hotel- und Gaststättengewerbe (z.B. Sachsen / Bayern)	74%	
Steine- und Erdenindustrie (z.B. Sachsen / Bayern)	70%	

1) Wegen der zum Teil unterschiedlichen Vergütungsstrukturen der Tarifverträge in West- und Ostdeutschland ist bei manchen Tarifverträgen nur eine überschlägige Berechnung möglich.

Weitere Informationen über die Ost-Westangleichung sind den Tabellen 8 (S. 83 f.) und 18 (S. 109 ff.) zu entnehmen.

Ausblick auf die Tarifrunde 2001

Weil in vielen wichtigen Tarfbereichen die Lohn- und Gehalts- bzw. Entgelttarifverträge mit Laufzeiten von zwei Jahren oder teilweise noch länger abgeschlossen wurden, sind in der Tarifrunde 2001 (Kündigungstermine vom 31. Dezember 2000 bis zum 30. November 2001) nur Tarifverträge für rund 5,9 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kündbar.

Die Kündigungstermine der wichtigsten Tarfbereiche sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

**Kündigungstermine von Tarifverträgen über die Höhe des Arbeitsentgelts
in der Tarifrunde 2001**

Stand: 31. Dezember 2000

Kündigungs- termin	Arbeit- nehmer in Tausend	Wichtige Tarifbereiche (u.a.)
31.12.2000	370	Bereiche der Landwirtschaft Bereiche der Metallhandwerke Bereiche der holzverarbeitenden Industrie Schuhindustrie Ostdeutschland Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Bereiche des privaten Verkehrsgewerbes Bereiche des Hotel- und Gaststättengewerbes
31.01.2001	100	Deutsche Lufthansa AG Bereiche der Metallhandwerke Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes
28.02.2001	500	Keramische Industrie Ostdeutschland Bereiche der Metallhandwerke Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes
31.03.2001	2180	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bereiche der Steine- und Erdenindustrie Bereiche der Metallhandwerke Bereiche der holzverarbeitenden Industrie und des Holzhandwerks Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg Einzelhandel Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland Bereiche des privaten Verkehrsgewerbes Privates Bankgewerbe Bereiche des Hotel- und Gaststättengewerbes
30.04.2001	1450	Braunkohlenbergbau Rheinland Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Einzelhandel Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland- Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen Privates Versicherungsgewerbe Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bereiche des Gebäudereinigerhandwerks Bereiche des Wach- und Sicherheitsgewerbes

Kündigungs-termin	Arbeit-nehmer in Tausend	Wichtige Tarifbereiche (u.a.)
31.05.2001	220	Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Architektur- und Ingenieurbüros Ortskrankenkassen Bereiche des Gebäudereinigerhandwerks
30.06.2001	470	Bereiche der Metallhandwerke Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Einzelhandel Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt
31.07.2001	270	Energie- und Versorgungswirtschaft Ostdeutschland Steinkohlenbergbau Westdeutschland Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Bereiche des Hotel- und Gaststättengewerbes Bereiche des Friseurhandwerks Bereiche des Wach- und Sicherheitsgewerbes
31.08.2001	70	Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Bereiche des Tankstellen- und Garagengewerbes Bereiche des Friseurhandwerks
30.09.2001	230	Braunkohlen- und Gasindustrie Ostdeutschland Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Reisebüros und Reiseveranstalter
31.10.2001	60	Kautschukindustrie Westdeutschland Flachglasindustrie Westdeutschland Textilindustrie Ostdeutschland
30.11.2001	10	Bereiche des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes

In den größeren Tarifbereichen finden die nächsten Tarifverhandlungen über Arbeitsentgelt erst im Jahr 2002 statt, z.B. sind die Tarifverträge für die Metall- und Elektroindustrie zum 28. Februar 2002, das Baugewerbe zum 31. März 2002, die chemische Industrie je nach Tarifgebiet zum 28. Februar, 31. März bzw. 30. April 2002 und den öffentlichen Dienst zum 31. Oktober 2002 kündbar.

Entgelt-Differenzierungen und Öffnungsklauseln

Vielfach wird angenommen, die tariflichen Löhne und Gehälter seien zu wenig differenziert. Die Auswertung der Tarifverträge ergibt jedoch, dass die Differenzierung stark ausgeprägt ist und dass die Tarifverträge auch niedrig dotierte Vergütungsgruppen für gering qualifizierte Tätigkeiten enthalten.

Die Höhe der Tarifvergütungen ist sowohl zwischen den Branchen und Regionen als auch innerhalb der Tarifverträge sehr unterschiedlich. Die Differenzierung hat in den vergangenen Jahren zugenommen, u.a., weil in „Hochlohnbereichen“ oft höher abgeschlossen wurde als in Wirtschaftszweigen mit niedrigerer Tarif-Entlohnung. Auch sind in mehrere Tarifverträge neue untere Lohngruppen aufgenommen worden oder es wurden Regelungen über Einstiegsgehälter geschaffen. Darüber hinaus haben die Mindestlohntarifverträge nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz die Spanne zwischen niedrigen und hohen Löhnen vergrößert.

Es kam in den letzten Jahren aber auch zum Abschluss von Firmentarifverträgen und unternehmensbezogenen Verbandstarifverträgen, die ein weit höher reichendes Gehaltsniveau als die traditionellen Verbandstarifverträge vorsehen.

Innerhalb eines jeden einzelnen Tarifvertrages ergeben sich Differenzierungen durch die unterschiedlich hoch dotierten Lohn- und Gehaltsgruppen, die zusätzlich je nach Ausbildung, Qualifikation, Tätigkeit, Alter und/oder Berufszugehörigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaffelt sind. Über die Grundvergütungen hinaus enthalten fast alle Tarifverträge weitere Differenzierungsregelungen, z.B. in Form von unterschiedlich zu bemessenden individuellen Leistungszulagen, Erschwerniszulagen, Zulagen für bestimmte Tätigkeiten oder zu bestimmten Zeiten, Montagezulagen, Sozialzulagen und Akkordregelungen, um nur einige - häufig vorkommende - zu nennen.

Diese differenzierten Entgeltstrukturen mit einer großen branchenunterschiedlichen Vielfalt gibt es in den Tarifverträgen seit Jahrzehnten.

Seit einigen Jahren - nach der deutschen Wiedervereinigung und insbesondere seit 1994 - sind zusätzliche Entgelt-Differenzierungsmöglichkeiten und **Öffnungsklauseln** in viele Tarifverträge aufgenommen worden. Damit werden flexible Anpassungen der Tarifverträge an branchenspezifische Bedingungen sowie an die Bedürfnisse der Betriebe und der Arbeitnehmerschaft möglich.

Die Betriebsparteien können im Falle einer Öffnungsklausel von tarifvertraglichen Regelungen abweichen. Dabei sehen die Tarifverträge unterschiedliche Regelungen darüber vor, ob die Anwendung einer Öffnungsklausel einer Zustimmung der Tarifvertragsparteien bedarf oder nicht. Der häufigere Fall dürfte die Öffnungsklausel sein, die keinen Zustimmungsvorbehalt für die Tarifvertragsparteien enthält.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang Regelungen zu erwähnen, die durch tarifvertragliche Gestattung und ohne die Notwendigkeit einer betrieblichen Vereinbarung in bestimmten Fällen Abweichungen von den "Normalleistungen" des Tarifvertrages vorsehen, so z.B. die „Einstiegstarife“, bei denen neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer per se ein niedrigeres Arbeitsentgelt erhalten als solche, die dem Betrieb schon länger angehören.

Manche Tarifverträge gestatten in „Minderleistungsklauseln“, körperlich oder geistig erheblich minderleistungsfähige Arbeiterinnen und Arbeiter auch mit Löhnen unterhalb der Tariflohnsätze zu beschäftigen.

Zu den Öffnungsklauseln einige Beispiele aus größeren Tarifbereichen:

Beschäftigungssicherung durch Arbeitszeitverkürzung

- In der Metall- und Elektroindustrie können die Betriebsparteien die Regelarbeitszeit in Westdeutschland von 35 Stunden auf bis zu 30 Stunden (in Bayern und Niedersachsen auf bis zu 29 Stunden) bzw. in Ostdeutschland von 38 Stunden auf bis zu 33 Stunden reduzieren bei entsprechender Verminderung der Löhne und Gehälter. Wenn dennoch betriebsbedingte Kündigungen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit abgesenkter Arbeitszeit ausgesprochen wird, so wird diese frühestens mit Ablauf der Betriebsvereinbarung wirksam.
- Vergleichbare Regelungen gibt es u.a. in der Stahlindustrie, bei Banken und Versicherungen, in der Druckindustrie und Papierverarbeitung sowie in regionalen Bereichen der Holzindustrie und des Groß- und Außenhandels sowie im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands, wo durch bezirkliche und örtliche Tarifverträge die Wochenarbeitszeit von 40 auf bis zu 32, in begründeten Fällen auf bis zu 30 Stunden bei Minderung des Arbeitsentgelts abgesenkt werden kann.

Arbeitszeitverlängerung und Arbeitszeitkorridor

- In der Metall- und Elektroindustrie kann die Regelarbeitszeit - je nach Tarifgebiet - für 13 bzw. 18 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf bis zu 40 Wochenstunden verlängert werden.
- In der chemischen Industrie überlässt der Tarifvertrag den Betriebsparteien, die Regelarbeitszeit von 37,5 Stunden innerhalb eines Arbeitszeitkorridors zwischen 35 und 40 Stunden auf Dauer anders festzulegen, ohne dass die Regelarbeitszeit im Durchschnitt erreicht werden muss.
- In der Textil- und Bekleidungsindustrie kann die Arbeitszeit um bis zu 6,75 Prozent (das sind 130 Stunden im Jahr) verkürzt oder verlängert werden, wenn dies zur Sicherung der Beschäftigung erforderlich ist.

Absenkung tariflicher Grundvergütungen (Entgeltkorridore)

- Im Baugewerbe Ostdeutschlands besteht eine Beschäftigungssicherungsklausel mit der Möglichkeit, die Löhne und Gehälter um bis zu zehn Prozent abzusenken zur Sicherung der Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sowie zur Stärkung des regionalen Baugewerbes.
- In der chemischen Industrie sehen Öffnungsklauseln im Entgelttarifvertrag und im Manteltarifvertrag vor, dass Arbeitgeber und Betriebsrat mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien zur Sicherung der Beschäftigung durch Betriebsvereinbarung die Tarifentgelte senken können. Die Öffnungsklausel im Entgelttarifvertrag wurde bereits 1997 vereinbart; sie bezieht sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland. Hier beträgt die Absenkung höchstens 10 Prozent. Die Klausel im Manteltarifvertrag ist im Jahr 2000 neu aufgenommen worden; sie bezieht sich auf die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber tarifkonkurrierenden Bereichen und enthält keine Grenze für die Absenkung. Als tarifkonkurrierend werden Tarifverträge angesehen, die sich mit dem fachlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für die chemische Industrie überschneiden oder unter deren Geltungsbereich das Unternehmen, der Betrieb oder die Betriebsabteilung bei einer Ausgliederung oder Umstrukturierung fallen würde.
- In der Wohnungswirtschaft Ostdeutschlands kann vom Vergütungstarifvertrag und den Regelungen über ein zusätzliches Urlaubsgeld auch zuungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden, wenn dies der Beschäftigungssicherung dient. Dazu müssen Arbeitgeber und Betriebsrat einvernehmlich die Zustimmung bei den Tarifvertragsparteien beantragen.

Härteklauseln

- In der Metall- und Elektroindustrie Ostdeutschlands haben die Betriebspartner das Recht, bei den Tarifvertragsparteien eine tarifliche Härtefallregelung zu beantragen. Über das Vorliegen eines Härtefalls entscheiden die Tarifvertragsparteien oder - wenn diese sich nicht einigen können - eine von ihnen eingesetzte Schiedsstelle verbindlich. Auch über den materiellen Inhalt der Härtefallregelung entscheiden die Tarifvertragsparteien. In welchem Ausmaß vom Tarifvertrag abgewichen werden kann, ist tariflich nicht festgelegt.
- In der Textil- und Bekleidungsindustrie Westdeutschlands können Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation durch Betriebsvereinbarung die vereinbarte Tarifierhöhung aussetzen und zwar ganz oder teilweise und für eine befristete Zeit, längstens für die Dauer der Laufzeit des Entgelttarifvertrages. Voraussetzung dafür ist eine Beschäftigungszusage.
- Im Bereich der Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros können Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Tarifierhöhung für eine befristete Zeit, längstens jedoch für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages, ganz oder teilweise aussetzen. Voraussetzung ist, dass für die Zeit der Aussetzung der Tarifierhöhung eine Beschäftigungszusage gegeben werden muss.
- Unternehmen der Reisebüros und Reiseveranstalter, die nachweisbar nicht in der Lage sind, die Tarifmindestgehälter zu zahlen, können unter bestimmten Voraussetzungen befristet von den Vorschriften des Gehaltstarifvertrages auch zuungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abweichen.
- Nach dem Tarifvertrag für die Apotheken kann in Härtefällen die Entlohnung einschließlich der Sonderzahlung unter den tariflichen Gehaltssätzen erfolgen. Die Minderentlohnung kann frei vereinbart werden und bedarf zu ihre Gültigkeit der Genehmigung durch die Vorstände der Tarifvertragsparteien.

Einstiegstarife für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- In der chemischen Industrie sehen die Entgelttarifverträge Einstiegsstarife für Langzeitarbeitslose mit 90 Prozent und für Neueingestellte sowie Berufsanfänger in bestimmten Entgeltgruppen mit 95 Prozent der normalen Tarife für das erste Beschäftigungsjahr vor.
- Gleichartige Regelungen gibt es in der papierherstellenden Industrie.
- In der Hohlglaserzeugungsindustrie Rhein-Weser beträgt der Einstiegsstarif für Langzeitarbeitslose 90 Prozent.
- Im Baugewerbe wurde eine neue Lohngruppe zwischen Mindestlohn und Bauwerkergruppe geschaffen. Sie ist vorgesehen für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Förderung der Beschäftigung und Wiedereingliederung arbeitsloser Bauarbeiter.

Außerdem können neu eingestellte Arbeitnehmer der Berufsgruppe "Baufacharbeiter" bzw. "Baufachwerker", die mindestens neun Monate arbeitslos waren, im ersten Beschäftigungsjahr um eine Lohngruppe niedriger eingestuft werden.

- In der privaten Recycling- und Entsorgungswirtschaft sind Einstiegsentgelte für neu einzustellende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt geregelt: im ersten Beschäftigungsjahr beträgt der Abschlag 25 Prozent, im zweiten bis siebten Jahr wird der Abschlag jährlich kontinuierlich verringert, bis das Arbeitsentgelt schließlich den vollen Tarifsatz erreicht.
- Nach dem Tarifvertrag für die Apotheken können die Vorstände der Tarifvertragsparteien Grundsätze für eine zeitlich befristete untertarifliche Bezahlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Erleichterung ihrer Wiedereingliederung in das Berufsleben vereinbaren. Das ist geschehen. Nach einem Schriftwechsel zwischen den Tarifvertragsparteien kann das Tarifgehalt für die erste Zeit der Beschäftigung um bis zu 20 Prozent gesenkt werden, je nach dem, wie lange die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Berufstätigkeit unterbrochen hatte.

Unterschiedlich hohe Tarifentgelte je nach Betriebsgröße (Kleinbetriebsklauseln)

- Im ostdeutschen Einzelhandel können Unternehmen mit 6 bis 15 Beschäftigten um höchstens 6 Prozent, Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten um höchstens 8 Prozent geringere Tarifentgelte zahlen, ohne dass es einer besonderen Zustimmung der Tarifvertragsparteien bedarf.
- Im Groß- und Außenhandel Sachsen können Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten die Lohn- und Gehaltsbeträge um bis zu 5 Prozent unterschreiten.

Sonderregelungen bei Zusatzleistungen

- In der westdeutschen chemischen Industrie können Arbeitgeber und Betriebsrat bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien auf Betriebs- oder Unternehmensebene Ausnahmelösungen vereinbaren, die die Höhe oder den Auszahlungszeitpunkt des Weihnachtsgeldes für ein Kalenderjahr betreffen.
- Ähnliche Regelungen gibt es u.a. in der keramischen Industrie, der kunststoffverarbeitenden Industrie Baden-Württemberg und Bayern, der papiererzeugenden Industrie und der papierverarbeitenden Industrie sowie der holzverarbeitenden Industrie Mecklenburg-Vorpommern.

- In der Druckindustrie Westdeutschlands können Betriebe mit bis zu 35 Beschäftigten bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Jahressonderzahlung innerhalb von vier Jahren einmal auf 60 Prozent senken. In diesem Fall sind betriebsbedingte Kündigungen im Folgejahr ausgeschlossen.
- In der Wohnungswirtschaft wird die Jahressonderzahlung und das zusätzliche Urlaubsgeld für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Hälfte der jeweiligen Leistung abgesenkt und danach je Beschäftigungsjahr um jeweils 10 Prozentpunkte bis zur vollen Leistung angehoben.

Geringere Arbeitskosten für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Unabhängig von sogenannten Öffnungsklauseln ist nach den meisten Tarifverträgen auch die Beschäftigung neu eingestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu geringeren Kosten möglich als die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit längerer Betriebszugehörigkeit, u.a. aus folgenden Gründen:

- Alle Vergütungstarifverträge enthalten mehrere, nach der Tätigkeit und den Anforderungen des Arbeitsplatzes unterschiedlich hoch dotierte Lohn- und Gehaltsgruppen. Hier ist bei Beginn des Arbeitsverhältnisses zunächst die Einstufung in eine niedrigere Gruppe denkbar als bei den bereits länger beschäftigten Arbeitnehmern.
- Viele Tarifverträge staffeln die Vergütungsgruppen zusätzlich nach Beschäftigungsjahren und/oder Lebensalter.
- Nach manchen Tarifverträgen sind Einarbeitungsabschläge in den ersten Monaten der Betriebszugehörigkeit vorgesehen.
- Nach manchen Tarifverträgen sind Leistungszulagen vorgesehen, die neu eingestellten Arbeitnehmern noch nicht in der gleichen Höhe zustehen, wie länger beschäftigten Arbeitnehmern.
- Für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verschiedene Zusatzleistungen (z.B. zusätzliches Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistung) noch nicht oder nicht in der vollen Höhe vorgesehen wie für länger tätige Beschäftigte.

Zusätzliche Differenzierungsmöglichkeit bei Effektivverdiensten

Schließlich besteht über die tarifvertragliche Ebene hinaus auch bei den tatsächlich gezahlten Effektivverdiensten die Möglichkeit, Differenzierungen vorzunehmen. Hierbei ist zunächst an eine übertarifliche Bezahlung zu denken. Es gibt aber - auch bei tarifgebundenen Arbeitsver-

hältnissen und entsprechender Gestaltung des Arbeitsvertrages - ebenso die Möglichkeit, allgemeine Tariferhöhungen mit übertariflichen Entgeltbestandteilen zu verrechnen.

Das Ausmaß der tarifvertraglichen Entgeltdifferenzierung

Die Auswertung der Tarifverträge nach dem Stand vom 31. Dezember 2000 hat zum Ausmaß der Entgeltdifferenzierung ergeben, dass sich die Grundvergütungen bei Vollzeitbeschäftigung je nach Branche, Region und Vergütungsgruppe über alle Tarifverträge hinweg zwischen rund 1.000 DM und mehr als 20.000 DM brutto je Monat bewegen. Diese Extremwerte sind freilich Ausnahmefälle, die nur in wenigen Tarifverträgen vorkommen.

Innerhalb eines Tarifvertrages sind in den meisten Tarifbereichen die höchsten Grundvergütungen zweieinhalbmal bis viermal so hoch wie die niedrigsten - manchmal aber auch bis zu neunmal.

Einzelheiten aus einer repräsentativen Auswahl wichtiger Tarifverträge sind den Tabellen 5 bis 7 (S. 73 ff.) zu entnehmen.

Ausbildungsvergütungen

In den meisten Tarifbereichen, in denen es im Jahr 2000 Erhöhungen der Entgelte gab, wurden auch die Ausbildungsvergütungen angehoben. In einigen Fällen wurden aber auch die vorher geltenden Beträge beibehalten, um so bessere Möglichkeiten für eine Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze zu schaffen. Wie in den Vorjahren, so gab es auch 2000 in einigen Branchen wieder tarifvertragliche Regelungen bzw. Absprachen zwischen den Tarifvertragsparteien, die Ausbildung zu fördern und/oder Ausgebildete in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Einzelheiten dazu sind der Tabelle 3 (S. 47 ff.) zu entnehmen.

Im ostdeutschen Baugewerbe wirkt die im Jahr 1999 eingeführte Regelung fort, nach der die Ausbildungsvergütungen bei neu abzuschließenden Ausbildungsverhältnissen für das zweite bis vierte Ausbildungsjahr um 10 Prozent gegenüber den Vergütungen für vor dem 31. März 1999 Eingestellte abgesenkt werden. Bei den Reisebüros und Reiseveranstaltern können zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze die Ausbildungsvergütungen unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 15 Prozent gekürzt werden.

Im Durchschnitt stiegen die Ausbildungsvergütungen im Jahr 2000 gegenüber 1999 in Westdeutschland um rund 2,2 Prozent und in Ostdeutschland um rund 0,9 Prozent. Nicht in allen Wirtschaftszweigen, in denen aufgrund zweijähriger Tarifverträge im Jahr 2001 bei den Entgelten Stufenanhebungen in Kraft treten, werden auch die Ausbildungsvergütungen in einer weiteren Stufe erhöht. So wurden z.B. in der Metall- und Elektroindustrie (mit Ausnahme von Baden-Württemberg) die Ausbildungsvergütungen nur zum 1. März 2000 angehoben und bleiben bis zum 28. Februar 2002 unverändert, während Löhne und Gehälter im Jahr 2000 und noch einmal im Jahr 2001 angehoben werden.

In den einzelnen Tarifverträgen ist die Höhe der Ausbildungsvergütungen sehr unterschiedlich. Die im Jahr 2000 wirksam gewordenen Tarifverträge enthalten als niedrigsten Betrag 370 DM für das erste Ausbildungsjahr im Friseurhandwerk in Sachsen und als höchsten Betrag 2.225,30 DM für das vierte Ausbildungsjahr für gewerblich Auszubildende im Baugewerbe in Westdeutschland.

Das Angleichungsniveau zwischen West- und Ostdeutschland ist wegen der geringeren Erhöhung der ostdeutschen Ausbildungsvergütungen um rund zwei Prozentpunkte zurückgegangen und mit durchschnittlich 86% inzwischen deutlich geringer als bei den tarifvertraglichen Arbeitnehmer-Entgelten.

Im Durchschnitt betragen die tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen je Monat am Jahresende 2000:

Durchschnittliche Ausbildungsvergütungen

Stand: 31. Dezember 2000

Ausbildungsjahr	Westdeutschland	Ostdeutschland
	DM je Monat	
1. Ausbildungsjahr	1.057	902
2. Ausbildungsjahr	1.177	1.017
3. Ausbildungsjahr	1.309	1.138
4. Ausbildungsjahr	1.439	1.272

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen seit 1976 und weitere Einzelheiten sind den Tabellen 9 und 10 (S. 85 ff.) zu entnehmen.

Förderung der Altersteilzeit

Im Jahr 2000 wurden 181 neue Altersteilzeit-Tarifverträge abgeschlossen und in das Tarifregister eingetragen. Damit stieg die Zahl dieser Tarifverträge auf insgesamt 530 zum Jahresende 2000. In den von diesen Tarifverträgen abgedeckten Bereichen sind mehr als 15,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Das sind etwa 62 Prozent der rund 25 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Geltungsbereichen aller Tarifverträge.

Eine große Anzahl dieser Tarifverträge hat die im Jahr 2000 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen (Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit und Zweites Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit) berücksichtigt und z.B. auch bisher Teilzeitbeschäftigte in ihren Geltungsbereich einbezogen.

Durch das am 1. August 1996 in Kraft getretene und zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 2000 geänderte Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) soll älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) fördert die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre bisherige Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres vor dem 1. Januar 2010 auf die Hälfte vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers oder die Übernahme eines Ausgebildeten auf dem freigewordenen Arbeitsplatz ermöglichen.

Das Gesetz verpflichtet weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zum Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung. Sie ist freiwillig. Ein grundsätzlicher Anspruch eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin auf den Wechsel in Altersteilzeitarbeit und eine entsprechende Verpflichtung des Arbeitgebers kann sich jedoch aus einem Tarifvertrag, einer Regelung der Kirchen und der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder einer Betriebsvereinbarung ergeben.

Nach dem Altersteilzeitgesetz muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt für die Altersteilzeit um mindestens 20 Prozent bzw. mindestens auf den Betrag, bei dem der Arbeitnehmer 70 Prozent des pauschalierten bisherigen Nettoarbeitsentgelts erreicht, aufstocken und zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge bis zur Basis von 90 Prozent des bisherigen Arbeitsentgelts leisten. Diese Mindestleistungen erhält er bei wirksamer Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes von der BA erstattet. Die meisten der bislang abgeschlossenen Tarifverträge zur Altersteilzeit sehen Arbeitgeberleistungen vor, die höher sind als die gesetzlichen Mindestleistungen. Andere Tarifverträge regeln dagegen nur die

Möglichkeit der ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit über fünf oder sechs Jahre, sehen aber keinen Anspruch des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin auf Altersteilzeitarbeit vor.

Altersvorsorge und zusätzliche Altersversorgung

Neuartige tarifvertragliche Vereinbarungen über die Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden im Mai 1998 erstmals in der chemischen Industrie Westdeutschlands abgeschlossen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten mit Wirkung vom 1. Januar 1999 ein Wahlrecht auf vermögenswirksame Leistung oder Altersvorsorge, sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersvorsorge auf freiwilliger Basis anbietet. Eine ähnliche Regelung wurde im Juni 1998 für die Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Bremen getroffen. Weitere Vereinbarungen dieser Art wurden im Jahr 1999 in die Tarifverträge der kunststoffverarbeitenden Industrie, der Glasindustrie, der Papierindustrie, der eisenschaffenden Industrie Saarland, des Dachdeckerhandwerks und des Groß- und Außenhandel Hamburg aufgenommen.

In der Tarifrunde 2000 haben zahlreiche weitere Tarifvertragsparteien Altersvorsorge-Regelungen vereinbart. Zum Jahresende 2000 waren insgesamt folgende Tarifbereiche mit Regelungen über eine freiwillige Altersvorsorge bekannt (vgl. auch Tabelle 3, S. 47 ff.).

Baugewerbe Deutschland
Chemische Industrie Deutschland
Dachdeckerhandwerk Deutschland
Einzelhandel Deutschland
Energieversorgung Bayern
Feinkeramische Industrie Westdeutschland
Fotomaterialverarbeitende Betriebe
Glasindustrie Westdeutschland
Groß- und Außenhandel Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Industrieservice und Dienstleistungen Deutschland
Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf und im Regierungsbezirk Arnsberg
Kautschukindustrie
Kunststoffverarbeitende Industrie Baden-Württemberg, Bayern, Hessen
Ledererzeugende Industrie Westdeutschland
Lederwaren- und Kofferindustrie Westdeutschland

Metall- und Elektroindustrie Westdeutschland
Milchbearbeitende Industrie Baden-Württemberg
Nahrungsmittel- und Feinkostindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz
Natursteinindustrie Nordrhein-Westfalen
Obst- und Gemüseverwertungsindustrie Niedersachsen
Papierindustrie Westdeutschland
Schuhindustrie Westdeutschland
Seehafenbetriebe Westdeutschland
Süßwarenindustrie Hessen
Steine- und Erdenindustrie Bayern, Hessen
Zuckerindustrie Deutschland

In diesen Tarifbereichen sind insgesamt etwa 7,9 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Darin enthalten sind rund 0,9 Millionen, für die auch eine zusätzliche Altersversorgung besteht, u.a. im Baugewerbe, im Dachdeckerhandwerk und in der Steine- und Erdenindustrie Bayern. Darüber hinaus gibt es mehrere Firmentarifverträge über Altersvorsorge.

Neben diesen neuartigen Tarifregelungen bestehen - in den meisten Fällen seit vielen Jahren - für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge über eine zusätzliche Altersversorgung in den folgenden größeren Tarifbereichen:

Bäckerhandwerk Westdeutschland
Baugewerbe Westdeutschland
Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland
Brot- und Backwarenindustrie Westdeutschland
Dachdeckerhandwerk Deutschland
Gerüstbaugewerbe Deutschland
Land- und Forstwirtschaft
Maler- und Lackiererhandwerk Deutschland (mit Ausnahme des Saarlandes)
Steine- und Erdenindustrie und Betonsteinhandwerk, Sand- und Kiesindustrie sowie Ziegelindustrie Bayern
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Deutschland
Transportbetongewerbe Bayern
Zeitungsverlage (Redakteure) Westdeutschland

In diesen Tarifbereichen sind insgesamt etwa 1,5 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Außerdem besteht für den öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden mit rund 3,1 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) eine tarifvertragliche zusätzliche Altersversorgung, die zwar nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde, aber regelmäßig durch einzelvertragliche Bezugnahme für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geltungsbereich des Tarifvertrages vereinbart wird. Ferner sehen einzelne Firmentarifverträge durch Tarifvertrag geregelte Altersversorgungssysteme vor.

Insgesamt sind damit etwa 11,6 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bereichen beschäftigt, in denen es in unterschiedlicher Form tarifvertragliche Regelungen über eine zusätzliche Versorgung im Alter gibt.

Arbeitszeit

Regelungen über die Arbeitszeit gehören traditionell neben dem Lohn und dem Urlaub zu den wesentlichsten Bestandteilen der Tarifverträge. Während das Arbeitszeitgesetz die Dauer der täglichen Arbeitszeit aus Gesundheitsgründen festlegt, regeln die Tarifverträge die Dauer der Wochenarbeitszeit (in der Landwirtschaft auch die Jahresarbeitszeit und im Hotel- und Gaststättengewerbe die Monatsarbeitszeit). Die Tarifverträge ermöglichen und erweitern die Ausnutzung des durch das Arbeitszeitgesetz gesteckten Rahmens.

Soweit tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen im Jahr 2000 abgeschlossen wurden, kam es in den meisten Fällen zu Verlängerungen der Laufzeit der bisherigen Regelungen ohne Veränderung der Arbeitszeitdauer. Zum Teil wurden neue oder weitergehende Flexibilisierungsmöglichkeiten vereinbart. Es wurden aber auch Verkürzungen der wöchentlichen Regelarbeitszeit für etwas mehr als 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam, zumeist in Ostdeutschland und aufgrund von bereits in Vorjahren abgeschlossenen Tarifverträgen. Die wichtigsten dieser Tarifverträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzungen im Jahr 2000

Stand: 31. Dezember 2000

Tarfbereiche (alphabetisch geordnet)	Von Stunden je Woche	Auf Stunden je Woche	Mit Wirkung vom
Energieversorgung Bayern	38,0	36,0	01.01.2000
Groß- und Außenhandel Berlin-Ost	39,0	38,5	01.01.2000
Groß- und Außenhandel Brandenburg	40,0	39,5	01.01.2000
Holzverarbeitendes und Glaserhandwerk Rheinland-Pfalz	38,0	37,5	01.01.2000

Tarifbereiche (alphabetisch geordnet)	Von Stunden je Woche	Auf Stunden je Woche	Mit Wirkung vom
Kali- und Steinsalzbergbau Ostdeutschland	40,0	39,0	01.01.2000
Kraftfahrzeuggewerbe Berlin-Ost, Brandenburg	37,5	37,0	01.10.2000
Kraftfahrzeuggewerbe Mecklenburg-Vorpommern	39,0	38,5	01.04.2000
Kraftfahrzeuggewerbe Thüringen	39,0	38,5	01.07.2000
Metall- und Elektrohandwerke Berlin-Ost, Brandenburg	38,0	37,5	01.10.2000
Zeitungsverlage Sachsen	37,0	36,5	01.01.2000
Zuckerindustrie Ostdeutschland	40,0	39,5	01.07.2000

Im rechnerischen Durchschnitt betrug die tarifvertragliche wöchentliche Regelarbeitszeit am Jahresende 2000 in Westdeutschland wie im Jahr zuvor 37,40 und in Ostdeutschland 39,13 (1999 = 39,16) Stunden.

Diese Zahlen sind freilich nur als rechnerisches Durchschnittsergebnis der "tarifvertraglichen Normalarbeitszeit" zu verstehen. Vielfach gestatten die Tarifverträge Abweichungsmöglichkeiten durch Betriebsvereinbarung. So lässt z.B. die Anwendung der Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung für die westdeutsche Metall- und Elektroindustrie eine Arbeitszeitverkürzung von 35 auf bis zu 30 bzw. 29 Stunden zu; je nach Tarifgebiet können aber auch 13 bis 18 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig mit einer Regelarbeitszeit von 40 Stunden beschäftigt werden. In der chemischen Industrie überlässt es der Tarifvertrag den Betriebspartnern, die Regelarbeitszeit von 37,5 Stunden innerhalb eines Arbeitszeitkorridors zwischen 35 und 40 Stunden auf Dauer und ohne Ausgleich anders festzulegen.

Längere oder kürzere Regelarbeitszeiten gibt es nach den meisten Tarifverträgen auch für bestimmte Arbeitnehmergruppen, z.B. längere Arbeitszeiten bei Arbeitsbereitschaft für Wächter, Pförtner, Heizer, Fahrer bzw. Arbeitszeiterleichterungen für Schichtarbeiter oder ältere Arbeitnehmer durch Freischichten oder Zusatzurlaub.

Für die nächsten Jahre sind in einigen Tarifbereichen bereits weitere Arbeitszeitverkürzungen vorgesehen. Davon betroffen sind sowohl im Jahr 2001 als auch 2002 Tarifbereiche mit jeweils rund 0,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Einführung einer 35-Stunden-Woche ist in den in der folgenden Tabelle aufgeführten Tarifbereichen, in denen am Jahresende 2000 rund 4,0 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt waren, in Kraft getreten bzw. vereinbart.

In Kraft getretene oder für die Zukunft vereinbarte Einführung der 35-Stunden-Woche

Stand: 31. Dezember 2000

Tariffbereich (nach Datum geordnet)	Inkrafttreten der 35-Stunden-Woche ab
Beamtenheimstättenwerk Ab 01.01.1997 beträgt die Regelarbeitszeit 37,5 Stunden. Ab 01.01.2001 gilt die Regelarbeitszeit des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe (39 Stunden). Arbeitnehmer erhalten in jedem der Jahre 1997 bis 2000 10 Arbeitstage Zusatzurlaub. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis am 19.04.1996 bestanden hat und für die die 35-Stunden-Woche als Besitzstandsregelung gilt, können in den Jahren 1997 bis 2000 die 35-Stunden-Woche beibehalten bei um 7,1% vermindertem Arbeitsentgelt.	01.06.1989
Volkswagen AG (tatsächlich 28,8 Stunden)	01.01.1994
Reprografisches Gewerbe Westdeutschland	01.04.1994
Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen	01.05.1994
Eisenschaffende Industrie Saarland	01.04.1995
Druckindustrie Westdeutschland	01.04.1995
Zeitungsverlage Bayern, Nordrhein-Westfalen	01.05.1995
Feinblechpackungsindustrie Westdeutschland	01.07.1995
Metall- und Elektroindustrie Westdeutschland	01.10.1995
Metallhandwerke Hamburg	01.01.1996
Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	01.01.1996
Schmuck- und Uhrenindustrie Baden-Württemberg	01.03.1996
Holzverarbeitende Industrie Baden-Württemberg, Nordwestdeutschland (ohne Nordrhein)	01.10.1996
Polstermöbel- und Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	01.10.1996
Zeitschriftenverlage Bayern	01.10.1996
Holzverarbeitende Industrie Nordrhein	01.01.1997
Holzverarbeitende Industrie Rheinland-Pfalz	01.07.1997
Holzverarbeitende Industrie Hessen	01.01.1998
Sägeindustrie Bayern	01.03.1998
Holzverarbeitende Industrie Bayern	01.04.1998
Papier- und Pappe verarbeitende Industrie Westdeutschland	01.04.1998
Säge- und holzbearbeitende Industrie Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	01.01.1999
Seehafenbetriebe Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Regelung durch freie Tage)	01.01.1999
Zeitungsverlage Sachsen	01.05.2001

Die Entwicklung der tarifvertraglichen Arbeitszeit seit 1973 ist der Tabelle 11 (S. 89) zu entnehmen. Über die regelmäßige Wochenarbeitszeit in einigen wichtigen Tariffbereichen informiert die Tabelle 12 (S. 90 ff.).

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Nahezu alle tarifvertraglichen Regelungen über die Arbeitszeit sehen seit einigen Jahren Flexibilisierungsmöglichkeiten vor. Der in praktisch allen Tarifbereichen vorgesehene Regelfall ist die Möglichkeit der ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit auf die Tage, Wochen oder Jahreszeiten. Der Ausgleichszeitraum, innerhalb dessen die durchschnittliche Arbeitszeit erreicht sein muss, beträgt meist zwölf Monate, in einigen Tarifbereichen geht er aber auch darüber hinaus, z.B. in der keramischen Industrie Westdeutschlands bis zu 15 Monate.

Mit dieser Form der Arbeitszeitflexibilisierung ist auf Betriebsebene die Vereinbarung einer Jahresarbeitszeit möglich. Einzelne Tarifverträge sehen sogar noch wesentlich längere Ausgleichszeiträume vor. So ist z.B. in der chemischen Industrie bei projektbezogenen Tätigkeiten eine Arbeitszeitverteilung bis zu 36 Monaten zulässig. In der Metallindustrie Baden-Württembergs kann der Ausgleichszeitraum in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien auf bis zu 24 und in Ausnahmefällen auf bis zu 27 Monate ausgedehnt werden.

Bei Anwendung der flexiblen Arbeitszeit sind Arbeitszeitkonten zu führen, damit die Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwacht werden kann. Zum Teil enthalten die Vorschriften über die Arbeitszeitkonten Höchstgrenzen für die Über- bzw. Unterschreitung der Regelarbeitszeit in einem bestimmten Zeitraum.

Weitergehende Flexibilisierungen der Arbeitszeit gibt es nach mehreren Tarifverträgen in verschiedenen Formen, z.B.

- in der Metallindustrie kann je nach Tarifgebiet mit 13 bzw. 18 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstelle der Regelarbeitszeit von 35 Stunden auf Dauer eine 40-Stunden-Woche vereinbart werden,
- in der chemischen Industrie, überlässt es der Tarifvertrag den Betriebspartnern, die Regelarbeitszeit von 37,5 Stunden innerhalb eines Arbeitszeitkorridors zwischen 35 und 40 Stunden auf Dauer anders festzulegen, ohne dass die Regelarbeitszeit im Durchschnitt erreicht werden muss,
- im Baugewerbe ist die Einrichtung von Arbeitszeitkonten vor allem zur Abdeckung witterungsbedingter Arbeitsausfälle vorgesehen,
- in der Textil- und Bekleidungsindustrie kann im Rahmen einer Jahresarbeitszeitregelung die Arbeitszeit um 6,75 Prozent - das sind 130 Stunden - verlängert oder verkürzt werden, wenn dies zur Sicherung der Beschäftigung erforderlich ist,

- in Bereichen der Nahrungsmittelindustrie besteht die Möglichkeit, eine früher geltende Arbeitszeit beizubehalten und den Effekt einer vereinbarten Arbeitszeitverkürzung durch Freischichten zu erreichen,
- durch die Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, die Arbeitszeitverkürzungen auf bis zu 30 Stunden und teilweise noch darunter (Volkswagen AG: 28,8 Stunden) bei entsprechender Entgeltminderung zulassen.

Urlaub

Die Regelungen über die Anzahl der Urlaubstage blieben im Jahr 2000 nahezu unverändert. Damit gilt wie im Vorjahr, dass die meisten Tarifverträge - für rund 57 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - eine einheitliche Urlaubsdauer vorsehen. Sie beträgt zumeist 30 Arbeitstage. Die anderen Tarifverträge enthalten Regelungen, nach denen ein Grundurlaub, den jeder erwachsene Arbeitnehmer mindestens erhält, in einer oder mehreren Stufen zum Endurlaub ansteigt. Für die Steigerung vom Grundurlaub zum Endurlaub sind für rund 33 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur das Lebensalter, für rund 4 Prozent nur die Betriebszugehörigkeit und für rund 6 Prozent eine Kombination aus Lebensalter und Betriebszugehörigkeit maßgebend. Dabei wird der Endurlaub meist nach Vollendung des 30., 35. oder 40. Lebensjahres bzw. nach einer Betriebszugehörigkeit zwischen 5 und 15 Jahren erreicht.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr betrug im Jahr 2000

- die durchschnittliche Dauer des Grundurlaubs in Westdeutschland 28,3 und in Ostdeutschland 27,4 Arbeitstage,
- die durchschnittliche Dauer des Endurlaubs in Westdeutschland durchschnittlich 30,1 und in Ostdeutschland 29,9 Arbeitstage.

Nach Urlaubswochen staffelte sich die Urlaubsdauer 2000 wie folgt:

Urlaubsdauer 2000

Stand: 31. Dezember 2000

Urlaubsdauer	Westdeutschland	Ostdeutschland
	Prozent der Arbeitnehmer	
4 bis unter 5 Wochen	1	1
5 bis unter 6 Wochen	19	44
6 Wochen oder mehr	80	55

Die durchschnittliche Urlaubsdauer, deren Berechnung die zum Teil vorkommenden Staffellungen nach Lebensalter und Betriebszugehörigkeit berücksichtigt, in die jedoch eventueller Zusatzurlaub, z.B. für schwere Arbeiten nicht einbezogen ist, betrug im Jahr 2000 - wie im Vorjahr - in Westdeutschland rund 29,5 und in Ostdeutschland rund 29 Arbeitstage.

Einige Tarifverträge sehen über die normale Urlaubsdauer hinaus Zusatzurlaub bis zu fünf Tagen im Jahr vor, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ständig oder überwiegend schwere oder gesundheitsgefährdende Arbeiten zu verrichten haben. Zum Beispiel gibt es Zusatzurlaub im Bergbau unter Tage oder im öffentlichen Dienst bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit. Derartige Regelungen sind in Tarifverträgen enthalten, die für rund 33 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus betrieblichen Gründen oder auf Veranlassung des Arbeitgebers den Urlaub im Winterhalbjahr nehmen müssen, erhalten nach manchen Tarifverträgen einen Zusatzurlaub von meist einem Tag je Urlaubswoche im Winter.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tatsächlich Anspruch auf Zusatzurlaub haben, ist freilich erheblich geringer als diese Zahlen aussagen.

Die Entwicklung der tarifvertraglichen Urlaubsdauer seit 1974 ist der Tabelle 13 (S. 97) zu entnehmen. Über die Urlaubsdauer in einigen Tarifbereichen informiert die Tabelle 14 (S. 98 ff.).

Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen - das sind „zusätzliches Urlaubsgeld“ und „Jahressonderzahlung“ bzw. 13. Monatseinkommen oder Weihnachtsgeld - sind seit Jahren weit verbreitet. Die Höhe der Leistungen ist in den jeweils vergleichbaren west- und ostdeutschen Tarifbereichen zum Teil unterschiedlich geregelt. Sie veränderte sich im Jahr 2000 nur in wenigen Tarifbereichen und in geringem Ausmaß. Erhöhungen des zusätzlichen Urlaubsgeldes traten für rund 0,5 Millionen, Erhöhungen der Jahressonderzahlung für rund 0,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kraft.

So gab es z.B. im Groß- und Außenhandel Bayern eine Erhöhung der zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 900 auf DM 960. In der Textil- und Bekleidungsindustrie Westdeutschlands wurde die im Zusammenhang mit der tariflichen Regelung der Entgeltfortzahlung im Krank-

heitsfall im Jahr 1997 erfolgte Kürzung der Jahressonderzahlung zurückgenommen und auf den früheren Stand angehoben und zwar in der Textilindustrie von 97 auf 100 Prozent, in der Bekleidungsindustrie von 80 auf 82,5 Prozent eines Monatsentgelts.

Im öffentlichen Dienst ist die im Jahr 1994 eingeführte Regelung, die Jahressonderzahlung nicht an den Tariferhöhungen der Löhne und Gehälter teilnehmen zu lassen, sondern sie nach den Tarifvergütungen des Jahres 1993 zu berechnen, weiter verlängert worden. Das bedeutet, die Jahressonderzahlung von ursprünglich 100 Prozent in Westdeutschland und 75 Prozent in Ostdeutschland betrug am Jahresende 2000 im Westen nur noch 87,86 Prozent (1999 = 89,62 Prozent) und im Osten 65,89 Prozent (1999 = 67,21 Prozent) eines aktuellen Monatseinkommens.

Weitere Veränderungen der Zusatzleistungen sind für das Jahr 2001 bereits vereinbart, u.a. für das ostdeutsche Baugewerbe. Hier wird das zusätzliche Urlaubsgeld für gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 25 auf 30 Prozent des Urlaubsentgelts und für Angestellte von 45 auf 55 DM je Urlaubstag erhöht.

Insgesamt ist ein zusätzliches Urlaubsgeld in West- und Ostdeutschland für jeweils rund 95 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Geltungsbereichen der Tarifverträge vorgesehen. Bei der Jahressonderzahlung sind es im Westen 98 und im Osten 88 Prozent.

Das zusätzliche Urlaubsgeld wird je nach Tarifvertrag entweder als Prozentsatz des Monatseinkommens, als Pauschbetrag für den gesamten Urlaub oder als Betrag je Urlaubstag berechnet. Bei der Jahressonderzahlung überwiegt die Berechnung als Prozentsatz des Monatseinkommens. Nur nach wenigen Tarifverträgen wird ein Festbetrag gezahlt.

Bezogen auf alle tariflich erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfte im Jahr 2000 die Summe aus Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr größenordnungsmäßig etwa gleichgeblieben sein und sich in Westdeutschland auf etwa 98 und in Ostdeutschland auf etwa 87 Prozent eines tariflichen Monatseinkommens belaufen. Diese Werte können allerdings nur überschlägig berechnet werden, weil sich bei den Tarifverträgen, nach denen feste Beträge vorgesehen sind, die durchschnittliche prozentuale Relation zu den unterschiedlich hohen Tarifvergütungen im Durchschnitt nicht immer genau berechnen lässt.

Die Höhe der Zusatzleistungen ist in den Branchen sehr unterschiedlich. So sieht z.B. der Tarifvertrag für die Landwirtschaft in Bayern ein zusätzliches Urlaubsgeld von 14,40 DM je Urlaubstag (bei höchstens 25 Urlaubstagen) und eine Jahresendzahlung von 400 DM vor, während aufgrund des Tarifvertrages für die Wohnungswirtschaft als Urlaubsgeld und 13. Monatseinkommen jeweils bis zu 100 Prozent eines Monatsentgelts gezahlt werden.

Weitere Einzelheiten über zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlungen sind den Tabellen 15 (S. 102) und 17 (S. 104 ff.) zu entnehmen.

Vermögenswirksame Leistungen

Tarifvertragliche Arbeitgeberbeiträge zur Vermögensbildung waren zum Jahresende 2000 - fast unverändert gegenüber dem Vorjahr - in Westdeutschland für rund 94 Prozent und in Ostdeutschland für rund 63 Prozent der tariflich erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen.

Bewegung gab es aber durch die neuen Tarifverträge zur Altersvorsorge, mit denen in mehreren Branchen die Arbeitgeberbeiträge zur Vermögensbildung erhöht wurden. Diese sind zum Teil bereits in Kraft getreten, werden zum Teil aber auch erst ab 2001 wirksam. Zu nennen sind u.a.:

Chemische Industrie Ostdeutschland
Dachdeckerhandwerk
Einzelhandel
Feinkeramische Industrie Westdeutschland
Glasindustrie Westdeutschland
Groß- und Außenhandel Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Kunststoffverarbeitende Industrie Baden-Württemberg, Bayern, Hessen
Ledererzeugende und -verarbeitende Industrie Westdeutschland
Natursteinindustrie Nordrhein-Westfalen
Steine- und Erdenindustrie Hessen

Einzelheiten dazu sind der Tabelle 3 (S. 47 ff.) zu entnehmen.

Der durchschnittliche Jahresbetrag der vermögenswirksamen Leistungen, bezogen auf den anspruchsberechtigten Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, betrug Ende 2000 in Westdeutschland rund 555 DM (1999 = 533 DM) und in Ostdeutschland rund 283 DM (1999 = 265 DM). Die Erhöhungen wurden in Tarifbereichen mit knapp 8 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam.

Rund 5 Prozent der westdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vor allem im Baugewerbe) müssen Beträge von bis zu 6 DM je Monat als Eigenleistung aufbringen, um einen Anspruch auf die Arbeitgeberleistung zu begründen.

Die volle Ausschöpfung des Vermögensbildungsgesetzes mit einer Arbeitgeberleistung von 78 DM je Monat - oder in einigen Tarifverträgen auch höheren Beträgen - war 2000 für rund elf Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen und zwar fast ausschließlich in westdeutschen Tarifbereichen. In Ostdeutschland gibt es bisher nur im privaten Bankgewerbe und im privaten Versicherungsgewerbe sowie im Groß- und Außenhandel Berlin und Brandenburg, in der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie Sachsen-Anhalt und in der Brauwirtschaft Berlin und Brandenburg vermögenswirksame Leistungen von 78 DM im Monat.

Neu vereinbart wurden im Jahr 2000 vermögenswirksame Leistungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ostdeutschen Milchindustrie (ab 1. Januar 2000), der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie (ab 1. Mai 2001) und der kunststoffverarbeitenden Industrie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ab 1. November 2001). Aufgrund eines Tarifvertrages aus dem Jahr 1999 werden in der Stahlindustrie Ostdeutschlands erstmals ab dem 1. Januar 2001 vermögenswirksame Leistungen eingeführt.

Weitere Einzelheiten über die vermögenswirksamen Leistungen sind den Tabellen 16 (S. 103) und 17 (S. 104 ff.) zu entnehmen.

Vergleich tarifvertraglicher Regelungen zwischen West- und Ostdeutschland

Die Tabelle 18 (S. 109 ff.) ermöglicht einen Vergleich wesentlicher tarifvertraglicher Regelungen zwischen den west- und ostdeutschen Tarifverträgen einiger bedeutender Wirtschaftszweige nach dem Stand vom 31. Dezember 2000.

Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge von 1975 bis 2000

Jahr	Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge am 1. Januar		Im Laufe des Jahres neu für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge		Im Laufe des Jahres außer Kraft getretene allgemeinverbindliche Tarifverträge	
	Insgesamt	Darunter: Neue Bundesländer	Insgesamt	Darunter: Neue Bundesländer	Insgesamt	Darunter: Neue Bundesländer
1975	448		140		109	
1976	479		213		188	
1977	504		215		147	
1978	572		202		189	
1979	585		206		183	
1980	608		212		219	
1981	601		201		212	
1982	590		150		152	
1983	588		147		158	
1984	577		159		140	
1985	596		148		181	
1986	563		159		192	
1987	530		148		124	
1988	554		170		211	
1989	513		116		93	
1990	536		176		90	
1991	622	7	199	52	200	3
1992	621	56	205	56	196	19
1993	630	93	179	35	177	33
1994	632	95	163	47	168	24
1995	627	118	136	43	192	39
1996	571	122	145	44	158	22
1997	558	144	140	45	110	26
1998	588	163	99	31	96	15
1999	591	179	102	34	142	42
2000	551	171

Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge nach Wirtschaftsgruppen und Arten

Stand: 1. Januar 2000

Wirtschaftsgruppe	Art des Tarifvertrages (Erläuterungen der Abkürzungen siehe nächste Seite)												Insgesamt	
	MA	AZ	UR	VL	JS	RS	KS	ZA	BB	LR	LG	VF		SO
Land- und Forstwirtschaft	2			1				1	3		1		4	12
Energiewirtschaft														
Bergbau														
Chemie, Kunststoff														
Steine, Erden, Keramik, Glas	3		1	2				4	1	2		8	33	54
Eisen, Stahl, Metall	7	1	5	3	5					2	4		4	31
Holz	2		1	2	1						2		3	11
Papier														
Druckerei, Vervielfältigung														
Leder, Schuhe										1				1
Textil	6	1	3	3	3	2	3			2	2		8	33
Bekleidung	3	1	10	3		1	2						5	25
Nahrungs- und Genußmittel	4	2		1				2		2	2	2	23	38
Baugewerbe	10		1	8	2			4	3	1	5	12	153	199
Handel	10		1	7	4					2	10		12	46
Eisenbahnen														
Post														
Straßenverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt	3										1		1	5
Privates Bank- und Versicherungsgewerbe														
Gaststätten, Beherbergung	8			1									2	11
Entsorgung, Reinigung und Körperpflege	12			1	7					3	28		12	63
Wissenschaft, Sport, Kunst, Publizistik								1	1					2
Privates Gesundheitswesen														
Rechts-, Wirtschaftsberatung														
Sonstige private Dienstleistungen (Bewachungsgewerbe)	7			1							6		6	20
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte														
Öffentlicher Dienst														
Zusammen	77	5	22	33	22	3	5	12	8	15	61	22	266	551

Abkürzungen der Tarifvertragsarten:

MA	Manteltarifvertrag	ZA	Zusätzliche Altersversorgung
AZ	Arbeitszeit	BB	Berufsbildung
UR	Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld	LR	Lohn-, Gehalts-, Entgeltrahmen
VL	Vermögenswirksame Leistungen	LG	Lohn, Gehalt, Entgelt, Ausbildungsvergütung
JS	Jahressonderzahlung, Weihnachtsgeld	VF	Verfahrenstarifvertrag
RS	Rationalisierungsschutz	SO	Sonstige (z.B. Lohnausgleich, Änderungstarifverträge, Protokollnotizen)
KS	Kündigungsschutz und Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer		

Ergebnisse wichtiger Tarifabschlüsse im Jahre 2000

Wirtschaftsgruppe			
Fachbereich Tarifgebiet	Arbeitnehmer in Tausend	Laufzeit für Lohn und Gehalt bzw. Entgelt *)	Abschlussrate des Lohn- und Gehalts- bzw. Entgelttarifvertrages sowie weitere im Jahr 2000 abgeschlossene oder wirksam werdende Vereinbarungen

*) Als Ende der Laufzeit ist jeweils der frühestmögliche Kündigungstermin des Lohn- und Gehalts- bzw. Entgelttarifvertrages angegeben. Zu diesem Zeitpunkt muss jedoch nicht unbedingt auch eine Kündigung erfolgen. „Leermonate“ sind die Monate zwischen dem frühestmöglichen Kündigungstermin des Vorgänger-Tarifvertrages und dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	18	01.06.2000 30.06.2003	Neuabschluss: 3,0% ab 01.06.2000 nach 5 „Leermonaten“, weitere 2,0% ab 01.01.2002.
Landwirtschaft Weser-Ems	6	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: Nach 26 „Leermonaten“ 2,3% ab 01.03.2000, weitere 1,3% ab 01.09.2000.
Land- und Forstwirtschaft Thüringen	16	01.01.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 2,4%.
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Deutschland	85	01.04.2000 31.03.2001	Stufe aus früherem Abschluss: Westdeutschland 1,4%. Von der Erhöhung werden 80% tabellenwirksam, 20% als monatliche Pauschale gezahlt. Ostdeutschland: 1,7%.
Erwerbsgartenbau Nordrhein-Westfalen	10	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.04.2000, weitere 1,7% ab 01.04.2001.
Erwerbsgartenbau Sachsen-Anhalt	5	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 1,7% ab 01.05.2000, weitere 1,3% ab 01.05.2001.
Energieversorgung, Wasserwirtschaft			
Energieversorgung Baden-Württemberg	13	01.06.2000 31.05.2002	Neuabschluss: Für die Monate Juni bis Dezember 2000 Einmalzahlung von DM 1000 und für die Monate Januar bis Juli 2001 Einmalzahlung von DM 1050. 2,4% ab 01.08.2001. Neue Entgeltstruktur für Neueinstellungen ab 01.01.2001, u.a. mit abgesenkten Eingangsstufen.
Energieversorgung Bayern	16	01.01.2000 31.12.2001	Neuabschluss: 1,2% nach 4 „Leermonaten“ weitere 1,2% ab 01.01.2001. Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 38 auf 36 Stunden ab 01.01.2000. Die Regelarbeitszeit kann auf bis zu 38 Stunden bei unveränderter Tabellenvergütung verlängert werden, wenn ein wertgleicher Ausgleich erfolgt, z.B. über ein Arbeitszeitkonto oder eine zusätzliche Altersvorsorge bzw. wenn dies zur Sicherung der Beschäftigung unmittelbar erforderlich ist.
Energieversorgung Hessen	6	01.10.2001 31.12.2001	Neuabschluss: Für die Monate Oktober bis Dezember 2000 Einmalzahlung von DM 1200. 2,2% ab 01.01.2001. Die Unternehmen haben zugesagt, im Jahr 2000 Ausbildungsverträge in gleicher Zahl wie in 1999 anzubieten. Ausgebildete werden für 12 Monate befristet eingestellt und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten nach Ablauf der 12 Monate in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
Energieversorgung Nordrhein-Westfalen, Saarland	40	01.06.2000 30.06.2002	Neuabschluss: Für die Monate Juni 2000 bis Januar 2001 Einmalzahlung von DM 1400. 2,4% ab 01.02.2001. Erhöhung der Jahressonderzahlung von 25% auf 50% eines Monatsentgelts im 1. Dienstjahr und von 50% auf 100% ab dem 2. Dienstjahr.
Energie- und Versorgungswirtschaft Ostdeutschland	40	01.08.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 2,4%.

Bergbau			
Steinkohlenbergbau Westdeutsche Reviere	70	01.09.1999 31.05.2000 01.06.2000 31.07.2001	Aus dem Abschluss des Vorjahres: Pauschalzahlung von DM 400 im April 2000, keine Erhöhung der Lohn- und Gehaltstabellen. Fortführung der Regelung über unbefristete Übernahme der Ausgebildeten in bergmännischen Berufen und sechsmonatige Übernahme der anderen Ausgebildeten. Neuabschluss: Für die Monate Juni und Juli 2000 Einmalzahlung von DM 50. 2,0% ab 01.08.2000. Verlängerung der Absichtserklärung der Arbeitgeber, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, bis zum 30.06.2002. Unbefristete Übernahme der Ausgebildeten in bergmännischen Berufen und neunmonatige Übernahme der anderen Ausgebildeten.
Rheinischer Braunkohlenbergbau	12	01.11.1999 30.04.2001	Verlängerung des ursprünglich zum 31.10.1999 kündbaren Entgelttarifvertrages bis zum 30.04.2001. Einmalzahlung von DM 2500, zahlbar in zwei Hälften im November 1999 und Juli 2000. Für Auszubildende , die ihre Ausbildung bis zum 30.04.2001 beenden, wird durch die Unternehmen eine befristete dreimonatige Übernahme auf halber Stelle im Ausbildungsberuf angeboten, alternativ die Zahlung einer einmaligen Starthilfe von DM 5000. Zusicherung der Rheinbraun AG, bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2002/03 keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Zusage der Rheinbraun AG, bis zum Ablauf der Tarifvereinbarung in jedem Geschäftsjahr 200 neue Ausbildungsverträge anzubieten.
Braunkohlen- und Gasindustrie Ostdeutschland	16	01.04.1999 30.09.2001	Einmalzahlung von DM 1200 im November 2000. Durch Betriebsvereinbarung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien kann geregelt werden, dass bis zu 50% dieses Betrages in den Unternehmen für beschäftigungssichernde Maßnahmen verwendet werden kann.
Kali- und Steinsalzbergbau Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	8	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Vorweganhebung der Tarifsätze um DM 40 je Monat. 2,0% ab 01.04.2000, weitere 2,0% ab 01.05.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Schaffung von 40 zusätzlichen Arbeitsplätzen, somit Einstellung von jeweils 150 Auszubildenden in den Jahren 2001 und 2002. Neuer Manteltarifvertrag, u.a. mit Angleichung der Arbeitszeit in Ostdeutschland an die Regelungen in Westdeutschland: von 40 auf 39 Wochenstunden ab 01.01.2000 und auf 38 Stunden ab 01.01.2001.
Erdöl- und Erdgasgewinnung Westdeutschland	6	01.10.2000 30.09.2001	Neuabschluss: 2,8%, zusätzliche Einmalzahlung von DM 550.
Erzbergbau Ostdeutschland	5	01.01.2000 30.06.2000 01.07.2000 31.10.2002	Stufe aus früherem Abschluss: 1,9%. Neuabschluss: Für die Monate Juli bis Oktober 2000 Pauschalzahlung von DM 100 je Monat. 2,0% ab 01.11.2000, weitere 2,0% ab 01.01.2002.
Sanierungsgesellschaften Braunkohle/ Chemie Ostdeutschland	12	01.04.2000 30.06.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,3%. In den unteren Vergütungsgruppen 1 bis 5 zusätzliche Erhöhungen zum 01.01.2000 um 2,3% und 01.07.2000 um 2,0%. In den oberen Vergütungsgruppen 6 bis 12 ab Oktober 2000 zusätzliche monatliche Zahlung von DM 40.

Chemie, Kunststoffverarbeitung			
Chemische Industrie Westdeutschland	590	01.06., 01.07., 01.08. 2000 je nach Tarifgebiet, jeweils 21 Monate bis 28.02., 31.03., 30.04.2002	<p>Neuabschluss: Für die ersten 12 Monate der Laufzeit 2,2%, ab dem 13. Monat (für 9 Monate) weitere 2,0%.</p> <p>Verlängerung der Vereinbarung über abgesenkte Einstiegsentgelte für Langzeitarbeitslose und Berufsanfänger mit 90% bzw. 95% des normalen Tarifs.</p> <p>Neue Öffnungsklausel im Manteltarifvertrag, nach der Arbeitgeber und Betriebsrat zur Sicherung der Beschäftigung oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber tarifkonkurrierenden Bereichen für Unternehmen, Betriebe und Betriebsabteilungen durch Betriebsvereinbarung von den Tarifentgelten abweichende niedrigere Entgeltsätze vereinbaren können. Tarifkonkurrierend sind Tarifverträge, die sich mit dem fachlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für die chemische Industrie überschneiden oder unter deren Geltungsbereich das Unternehmen, der Betrieb oder die Betriebsabteilung bei einer Ausgliederung oder Umstrukturierung fallen würde. Die abweichenden Regelungen können auch in firmenbezogenen Verbandstarifverträgen vereinbart werden.</p> <p>Fortsetzung der Ausbildungsplatzinitiative mit der Absicht, das Ausbildungsplatzangebot bis 2002 um insgesamt 10% (bezogen auf die Basis 1998) zu steigern.</p> <p>Erweiterung des Tarifvertrages über den Unterstützungsverein um Regelungen über einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld für gering entlohnte Arbeitnehmer, die an einem Ausbildungsförderungsprogramm teilnehmen.</p> <p>Verlängerung der Laufzeit des seit 1996 bestehenden Tarifvertrages zur Altersteilzeit bis 2009. Verlängerung des Anspruchs auf Altersteilzeit von 5 auf 6 Jahre. Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeitregelungen. Ausgleich der Rentenabschläge durch Zahlung von Abfindungen.</p> <p>Aufstockung der Leistungen des 1998 abgeschlossenen Tarifvertrages zur Altersvorsorge von DM 936 auf DM 1200 pro Jahr.</p>
Chemische Industrie Ostdeutschland	30	01.01.2000 30.06.2000 01.07.2000 30.04.2002	<p>Stufe aus früherem Abschluss: 2,3%.</p> <p>Neuabschluss: 2,8% ab 01.07.2000, weitere 2,8% ab 01.07.2001. Übernahme des für die chemische Industrie in Westdeutschland abgeschlossenen Tarifvertrages zur Altersteilzeit und der Öffnungsklausel im Manteltarifvertrag. Fortsetzung der Ausbildungsplatzinitiative.</p> <p>Zum 01.01.2001 Einführung eines Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge im Gesamtvolumen von DM 576 je Jahr.</p>
Kunststoffverarbeitende Industrie Baden-Württemberg	60	01.01.2001 31.10.2002	<p>Neuabschluss: 2,2% ab 01.01.2001 nach 1 „Leermonat“, weitere 2,0% ab 01.01.2002.</p> <p>Tarifvertrag zur Altersteilzeit.</p> <p>Aus dem Tarifabschluss des Vorjahres: Die vermögenswirksamen Leistungen (DM 624 je Jahr) können ab dem 01.01.2000 auch zur Altersvorsorge verwandt werden, sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet. Durch den Tarifabschluss 2000 wird die Zahlung ab 01.01.2001 auf DM 936 und ab 01.01.2002 auf DM 1100 erhöht. In Betrieben ohne Altersvorsorge erhalten die Arbeitnehmer die Erhöhungsbeträge als zusätzliches Urlaubsgeld.</p>

<p>Kunststoffverarbeitende Industrie Bayern</p>	<p>60</p>	<p>01.10.2000 30.09.2002</p>	<p>Neuabschluss: 2,2% ab 01.10.2000, weitere 2,2% ab 01.10.2001. Neufassung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit. Die vermögenswirksamen Leistungen (DM 936 je Jahr) können ab dem 01.01.2001 auch zur Altersvorsorge verwandt werden, sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet. Macht der Arbeitnehmer von seinem Wahlrecht auf Entgeltumwandlung Gebrauch, so erhöht sich der Anspruch auf DM 1200 und ab 01.01.2002 auf DM 1400. In Betrieben ohne Altersvorsorge erhalten die Arbeitnehmer die Erhöhungsbeträge als zusätzliches Urlaubsgeld. Die Tarifvertragsparteien empfehlen die Übernahme der Ausgebildeten für mindestens 12 Monate.</p>
<p>Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen</p>	<p>22</p>	<p>01.12.2000 30.11.2002</p>	<p>Neuabschluss: 2,2% ab 01.12.2000, weitere 2,1% ab 01.12.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit. Aus dem Tarifabschluss des Vorjahres: Die vermögenswirksamen Leistungen (DM 936 je Jahr) können ab dem 01.01.2000 auch zur Altersvorsorge verwandt werden, sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet. Durch den Tarifabschluss 2000 wird die Zahlung ab 01.01.2001 von DM 936 auf DM 1200 und ab 01.01.2002 auf DM 1400 erhöht. In Betrieben ohne Altersvorsorge erhalten die Arbeitnehmer die Erhöhungsbeträge als zusätzliches Urlaubsgeld.</p>
<p>Kunststoffverarbeitende Industrie Berlin, Brandenburg</p>	<p>9</p>	<p>01.03.2000 28.02.2001</p>	<p>Neuabschluss: 3,0% nach 2 „Leermonaten“. Keine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen.</p>
<p>Kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p>	<p>22</p>	<p>01.04.2000 30.09.2000 01.10.2000 30.11.2002</p>	<p>Stufe aus früherem Abschluss: 1,5%. Neuabschluss: 2,6% ab 01.10.2000, weitere 2,6% ab 01.11.2001. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 900 auf DM 990 ab 01.01.2001. Neueinführung von vermögenswirksamen Leistungen von DM 26 je Monat ab 01.11.2001.</p>
<p>Kautschukindustrie Westdeutschland</p>	<p>35</p>	<p>01.10.2000 31.10.2001</p>	<p>Neuabschluss: 2,9%, davon werden 0,4% in einen Fonds eingebracht, aus dem ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben finanziert wird; dazu Tarifvertrag über Beschäftigungsförderung und Gründung eines Vereins durch die Tarifvertragsparteien. Verbesserung des Tarifvertrages über Altersteilzeit. Neue Regelung über Altersvorsorge: tarifliche Entgeltbestandteile, z.B. die vermögenswirksamen Leistungen, können dafür eingesetzt werden, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersvorsorge anbietet. Neuer Entgelttrahmentarifvertrag, durch den die bisherige Unterteilung in Löhne und Gehälter abgelöst wird. Aufhebung der Leistungskürzungen, die im Jahr 1996 zur Kompensation der vollen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vereinbart worden waren.</p>
<p>Kautschukindustrie Ostdeutschland</p>	<p>8</p>	<p>01.01.2000 28.02.2001 01.03.2001 28.02.2002</p>	<p>Neuabschluss: 4,0%. Neuabschluss: 3,2%, davon werden 0,4% in den Beschäftigungsförderungsfonds eingebracht, s.o. zu Kautschukindustrie Westdeutschland.</p>

Steine und Erden, Keramik, Glas			
Steine- und Erdenindustrie Baden-Württemberg	23	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,1%. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Steine- und Erdenindustrie Bayern	40	01.06.2000 31.05.2002	Neuabschluss: 2,1% ab 01.06.2000, weitere 2,1% ab 01.06.2001 zur Einstellung in eine tarifliche Zusatzrente zur individuellen Altersvorsorge .
Steine- und Erdenindustrie Hessen	9	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.04.2000, weitere 2,0% ab 01.04.2001. Einstieg in eine tarifliche Altersvorsorge durch Einsatz der um DM 8 auf DM 60 je Monat erhöhten vermögenswirksamen Leistungen .
Steine- und Erdenindustrie Sachsen	12	01.10.2000 31.05.2001	Neuabschluss: 1,0% nach 6 „Leermonaten“.
Steine- und Erdenindustrie Thüringen	5	01.02.2000 31.03.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 1,5%.
Kalksandsteinindustrie Deutschland	5	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.05.2000, weitere 1,7% ab 01.05.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . In Ostdeutschland Anhebung der Tariflöhne und -gehälter von rund 98% auf 100% der Westvergütungen ab 01.11.2000.
Kies-, Sand-, Mörtel, und Transportbetonindustrie Nordrhein-Westfalen	9	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,2%. Neuer Manteltarifvertrag, u.a. mit Beibehaltung der 40-Stunden- Woche bis mindestens zum 31.12.2004. Ausgleichszeitraum für die flexible Arbeitszeitverteilung von 12 Monaten. Durch Betriebsver- einbarung ist eine Verteilung der Arbeitszeit auf 6 Werktage möglich. Arbeitszeitkonten mit 150 Guthaben bzw. 50 Minusstunden. Erhö- hung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von 80% eines Monatsentgelts auf 83% im Jahr 2001 und 87% im Jahr 2002.
Natursteinindustrie Nordrhein-Westfalen	5	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.04.2000, weitere 2,0% ab 01.04.2001. Einstieg in eine tarifliche Altersvorsorge durch Einsatz der um DM 8 auf DM 60 je Monat aufgestockten vermögenswirksamen Leistungen , wenn der Arbeitnehmer weitere DM 18 je Monat bis zu einem Gesamtbetrag von DM 78 aufbringt.
Betonsteingewerbe Ostdeutschland	?	01.06.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 1,9% nach 2 „Leermonaten“ ab 01.06.2000, weitere 1,8% ab 01.04.2001.
Zement- und Dämmstoffindustrie Ostdeutschland	2,5	01.06.2000 31.05.2002	Neuabschluss: 2,9% ab 01.06.2000, weitere 2,9% ab 01.08.2001.
Ziegelindustrie Bayern	5	01.02.2000 31.01.2001	Neuabschluss: 2,6% für Arbeiter, 2,5% für Angestellte.
Ziegelindustrie Ostdeutschland	3	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,85%. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 30 auf DM 35 je Urlaubstag. Erhöhung der Jahressonderzahlung von 65% eines Monatsentgelts auf 70% ab 2001, auf 75% ab 2002 und auf 80% ab 2003. Stufenweise Einführung der einheitlichen Urlaubsdauer von 30 Arbeitstagen bis 2004.
Feinkeramische Industrie Baden-Württemberg, Bayern	30	01.10.2000 30.09.2002	Neuabschluss: 2,2% ab 01.10.2000, weitere 2,1% ab 01.10.2001. Neuabschluss der Tarifverträge zur Altersteilzeit . Die ab 01.01.2001 um DM 26 je Monat erhöhten vermögenswirksamen Leistungen können auch zur Altersvorsorge verwandt werden, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet.

Feinkeramische Industrie Nord- und Westdeutschland	4	01.01.2000 31.10.2000 01.11.2000 31.10.2002	Neuabschluss: 3,0% nach 2 „Leermonaten“. Weiterer Neuabschluss: 2,2% ab 01.11.2000, weitere 2,1% ab 01.11.2001. Neuabschluss der Tarifverträge zur Altersteilzeit . Die um DM 26 je Monat erhöhten vermögenswirksamen Leistungen können ab 01.01.2001 auch zur Altersvorsorge verwandt werden, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet.
Feinkeramische Industrie Ostdeutschland	8	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 2,5% ab 01.03.2000 nach 2 „Leermonaten“, weitere 1,3% ab 01.09.2000.
Flachglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie Westdeutschland	10		Die von DM 52 auf DM 78 je Monat erhöhten vermögenswirksamen Leistungen können ab 01.07.2000 auch zur Altersvorsorge verwandt werden, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet.
Hohlglasindustrie Landesgruppe Rhein-Weser	13	01.01.2001 31.10.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.01.2001 nach 2 „Leermonaten“, weitere 2,2% ab 01.03.2002. Neuer Entgeltrahmen-Tarifvertrag. Änderung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit . Aufstockung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 936 auf DM 1200 pro Jahr zur Altersvorsorge . Übernahmeempfehlung der Tarifvertragsparteien zugunsten der Ausgebildeten für mindestens 12 Monate.
Hohlglas- und Kristallglasindustrie Bayern	14	01.11.2000 30.09.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.11.2000 nach 1 „Leermonat“, weitere 2,0% ab 01.12.2001. Änderung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit . Einführung einer tarifvertraglichen Altersvorsorge mit Aufstockung der vermögenswirksamen Leistungen um DM 312 ab 01.01.2001 und weitere DM 264 ab 01.01.2002 auf insgesamt DM 1200. Übernahmeempfehlung der Tarifvertragsparteien zugunsten der Ausgebildeten für mindestens 12 Monate.
Glasindustrie Ostdeutschland	12	01.12.2000 31.12.2002	Neuabschluss: 3,2% im Durchschnitt ab 01.12.2000, weitere 3,1% im Durchschnitt ab 01.12.2001. Änderung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit . Übernahmeempfehlung der Tarifvertragsparteien für Ausgebildete für mindestens 12 Monate.
Eisen- und Stahlerzeugung, Metallverarbeitung			
Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen	80	01.06.2000 31.05.2002	Neuabschluss: Für die Monate Juni und Juli 2000 Einmalzahlung von DM 1000. 3,3% ab 01.08.2000, weitere 2,2% ab 01.10.2001. Verlängerung der Laufzeit der Arbeitszeitregelung (35-Stunden-Woche) bis zum 30.04.2003. Abschluss eines Altersteilzeit-Tarifvertrages .
Eisen- und Stahlindustrie Saarland	12	01.09.2000 31.08.2002	Neuabschluss: Für die Monate September und Oktober 2000 Einmalzahlung von DM 1000. 3,3% ab 01.11.2000, weitere 2,2% ab 01.01.2002. Verlängerung der Laufzeit der Arbeitszeitregelung (35-Stunden-Woche) bis zum 30.04.2003.
Stahlindustrie Ostdeutschland	9	01.06.2000 31.05.2002	Vereinbarung, das Ergebnis der Tarifrunde 2000 aus Nordrhein-Westfalen auf das Tarifgebiet Ost zu übertragen. Verlängerung der Laufzeit der Arbeitszeitregelung (38-Stunden-Woche) bis zum 30.04.2003. Einführung von vermögenswirksamen Leistungen ab 2001 in Höhe von DM 26 ab 01.01.2001, DM 39 ab 01.01.2002 und DM 52 ab 01.01.2003.

Metall- und Elektroindustrie Westdeutschland	3200	01.03.2000 28.02.2002	<p>Neuabschluss: Für die Monate März und April 2000 Pauschalzahlungen von je DM 165. 3,0% ab 01.05.2000, weitere 2,1% ab 01.05.2001. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zum 01.03.2000 um 3,0%.</p> <p>Verbesserungen des Altersteilzeit-Tarifvertrages. Arbeitnehmer ab dem 57. Lebensjahr erhalten einen Anspruch auf eine bis zu sechsjährige Altersteilzeit: 3 Jahre Vollarbeit, danach 3 Jahre volle Freistellung mit 82% des Nettolohns. Für den Fall des Ausscheidens vor dem 65. Lebensjahr erhalten die Arbeitnehmer einen Ausgleich der Rentenabschläge durch einmalige Abfindung von bis zu 21.600 DM. Begrenzung der Inanspruchnahme der Altersteilzeit auf 4% der Arbeitnehmer des Betriebes in den ersten beiden Jahren der Laufzeit des Tarifvertrages, auf 5% ab dem 3. Jahr.</p> <p>Verlängerung der Laufzeit der Arbeitszeitregelung (35-Stunden-Woche) bis zum 30.04.2003.</p> <p>Die Übernahmegarantie für Ausgebildete (TV zur Beschäftigungssicherung) wird von derzeit 6 mit Wirkung vom 01.05.2001 auf 12 Monate erweitert (in Niedersachsen war die Verlängerung der Übernahmegarantie für Ausgebildete von 6 auf 12 Monate bereits früher vereinbart worden).</p> <p>Der gekündigte Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wird für weitere 5 Jahre verlängert. Diese Leistungen und darüber hinaus Jahresonderzahlung und zusätzliches Urlaubsgeld können auch zur individuellen Altersvorsorge eingesetzt werden.</p>
Metall- und Elektroindustrie Ostdeutschland	270	01.03.2000 28.02.2002	<p>Übernahme des Abschlusses für Westdeutschland.</p> <p>Darüber hinaus Einführung von vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von DM 26 je Monat ab 01.05.2001 und Erhöhung auf DM 39 ab 01.05.2003 sowie Angleichung an die in Westdeutschland geltenden Beträge (DM 52) ab 01.01.2005.</p> <p>Verlängerung der Laufzeit der Arbeitszeitregelung (38-Stunden-Woche) bis zum 30.04.2003.</p> <p>Verlängerung der Laufzeit der Härtefallklausel.</p>
Volkswagen AG	100	01.10.2000 30.09.2002	<p>Neuabschluss: Für die Monate Oktober bis Dezember 2000 Einmalzahlung von DM 850. 3,0% ab 01.01.2001, weitere 2,1% ab 01.02.2002.</p> <p>Verlängerung der Laufzeit der Tarifverträge zur Beteiligungsrente, Altersteilzeit und zum Bonussystem.</p>
Schmuck- und Silberwarenindustrie Baden-Württemberg	16	01.06.2000 31.05.2001	<p>Neuabschluss: Für den Monat Juni 2000 Einmalzahlung von DM 165. 3,0% ab 01.07.2000, weitere 2,1% ab 01.08.2001.</p>
Feinstblechpackungsindustrie Nordwestdeutschland	9	01.06.2000 31.05.2002	<p>Neuabschluss: Für die Monate Juni und Juli 2000 Einmalzahlung von DM 330. 3,0% ab 01.06.2000, weitere 2,1% ab 01.08.2001.</p>
Tankanlagenbau- und Tankschutzgewerbe Deutschland	30	01.01.2000 28.02.2001	<p>Neuabschluss: 1,8% ab 01.01.2000, weitere 1,8% ab 01.08.2000</p>
Galvaniseur-, Graveur- und Metallbildnerhandwerk Deutschland	12	01.02.2000 30.09.2001	<p>Neuabschluss: 2,8% ab 01.02.2000, weitere 2,3% ab 01.02.2001.</p>
Schrott- und Recyclingwirtschaft Nordrhein-Westfalen	12	01.06.2000 31.05.2002	<p>Neuabschluss: 2,9% ab 01.06.2000, weitere 2,2% ab 01.06.2001.</p>
Metallverarbeitende Handwerke Bayern	50	01.07.2000 30.06.2001	<p>Neuabschluss: 2,3%.</p> <p>Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 52 auf DM 78 ab 01.01.2001.</p>
Metall- und Elektrohandwerke Berlin-Ost, Brandenburg	10		<p>Stufe aus früherem Abschluss: Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 38 auf 37,5 Stunden ab 01.10.2000 und auf 37 Stunden ab 01.10.2001.</p>
Metallhandwerke Hamburg	13	01.06.2000 31.05.2001	<p>Stufe aus früherem Abschluss: 2,0%.</p>

Metallhandwerke Hessen	24	01.06.2000 28.02.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,0%.
Metallverarbeitende Handwerke Niedersachsen	36	01.04.2000 31.12.2000	Stufe aus früherem Abschluss: 2,0%.
Metall-, Schlosser-, Schmiedehandwerk Nordrhein-Westfalen	90	01.07.2000 31.03.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,0%.
Metallhandwerke Sachsen	17	01.04.2000 31.12.2000	Neuabschluss: Nach tariflosem Zustand seit 1995 neuer Vergütungstarifvertrag für Arbeiter und Angestellte.
Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5	01.07.2000 31.03.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,0%.
Metallbauerhandwerk Baden-Württemberg	85	01.04.2000 28.02.2002	Neuabschluss: Für die Monate April und Mai 2000 Einmalzahlung von DM 330. 2,9% ab 01.06.2000, weitere 2,0% ab 01.03.2001.
Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	7	01.05.2000 30.04.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,6%.
Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik Baden-Württemberg	30	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,2% ab 01.05.2000, weitere 2,4% ab 01.05.2001.
Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik Niedersachsen	20	01.08.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 2,9% ab 01.08.2000, weitere 2,2% ab 01.08.2001. Neuer Manteltarifvertrag, u.a. mit Erweiterung der Arbeitszeit-Flexibilisierungsmöglichkeiten zwischen 30 und 42 (vorher zwischen 30 und 40) Wochenstunden und Verbesserung der Kündigungsschutzregelungen für ältere Arbeitnehmer.
Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik Nordrhein-Westfalen	40	01.03.2000 28.02.2002	Neuabschluss: Für den Monat März 2000 Einmalzahlung von DM 50. 2,1% ab 01.04.2000, weitere 2,0% ab 01.03.2001.
Klempner- und Installateurhandwerk Hessen	13	01.03.2000 31.12.2001	Neuabschluss: 2,0% ab 01.03.2000, weitere 2,2% ab 01.01.2001.
Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	40	01.05.2000 28.02.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000 nach 2 „Leermonaten“, weitere 2,0% ab 01.03.2001.
Elektrohandwerke Deutschland	460	01.09.1999 31.08.2001	Mindestlohntarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit folgenden Stundenlöhnen: Westdeutschland einschl. Berlin: 15,90 DM ab 01.09.1999 16,20 DM ab 01.01.2000 16,50 DM ab 01.07.2000 16,90 DM ab 01.01.2001 Ostdeutschland ausgenommen Berlin-Ost 13,00 DM ab 01.09.1999 13,30 DM ab 01.01.2000 13,60 DM ab 01.07.2000 14,00 DM ab 01.01.2001 Der Tarifvertrag ist mit seiner Allgemeinverbindlicherklärung am 01.09.1999 in Kraft getreten. Die Laufzeit des Tarifvertrages und die Allgemeinverbindlicherklärung enden am 31.08.2001.
Elektrohandwerke Baden-Württemberg	50	01.05.2000 28.02.2002	Neuabschluss: Nach 2 „Leermonaten“ 2,7% ab 01.05.2000, weitere 2,0% ab 01.03.2001.
Elektrohandwerke Bayern	65	01.03.2000 28.02.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,5%.
Elektrohandwerke Hessen	29	01.01.2000 31.05.2000 01.06.2000 31.05.2002	Stufe aus früherem Abschluss: 0,5%. Neuabschluss: 2,0% ab 01.06.2000, weitere 2,0% ab 01.06.2001.
Elektrohandwerke Niedersachsen	8	01.07.2000 31.12.2001	Neuabschluss: 3,3%.
Elektrohandwerke Nordrhein-Westfalen	80	01.08.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,0% nach 1 „Leermonat“ ab 01.08.2000, weitere 2,0% ab 01.08.2001.
Kraftfahrzeuggewerbe Baden-Württemberg	44	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: Für den Monat März 2000 Einmalzahlung von DM 110. 3,0% ab 01.04.2000.

Kraftfahrzeuggewerbe Bayern	60	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 2,95%.
Kraftfahrzeuggewerbe Berlin-Ost, Brandenburg	20		Stufe aus früherem Abschluss: Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 37,5 auf 37,0 Stunden ab 01.10.2000, auf 36,5 Stunden ab 01.10.2001 und auf 36,0 Stunden ab 01.10.2002.
Kraftfahrzeuggewerbe Hamburg	7	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 2,8% im Durchschnitt.
Kraftfahrzeuggewerbe Hessen	33	01.07.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 3,0%.
Kraftfahrzeuggewerbe Mecklenburg-Vorpommern	11	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 1,8%. Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 39 auf 38,5 Stunden ab 01.04.2000.
Kraftfahrzeuggewerbe Niedersachsen	40	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 3,0%.
Kraftfahrzeuggewerbe Nordrhein-Westfalen	86	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 3,0%.
Kraftfahrzeuggewerbe Rheinland-Rheinessen	10	01.02.2000 31.01.2001	Neuabschluss: 3,0%. Altersteilzeit-Tarifvertrag.
Kraftfahrzeuggewerbe Saarland	6	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 3,0%.
Kraftfahrzeuggewerbe Sachsen	23	01.03.2000 28.02.2002	Neuabschluss: 3,2% nach 2 „Leermonaten“ ab 01.03.2000, weitere 1,85% ab 01.05.2001. Neuer Manteltarifvertrag, u.a. mit Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 37,5 auf 37 Stunden ab 01.08.2001.
Kraftfahrzeuggewerbe Schleswig-Holstein	14	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 2,9%. Altersteilzeit-Tarifvertrag.
Kraftfahrzeuggewerbe Thüringen	12	01.04.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 1,6% ab 01.04.2000, weitere 1,7% ab 01.01.2001, weitere 2,1% ab 01.11.2001. Neuer Manteltarifvertrag, u.a. mit Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 39 auf 38,5 Stunden ab 01.07.2000, auf 38,0 Stunden ab 01.07.2001 und auf 37,5 Stunden ab 01.07.2002.
Holz			
Sägeindustrie Baden-Württemberg	12	01.03.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Für die Monate März bis Mai 2000 Einmalzahlung von DM 250. 2,5% ab 01.06.2000, weitere 2,5% ab 01.05.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Befristete Übernahme der Ausgebildeten .
Sägeindustrie Bayern	13	01.04.2000 28.02.2002	Neuabschluss: Nach 1 „Leermonat“ 2,5% ab 01.04.2000, weitere 2,5% ab 01.03.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen	14	01.03.2000 28.02.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.03.2000, weitere 2,5% ab 01.04.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten für 6 Monate, ab 01.05.2002 für 12 Monate.
Sägeindustrie Rheinland-Pfalz	3	01.01.2000 31.12.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,0% ab 01.01.2000, weitere 2,0% ab 01.01.2001.
Sägeindustrie Ostdeutschland	6	01.03.2000 31.03.2000 01.04.2000 31.03.2002	Stufe aus früherem Abschluss: 1,2% bis 2,4% je nach Betriebsgröße ab 01.01.2000 bzw. 01.03.2000. Neuabschluss: 3,95% ab 01.04.2000 für Betriebe ab 31 Arbeitnehmer bzw. ab 01.07.2000 für Betriebe bis 30 Arbeitnehmer, weitere 3,64% ab 01.05.2001 bzw. 01.08.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke . Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten .
Holzverarbeitende Industrie Baden-Württemberg	50	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,5% ab 01.07.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke . Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten .
Holzverarbeitende Industrie Bayern	40	01.06.2000 31.05.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.06.2000, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke . Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten .

Holzverarbeitende Industrie Berlin-West	2	01.01.2000 31.03.2000	Stufe aus früherem Abschluss: 1,0%. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 93,00 auf DM 93,90 ab 01.01.2000.
Holzverarbeitende Industrie Berlin-Ost, Brandenburg	9	01.01.2000 31.12.2000	Stufe aus früherem Abschluss: 0,6% ab 01.01.2000, weitere 0,8% ab 01.07.2000.
Holzverarbeitende Industrie Hessen	18	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,5% ab 01.07.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke . Übernahme der Ausgebildeten für 6 Monate, ab 01.05.2002 für 12 Monate.
Holzverarbeitende Industrie Mecklenburg-Vorpommern	6	01.01.2000 31.12.2000	Neuabschluss: Für die Monate August bis Dezember 1999 Einmalzahlung von DM 200. 1,25% ab 01.01.2000, weitere 0,8% ab 01.07.2000.
Holzverarbeitende Industrie Niedersachsen	30	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke . Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten .
Holzverarbeitende Industrie Nordrhein	7	01.04.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.04.2000, weitere 2,5% ab 01.04.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke . Übernahme der Ausgebildeten für 6 Monate, ab 01.05.2002 für 12 Monate.
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	56	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke. Übernahme der Ausgebildeten für 6 Monate, ab 01.05.2002 für 12 Monate.
Holzverarbeitende Industrie Rheinland-Pfalz	18	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.04.2000, weitere 2,5% ab 01.05.2001. Vereinbarungen zur Altersteilzeit und Beschäftigungsbrücke . Übernahme der Ausgebildeten für 6 Monate, ab 01.05.2002 für 12 Monate.
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	15	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: Für die Monate Mai und Juni 2000 Einmalzahlung von DM 120. 2,5% ab 01.07.2000.
Holzverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt	8	01.01.2000 31.12.2000	Stufe aus früherem Abschluss: 0,8% ab 01.01.2000, weitere 0,9% ab 01.07.2000.
Holzverarbeitende Industrie Schleswig-Holstein	6	01.08.2000 31.07.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.08.2000, weitere 2,5% ab 01.11.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Befristete Übernahme der Ausgebildeten .
Holzverarbeitende Industrie Thüringen	10	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Für die Monate April und Mai 2000 Einmalzahlung von DM 150. 2,5% ab 01.06.2000, weitere 2,5% ab 01.04.2001. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke . Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten .
Polstermöbel- und Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	6	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,5%. Vereinbarungen zur Beschäftigungsbrücke. Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten .
Schreinerhandwerk Bayern	28	01.02.2000 31.12.2000 01.02.2001 31.12.2001	Neuabschluss: 2,0% nach 1 „Leermonat“. Weiterer Neuabschluss: 2,3% nach 1 "Leermonat."
Tischlerhandwerk Hessen	18	01.10.2000 31.08.2002	Neuabschluss: 2,4% ab 01.10.2000 nach 1 „Leermonat“, weitere 2,0% ab 01.09.2001.
Holzverarbeitendes Handwerk und Glaserhandwerk Rheinland-Pfalz	13		Stufe aus früherem Abschluss: Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 38,0 auf 37,5 Stunden ab 01.01.2000 und auf 37,0 Stunden ab 01.01.2003.
Schreinerhandwerk Saarland	3	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.07.2000, weitere 2,3% ab 01.07.2001.

Papier			
Papierindustrie Westdeutschland	50	01.03.2000 28.02.2002	Neuabschluss: 2,2% ab 01.03.2000, weitere 2,0% ab 01.03.2001. Zusätzliche Einmalzahlung von DM 300 im April 2000. Fortführung der abgesenkten Einstellungstarifsätze für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose mit 95% bzw. 90% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze. Verbesserung der Regelungen zur Altersteilzeit . Aufstockung der Leistungen des Tarifvertrages zur Altersvorsorge von DM 936 auf DM 1200 pro Jahr. Fortsetzung der Ausbildungsplatzinitiative , Übernahme nach Möglichkeit für 12 Monate.
Papierindustrie Ostdeutschland	5	01.02.2000 31.03.2000 01.04.2000 31.03.2002	Stufe aus früherem Abschluss: 0,8%. Neuabschluss: 2,6% ab 01.04.2000, weitere 2,6% ab 01.07.2001, weitere 1,0% ab 01.02.2002. Verbesserung der Regelungen zur Altersteilzeit . Fortsetzung der Ausbildungsplatzinitiative .
Papier- und pappeverarbeitende Industrie Deutschland	100	01.06.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 3% nach 2 „Leermonaten“ ab 01.06.2000, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Übernahme der Ausgebildeten für mindestens ein Jahr.
Druckerei, Vervielfältigung			
Druckindustrie Westdeutschland	200	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.04.2000, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Fortführung des Tarifvertrages über Beschäftigungssicherung. Übernahme der Ausgebildeten für mindestens ein Jahr.
Druckindustrie Ostdeutschland	18	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.07.2000 nach 3 „Leermonaten“, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Fortführung des Tarifvertrages über Beschäftigungssicherung. Übernahme der Ausgebildeten für mindestens ein Jahr.
Fotoverarbeitende Betriebe Deutschland	4	01.07.2000 31.12.2001	Neuabschluss: 2,6% nach 2 „Leermonaten“.
Leder, Schuhe			
Ledererzeugende Industrie Westdeutschland	4	01.09.2000 31.08.2002	Neuabschluss: 2,2% ab 01.09.2000, weitere 2,0% ab 01.09.2001. Änderung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit . Aufstockung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 624 auf DM 936 pro Jahr zur Altersvorsorge .
Lederwaren- und Kofferindustrie Westdeutschland	13	01.05.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,1% ab 01.05.2000 nach 1 „Leermonat“, weitere 2,0% ab 01.04.2001. Verbesserung der Tarifvertrages zur Altersteilzeit . Nutzung der vermögenswirksamen Leistungen auch zur Altersvorsorge .
Schuhindustrie Westdeutschland	25	01.01.2000 31.12.2000 01.01.2001 31.12.2002	Neuabschluss: 3,0% im Durchschnitt nach 2 „Leermonaten“. Die vermögenswirksamen Leistungen können ab 01.01.2001 auch zur Altersvorsorge eingesetzt werden, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet. Neuabschluss: 2,2% ab 01.01.2001, weitere 2,1% ab 01.01.2002. Anhebung der Beträge zur Altersvorsorge ab 01.07.2001 von DM 39 je Monat auf DM 60 und ab 01.07.2002 auf DM 78. Vereinbarung, vorrangig geeignete Auszubildende bei Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen zu übernehmen.
Schuhindustrie Ostdeutschland	5	01.01.2000 31.12.2000	Neuabschluss: 2,9% ab 01.01.2000 nach 2 „Leermonaten“, weitere 0,6% ab 01.09.2000.

Textil, Bekleidung			
Textilindustrie, Bekleidungsindustrie Westdeutschland	190	01.09.2000 30.09.2002	<p>Neuabschluss: 2,4% ab 01.09.2000, weitere 2,4% ab 01.09.2001.</p> <p>Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation können durch Betriebsvereinbarung die Tariferhöhung aussetzen und zwar ganz oder teilweise und für eine befristete Zeit, längstens für die Dauer der Laufzeit der Einkommenserhöhung. Voraussetzung dafür ist eine Beschäftigungszusage. Die Tarifvertragsparteien fordern die Betriebsparteien auf, bei günstiger wirtschaftlicher Lage des Unternehmens und des Betriebes das Entgelt über den Tarifsatz anzuhäufen, möglichst im Rahmen der betrieblichen Vermögensbildung. Rücknahme der im Zusammenhang mit der tariflichen Regelung über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall im Jahr 1997 gekürzten Jahressonderzahlung und Erhöhung auf den früheren Stand: in der Textilindustrie von 97% auf 100%, in der Bekleidungsindustrie von 80% auf 82,5% eines Monatsentgelts. Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien für die Jahressonderzahlung ein abweichender Auszahlungsmodus vereinbart werden.</p> <p>Verlängerung der Laufzeit der Arbeitszeit-Regelung (37-Stunden-Woche) bis zum 31.12.2004</p> <p>Keine Veränderung des zusätzlichen Urlaubsgeldes im Jahr 2000, jedoch Erhöhung um 4,8% ab 2001.</p> <p>Tarifvertrag zur Altersteilzeit. Übernahme der Ausgebildeten für mindestens 12 Monate.</p>
Textilindustrie Ostdeutschland	20	01.06.2000 31.10.2001	<p>Stufe aus früherem Abschluss: 2,5%.</p> <p>Ab 01.11.2000 Erhöhung um den Prozentsatz des Tarifabschlusses für die Textilindustrie Westdeutschlands zuzüglich 0,5%, weitere 3,0% ab 01.04.2001, jeweils auf der Basis der Tarifsätze vom 31.10.2000.</p> <p>Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 205 auf DM 220 ab 2000 und auf DM 233 ab 2001.</p>
Textilindustrie Saarland	3	01.01.2000 31.08.2000 01.09.2000 30.09.2002	<p>Neuabschluss: 2,5%.</p> <p>Weiterer Neuabschluss: 2,4% ab 01.09.2000, weitere 2,4% ab 01.09.2001.</p> <p>Tarifvertrag zur Altersteilzeit.</p>
Nahrungs- und Genussmittel			
Zuckerindustrie Deutschland	8	01.04.2000 31.03.2001	<p>Neuabschluss: 3,0%.</p> <p>Möglichkeit, die vermögenswirksamen Leistungen (Westdeutschland DM 936, Ostdeutschland DM 624 je Jahr) auch für die betriebliche Altersvorsorge einzusetzen.</p> <p>In Ostdeutschland Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 auf 39,5 Stunden ab 01.07.2000 und auf 39,0 Stunden ab 01.01.2001. Durchführung in Form von freien Tagen.</p>
Nahrungsfetteindustrie Westdeutschland	4	01.06.2000 30.04.2001	<p>Neuabschluss: 2,8% nach 1 „Leermonat“.</p>
Ernährungsindustrie Sachsen-Anhalt	4	01.05.2000 31.03.2002	<p>Neuabschluss: 1,5% nach 1 „Leermonat“ ab 01.05.2000, weitere 1,5% ab 01.01.2001, weitere 1,5% ab 01.09.2001, weitere 1,5% ab 01.01.2002.</p>
Stärkeindustrie Niedersachsen	6	01.05.2000 30.04.2001	<p>Neuabschluss: 2,8%.</p>
Obst- und Gemüse- verwertungsindustrie Niedersachsen	5	01.04.2000 31.03.2001	<p>Neuabschluss: Für den Monat April 2000 Einmalzahlung von DM 88. 2,8% ab 01.05.2000.</p> <p>Die vermögenswirksamen Leistungen können auch für die Altersvorsorge verwandt werden, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet.</p>
Obst- und Gemüse- verwertungsindustrie Nordrhein-Westfalen	6	01.04.2000 31.03.2001	<p>Neuabschluss: 2,8%.</p> <p>Übernahmevereinbarung für die Hälfte der Ausgebildeten für mindestens 6 Monate.</p>

Molkereien Bayern	8	01.08.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 3,0% nach 1 „Leermonat“.
Molkereien Nordrhein-Westfalen	5	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 2,76%.
Milchindustrie Bayern	5	01.09.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 3,0% nach 1 „Leermonat“.
Milchwirtschaft Ostdeutschland	6	01.05.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 3,0% nach 1 „Leermonat“. Einführung von vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von DM 13 je Monat ab 01.01.2000.
Nährmittelindustrie Bayern	4	01.01.2000 31.12.2000	Neuabschluss: Einmalzahlung von DM 150 für Januar 2000. 2,8% ab 01.02.2000.
Futtermittelindustrie Bremen, Niedersachsen	4	01.06.2000 31.05.2001	Neuabschluss: 2,5%.
Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3	01.06.2000 30.06.2001	Neuabschluss: Löhne 3,1%, Gehälter 3,3%, jeweils nach 1 „Leermonat“.
Brot- und Backwarenindustrie Bayern	3	01.08.2000 30.09.2001	Neuabschluss: Für die Monate August und September 2000 Einmalzahlung von DM 95. 3,0% ab 01.10.2000. Tarifvertrag über die Flexibilisierung der Arbeitszeit.
Brot- und Backwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	6	01.05.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,8% nach 1 „Leermonat“.
Brot- und Backwarenindustrie Ostdeutschland	?	01.08.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 2,9% nach 1 „Leermonat“.
Fleischwarenindustrie Bayern	10	01.10.2000 30.09.2001	Neuabschluss: 3,0% nach 2 „Leermonaten“; zusätzliche Einmalzahlung von DM 80.
Fleischwarenindustrie Hessen	2	01.04.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 2,5%.
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	5	01.07.2000 30.06.2001	Neuabschluss: Für den Monat Juli 2000 Einmalzahlung von DM 40. 2,8% ab 01.08.2000.
Süßwarenindustrie Bayern	6	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,25% ab 01.04.2000, Anhebung auf insgesamt 2,31% ab 01.06.2000 und auf 2,94% ab 01.08.2000.
Süßwarenindustrie Bremen, Niedersachsen	7	01.05.2000 31.05.2001	Neuabschluss: Für die Monate Mai und Juni 2000 Einmalzahlung von DM 110. 2,9% ab 01.07.2000.
Süßwarenindustrie Hessen	6	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: Für den Monat Mai 2000 Einmalzahlung von DM 50. 2,8% ab 01.06.2000. Möglichkeit des Einsatzes der vermögenswirksamen Leistungen auch zur Altersvorsorge , sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung anbietet.
Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	13	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: Für den Monat April 2000 Einmalzahlung von DM 40. 2,8% ab 01.05.2000.
Süßwarenindustrie Ostdeutschland	4	01.12.2000 30.11.2001	Stufe aus früherem Abschluss: Entgelterhöhung im Durchschnitt der prozentualen westdeutschen Entgelterhöhungen.
Brauereien Bayern	14	01.10.2000 30.09.2002	Neuabschluss: Für den Monat Oktober 2000 Einmalzahlung von DM 140. 2,88% ab 01.11.2000, weitere 2,83% ab 01.10.2001.
Brauereien Hamburg, Schleswig-Holstein	2	01.08.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 2,7%.
Brauereien Mecklenburg-Vorpommern	1	01.01.2000 31.12.2000	Neuabschluss: 2,9% ab 01.01.2000, weitere 0,5% ab 01.11.2000
Brauereien Nordrhein-Westfalen	8	01.09.2000 31.08.2001	Neuabschluss: 2,6% im Durchschnitt.
Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Bayern	6	01.01.2000 31.12.2000	Neuabschluss: 2,39% ab 01.01.2000, weitere 1,23% ab 01.10.2000. Zusätzliche Einmalzahlung von DM 35 im November 2000.

Erfrischungsgetränke-industrie Ostdeutschland	11	01.05.2000 31.03.2001	Neuabschluss: Nach 1 „Leermonat“ Einmalzahlung von DM 60 für Mai 2000, 3,2% ab 01.06.2000, weitere 0,4% ab 01.01.2001.
Cigarettenindustrie (Firmentarifverträge)	12	01.10.2000 30.09.2001	Neuabschluss: 2,9%.
Bäckerhandwerk Bayern	37	01.02.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 4,0% nach 11 „Leermonaten“. Neuer Manteltarifvertrag, u.a. mit Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 22 auf DM 24 je Urlaubstag und neuen Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung .
Bäckerhandwerk Bremen, Niedersachsen	25	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Für die Monate April und Mai 2000 Einmalzahlung von DM 180. 2,0% ab 01.06.2000, weitere 2,0% ab 01.03.2001.
Bäckerhandwerk Hamburg, Schleswig-Holstein	11	01.02.2000 31.05.2001	Neuabschluss: 4,1% nach 20 „Leermonaten“.
Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen sowie Regierungsbezirke Koblenz und Trier	44	01.05.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“ ab 01.05.2000, weitere 2,0% ab 01.04.2001.
Fleischerhandwerk Baden-Württemberg	21	01.09.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 2,9% nach 2 „Leermonaten“ ab 01.09.2000, weitere 2,1% ab 01.07.2001.
Fleischerhandwerk Bayern	30	01.06.2000 31.05.2001	Neuabschluss: 2,6% ab 01.06.2000, weitere DM 5 je Monat in allen Gruppen ab 01.05.2001 (durchschnittlich etwa 0,15%).
Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen	20	01.05.2000 28.02.2002	Neuabschluss: 2,9% nach 2 „Leermonaten“ ab 01.05.2000, weitere 2,0% ab 01.03.2001.
Baugewerbe			
Bauhauptgewerbe Westdeutschland	780	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.04.2000, weitere 1,6% ab 01.04.2001. Entsprechende Erhöhung des Mindestlohnes nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz von DM 18,50 auf DM 18,87 ab 01.09.2000 und auf DM 19,17 ab 01.09.2001. Erstmaliger Abschluss eines Altersteilzeit-Tarifvertrages . Einführung einer freiwilligen, kapitalgedeckten Zusatzrente zur Altersvorsorge , deren Beiträge ab 01.04.2001 zum Teil aus den vermögenswirksamen Leistungen finanziert werden.
Bauhauptgewerbe Ostdeutschland	290	01.04.2000 Ohne Endtermin	Neuabschluss: Keine Erhöhung der „normalen“ Tarifentgelte im Jahr 2000. 1,4% ab 01.04.2001. Erhöhung des Mindestlohnes nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz von DM 16,28 auf DM 16,60 ab 01.09.2000 und auf DM 16,87 ab 01.09.2001. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes ab 2001 für gewerbliche Arbeitnehmer von 25% auf 30% des Urlaubsentgelts, für Angestellte von DM 45 auf DM 55 je Urlaubstag. Erstmaliger Abschluss eines Altersteilzeit-Tarifvertrages . Einführung einer freiwilligen, kapitalgedeckten Zusatzrente zur Altersvorsorge ; Arbeitnehmerbeitrag DM 6, Arbeitgeberzuschuss DM 20 je Monat. Fortsetzung der Beschäftigungssicherungsklausel mit der Möglichkeit, Löhne und Gehälter um bis zu 10% abzusenken zur Sicherung der Beschäftigung der Arbeitnehmer, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sowie zur Stärkung des regionalen Baugewerbes.
Maler- und Lackiererhandwerk Westdeutschland einschl. Berlin	185	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 2,06% ab 01.07.2000, weitere 1,89% ab 01.07.2001. In Berlin nach 10 „Leermonaten“ 2,06% ab 01.05.2001, weitere 1,89% ab 01.03.2002.

Maler- und Lackierhandwerk Ostdeutschland (mit Ausnahme von Berlin)	50	01.05.2000 01.07.2000 30.06.2002	Stufe aus früherem Abschluss: 1% ab 01.05.2000. Neuabschluss: Keine Erhöhung der Tarifentgelte für 24 Monate. Aussetzung des Tarifvertrages zur Angleichung an das Westniveau (vorgesehen waren Stufenanhebungen von 96% des Westniveaus auf 97% ab 01.05.2000 der zum 30.04.1999 gültigen Lohn- und Gehaltstabelle West sowie weitere 1% jährlich bis auf 100% ab 01.05.2003).
Dachdeckerhandwerk Deutschland	100	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 2,0% ab 01.07.2000, weitere 1,7% ab 01.07.2001. Ab 01.09.2000 neue Mindestlöhne für ganz Deutschland und zwar für gelernte Arbeitnehmer DM 17,50 und ungelernte Arbeitnehmer DM 16,50 (vorher DM 16,00 in Westdeutschland bzw. DM 15,14 in Ostdeutschland); Laufzeit der Mindestlohnregelung bis 31.08.2001. Bis zum 31.12.2000 war der Tarifvertrag noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt. Möglichkeit des Einsatzes der um durchschnittlich DM 14,30 auf DM 65 erhöhten vermögenswirksamen Leistungen zur Altersvorsorge . Verbesserung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit . Im Tarifgebiet Ost Fortführung des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung bis zum 30.06.2004 mit erweiterter Öffnungsklausel zur Lohnabsenkung und zwar auf 80% ab 01.07.2000, auf 85% ab 01.07.2001, auf 90% ab 01.07.2002, auf 95% ab 01.07.2003. Ab 01.07.2004 = 100%.
Säureschutzindustrie Westdeutschland	11	01.01.2000 31.05.2000 01.06.2000 31.05.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 0,5%. Neuabschluss: 2,2%.
Glaserhandwerk Bayern	4	01.10.2000 30.09.2001	Neuabschluss: 2,3%
Handel			
Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	135	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: Für die Monate April und Mai 2000 Pauschalzahlungen von je DM 94. 3,0% ab 01.06.2000.
Groß- und Außenhandel Bayern	170	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Für die Monate April bis Juni 2000 Einmalzahlung von DM 110. 2,5% ab 01.07.2000, weitere 2,8% ab 01.07.2001. Erhöhung der zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 900 auf DM 960. Abschluss eines Tarifvertrages zur Altersvorsorge wie in Nordrhein-Westfalen. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Appell zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Übernahme der Ausgebildeten.
Groß- und Außenhandel Berlin	35	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Weitere Vorweganhebung um 1% zum 01.05.2002, die auf die nächste Tarifierhöhung nicht angerechnet werden kann. Im Tarifgebiet Berlin-Ost Stufe aus früherem Abschluss: Von 98,6% der Westberliner Entgelte auf 100% ab 01.01.2000. Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 39,0 auf 38,5 Stunden ab 01.01.2000. Öffnungsklausel für Kleinbetriebe zur Absenkung der Tarifentgelte auf bis zu 92%.
Groß- und Außenhandel Brandenburg	17	01.01.2000 30.04.2000 01.05.2000 30.04.2002	Stufe aus früherem Abschluss: 0,5%. Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 auf 39,5 Stunden ab 01.01.2000 und auf 39,0 Stunden ab 01.07.2001. Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001, weitere 0,5% ab 01.07.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Groß- und Außenhandel Hamburg	56	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 52 auf DM 78, wenn der Betrag zur Altersvorsorge verwendet wird. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Appell zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Übernahme der Ausgebildeten.

Groß- und Außenhandel Hessen	90	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Zusätzliche Pauschalzahlungen von je DM 80 in 2001 und 2002, zahlbar mit dem zusätzlichen Urlaubsgeld. Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 52 je Monat auf DM 78. Abschluss eines Tarifvertrages zur Altersteilzeit . Stufe aus früherem Abschluss: Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 1020 bis DM 1100 auf DM 1035 bis DM 1115 ab 2000. Erhöhung der Jahressonderzahlung von DM 1145 auf DM 1160 ab 2000.
Groß- und Außenhandel Mecklenburg-Vorpommern	15	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: Für die Monate Mai und Juni 2000 Pauschalzahlungen von je DM 50. 2,5% ab 01.07.2000, weitere 2,7% ab 01.05.2001. Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 auf 39 Stunden ab 01.07.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Möglichkeit des Einsatzes der von DM 26 auf DM 39 erhöhten vermögenswirksamen Leistungen und darüber hinaus weiterer Zusatzleistungen zur Altersvorsorge .
Groß- und Außenhandel Niedersachsen	105	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,8% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001.
Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen	300	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.04.2000, weitere 2,8% ab 01.04.2001. Zusätzlich DM 312 zur Altersvorsorge . Bisherige tarifliche Zusatzleistungen können in Altersvorsorgeleistungen umgewandelt werden. Die umgewandelten Beträge werden um 15% aufgestockt. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Appell zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Übernahme der Ausgebildeten.
Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinhausen	30	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: Für die Monate Mai und Juni 2000 Einmalzahlung von DM 50. 2,5% ab 01.07.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Erweiterung des Ausgleichszeitraums für die unterschiedliche Verteilung des Arbeitszeit von 6 auf 12 Monate.
Groß- und Außenhandel Pfalz	16	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 52 auf DM 65 ab 01.05.2001 und DM 78 ab 01.05.2002 zum Einsatz zur Altersvorsorge . Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Groß- und Außenhandel Saarland	12	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: Für die Monate Mai und Juni 2000 Einmalzahlung von DM 75. 2,8% ab 01.07.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001.
Groß- und Außenhandel Sachsen	45	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Für die Monate April und Mai 2000 Einmalzahlung von DM 50. 2,5% ab 01.06.2000, weitere 2,5% ab 01.05.2001. Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 auf 39,5 Stunden ab 01.01.2001 und auf 39 Stunden ab 01.01.2002. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Tarifvertrag über jährliche Einmalzahlung von DM 156 zur Altersvorsorge .
Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	20	01.06.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 auf 39 Stunden ab 01.01.2002. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Ab 01.01.2001 Möglichkeit des Einsatzes der von DM 26 auf DM 52 erhöhten vermögenswirksamen Leistungen und darüber hinaus weiterer Zusatzleistungen zur Altersvorsorge .
Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel Schleswig-Holstein	45	01.05.2000 30.04.2002	Aus dem Tarifabschluss des Vorjahres: Pauschalzahlung von DM 100 im Jahr 2000. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 950 auf DM 1000 ab 2000. Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 52 auf DM 78, wenn der Betrag zur Altersvorsorge verwendet wird. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Appell zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Übernahme der Ausgebildeten.

Groß- und Außenhandel Thüringen	20	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 2,8% ab 01.05.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Tarifvertrag zur Ausbildungsförderung . Möglichkeit des Einsatzes der von DM 13 auf DM 39 erhöhten vermögenswirksamen Leistungen zur Altersvorsorge . Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Erhöhungsbetrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Baden-Württemberg	260	01.05.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.12.2000, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. Neufassung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit .
Einzelhandel Bayern	320	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: Für die Monate Mai und Juni 2000 Einmalzahlung von DM 86. 2,5% ab 01.07.2000. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.12.2000, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Einzelhandel Berlin	90	01.08.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. In Berlin-West Erhöhung für Kleinbetriebe erst zum 01.09.2000. In Berlin-Ost Verlängerung der Kleinbetriebsklausel . Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.03.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Brandenburg	65	01.09.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 2 „Leermonaten“. Verlängerung der Kleinbetriebsklausel . Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.04.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Bremen	25	01.06.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.01.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. Aufnahme von Teilzeitbeschäftigten in den Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Einzelhandel Hamburg	60	01.06.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.01.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Einzelhandel Hessen	155	01.05.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.12.2000, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	43	01.09.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 2 „Leermonaten“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.01.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. Aufnahme von Teilzeitbeschäftigten in den Tarifvertrag zur Altersteilzeit .

Einzelhandel Niedersachsen	210	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,5%. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.01.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden. In den Unternehmen, in denen der Tarifvertrag über Altersvorsorge angewendet wird, Inkrafttreten der Tarifierhöhung erst zum 01.06.2000. Aufnahme von Teilzeitbeschäftigten in den Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	470	01.05.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.12.2000, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Rheinland-Pfalz	130	01.06.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.01.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Saarland	30	01.05.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.01.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Sachsen	100	01.07.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 2 „Leermonaten“. Verlängerung der Kleinbetriebsklausel . Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.03.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Sachsen-Anhalt	64	01.09.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 2 „Leermonaten“. Verlängerung der Kleinbetriebsklausel . Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.03.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Schleswig-Holstein	80	01.06.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 1 „Leermonat“. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.01.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Einzelhandel Thüringen	58	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: Für die Monate Mai bis Juli 2000 Einmalzahlung von DM 85. 2,5% ab 01.08.2000. Verlängerung der Kleinbetriebsklausel . Zusätzlich DM 20 je Monat ab 01.03.2001, sofern dieser Betrag für die Altersvorsorge verwendet wird. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz verwenden.
Apotheken Deutschland	100	01.12.2000 31.12.2002	Neuabschluss: 2,5% nach 2 „Leermonaten“ ab 01.12.2000, weitere 2,3% ab 01.01.2002.
Herstellender Buchhandel Baden-Württemberg	25	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,8% ab 01.05.2000, weitere 2,5% ab 01.07.2001. Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 52 auf DM 65 je Monat ab 01.05.2000 und auf DM 78 ab 01.07.2001. Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung , u.a. mit der Möglichkeit zur Arbeitszeitverkürzung auf bis zu 32 Stunden bei entsprechender Entgeltminderung unter Ausschluss der ordentlichen Kündigung.
Brennstoffhandel Hessen, Thüringen	9	01.01.2000 31.12.2000	Neuabschluss: Unveränderte Fortschreibung des vorjährigen Lohn- und Gehaltstarifvertrages.

Eisenbahnen			
Deutsche Bahn AG Deutschland	145	01.11.2000 28.02.2003	Neuabschluss: 2,0% ab 01.11.2000 nach 2 „Leermonaten“, weitere 2,4% ab 01.03.2002. Ausstattung des Zukunftssicherungsfonds zur Sicherung der sozialen Besitzstände aus der Zeit vor der Privatisierung für rund 100.000 Arbeitnehmer mit 2,7 Mrd. DM, Aufstockung um 300 Mio. DM im Jahr 2004, für den Fall, dass die Bahn ihre Ergebnisse erreicht. Im Tarifgebiet Ost Stufe aus früherem Abschluss: Erhöhung von 87% der Westentgelte auf 88% ab 01.01.2000. Weitere Anhebung durch den Neuabschluss auf 89% ab 01.01.2001 und auf 90% ab 01.01.2002.
Nichtbundeseigene Eisenbahnen Westdeutschland	6	01.08.2000 31.01.2003	Neuabschluss: Für die Monate August 2000 bis März 2001 Einmalzahlung von DM 1000. 2,0% ab 01.04.2001, weitere 2,4% ab 01.03.2002.
Post und Telekommunikation			
Deutsche Post AG Deutsche Postbank AG Deutsche Telekom AG	250	01.04.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,3% ab 01.04.2000, weitere 2,3% ab 01.05.2001. Bei der Deutschen Telekom AG modifizierte Regelungen im Hinblick auf ein neues Bewertungs- und Bezahlungssystem (NBBS). Bei der Deutschen Telekom AG Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 38,5 auf 38 Stunden ab 01.01.2001. Zusage der drei Unternehmen, in diesem Jahr alle Ausgebildeten unbefristet in Vollzeit zu übernehmen. Festlegung einer bestimmten Anzahl von Ausbildungsplätzen (Post 2.600, Postbank 230, Telekom 3.450).
Deutsche Post AG Ostdeutschland			Im Tarifgebiet Ost Stufe aus früherem Abschluss: Erhöhung von 90% der Westentgelte auf 94% ab 01.01.2000, auf 97% ab 01.01.2001 und auf 100% ab 01.01.2002.
Deutsche Telekom AG			Tarifvertrag über Arbeitszeitkonten , u.a. mit folgenden Regelungen: Abweichung von der wöchentlichen Regelarbeitszeit nach oben und unten bis zur dreifachen Wochenarbeitszeit, Ausgleich des Arbeitszeitkontos einmal innerhalb von 18 Monaten, Wegfall der Mehrarbeitszuschläge durch Verbuchung der Überstunden auf das Arbeitszeitkonto, Ausgleich des Kontos nur durch Freizeit.
Straßenverkehr, Spedition, Schifffahrt, Luftfahrt			
Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg	70	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Für die Monate April bis Juni 2000 Einmalzahlung von DM 150. 2,0% ab 01.07.2000, weitere 2,0% ab 01.04.2001.
Privates Verkehrsgewerbe Bayern	90	01.07.2000 30.09.2001	Neuabschluss: 2,4%.
Privates Verkehrsgewerbe Bremen	12	01.07.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 2,0% nach 2 „Leermonaten“.
Privates Verkehrsgewerbe Hessen	50	01.07.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,2% nach 3 „Leermonaten“.
Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	140	01.01.2000 unbefristet 01.10.2000 31.07.2002	Neuabschluss: 3,0% nach 9 „Leermonaten“. Weiterer Neuabschluss: 2,4% ab 01.10.2000, weitere 2,0% ab 01.08.2001.
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	20	01.10.2000 31.12.2001	Neuabschluss: Lohn: 2,5% im Durchschnitt, Gehalt: 2,1%, zusätzliche Einmalzahlung von DM 100 im Oktober 2000.
Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	16	01.07.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,4% nach 3 „Leermonaten“.

Privates Omnibus-gewerbe Baden-Württemberg	15	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 2,95% ab 01.04.2000, weitere 2,33% ab 01.04.2001.
Privates Omnibus-gewerbe Bayern	10	01.01.2000 30.09.2000 01.10.2000 31.12.2000	Neuabschluss: Sonderzahlung von DM 40 je Monat. Neuabschluss: 2,8%.
Privates Omnibus-gewerbe Hamburg	2	01.01.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 3,1% nach 3 „Leermonaten“.
Privates Omnibus-gewerbe Hessen	6	01.01.2000 30.06.2000	Stufe aus früherem Abschluss: 2,7%.
Tankstellen- und Gara-gengewerbe Bayern	16	01.01.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 3,0%.
Tankstellen- und Gara-gengewerbe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	6	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,4%
Tankstellen- und Gara-gengewerbe Nordrhein-Westfalen	12	01.09.2000 31.08.2001	Stufe aus früherem Abschluss: durchschnittlich 2,9%.
Tankstellen- und Gara-gengewerbe Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen	3	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,8%.
Seeschifffahrt Westdeutschland	6	01.01.2001 31.12.2001	Neuabschluss: 3,45% nach 2 „Leermonaten“.
Seehafenbetriebe Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schles- wig-Holstein	16	01.06.2000 31.05.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.06.2000, weitere 2,0% ab 01.09.2001. Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge . Möglichkeit der Einführung von Langzeit- oder Lebensarbeitszeitmodellen .
Binnenschifffahrt Westdeutsche Wasser- straßen mit Ausnahme der Donau	8	01.10.2000 30.09.2002	Neuabschluss: 2,3% ab 01.10.2000, weitere 2,0% ab 01.10.2001. Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von DM 52 auf DM 78 ab 01.10.2001.
Deutsche Lufthansa Deutschland	55	01.02.2000 31.01.2001	Neuabschluss: 2,5%. Ergebnisbeteiligung für 1999 von DM 950 mit der Möglichkeit zum Aktienerwerb sowie Bonus von 7% eines Monatsentgelts. Für Ostdeutschland Einmalzahlung von DM 2000. Anhebung des Tarifniveaus von 93% auf 100% der Westvergütungen ab 01.09.2000.
Reisebüros und Reise- veranstalter Deutschland	70	01.12.2000 30.09.2001	Stufe aus früherem Abschluss: 2,6%. Unternehmen, die nachweisbar nicht in der Lage sind, die Tarifmindestgehälter zu zahlen, können unter bestimmten Voraussetzungen befristet bis zum 30.09.2001 von den Vorschriften des Gehaltstarifvertrages auch zuungunsten der Arbeitnehmer abweichen. Zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze können die Ausbildungsvergütungen unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 15% gekürzt werden.

Banken und Versicherungen			
Privates Bankgewerbe Deutschland	470	01.01.1999 31.03.2001	Rückwirkende Bestätigung der vom Arbeitgeberverband empfohlenen Tarifierhöhung für 1999: Einmalzahlung von DM 350 für die Monate Januar bis März 1999 sowie 3,1% ab 01.04.1999. Neuabschluss: Einmalzahlung von DM 400 im März 2000. 1,5% ab 01.04.2000, weitere 1,5% ab 01.08.2000. Verlängerung der Laufzeit des Vorruhestands-TV , des Altersteilzeit-TV sowie der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung bis 31.12.2001. Inkrafttreten einer „Befristeten Vereinbarung über die Erweiterung der tariflichen Sonnabendarbeit “ am 01.10.2000. Erklärung zur Nachwuchskräfteförderung und Übernahme Ausgebildeter .
Privates Versicherungsgewerbe Deutschland	290	01.04.2000 30.04.2001	Neuabschluss: Für den Monat April 2000 Einmalzahlung von DM 200. 2,5% ab 01.05.2000. Verlängerung der Anschubfinanzierung der Arbeitgeber für das im Vorjahr eingeführte Rentenmodell. Empfehlung zur Verbesserung der Ausbildungssituation und zur Übernahme Ausgebildeter.
Gaststätten und Beherbergung			
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Baden-Württemberg	80	01.03.2000 31.12.2000	Neuabschluss: 2,8% im Durchschnitt nach 2 „Leermonaten“.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Bayern	130	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,5%.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Berlin	35	01.01.2000 31.03.2001	Neuabschluss: Nach 3 „Leermonaten“ für Betriebe mit mehr als 10 Arbeitnehmern ausschließlich der Auszubildenden 2,3% ab 01.01.2000, weitere 1,3% ab 01.11.2000. Für Betriebe mit 10 und weniger Arbeitnehmern ausschließlich der Auszubildenden 2,3% ab 01.09.2000, weitere 1,3% ab 01.11.2000.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Brandenburg	35	01.04.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 2,5% ab 01.04.2000 nach 8 „Leermonaten“, weitere 2,0% ab 01.01.2001 bzw. ab 01.05.2001 in Betrieben mit weniger als 10 Arbeitnehmern (ausschließlich der Auszubildenden). Zusätzliche Zahlung von DM 100 in Betrieben mit mehr als 10 Arbeitnehmern (ausschließlich der Auszubildenden) im April 2000.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Hamburg	18	01.01.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 3,45%.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Niedersachsen	45	01.07.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 2 „Leermonaten“.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Nordrhein-Westfalen	110	01.10.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 2,0% nach 2 „Leermonaten“ ab 01.10.2000, weitere 2,2% ab 01.08.2001.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Saarland	5	01.06.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 3,0% ab 01.06.2000 nach 2 „Leermonaten“, weitere 2,8% ab 01.04.2001.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe Schleswig-Holstein	27	01.03.2000 28.02.2001	Neuabschluss: 2,5% nach 2 „Leermonaten“.

Entsorgung, Reinigung und Körperpflege			
Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Deutschland	250	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,5% ab 01.05.2000, weitere 1,0% ab 01.05.2001, weitere 1,1% ab 01.11.2001. Zusätzliche Einmalzahlung von DM 225 im November 2000, weitere Einmalzahlungen von jeweils DM 182,50 im Mai 2001 und November 2001. Fortführung der Regelung der Einstiegsentgelte für neu einzustellende Arbeitnehmer: im 1. Beschäftigungsjahr Abschlag von 25%, im 2. bis 7. Jahr jährliche kontinuierliche Verringerung des Abschlags. Die Tarife des jeweiligen Güterverkehrstarifvertrages dürfen nicht unterschritten werden.
Industrieservice und Dienstleistungen Deutschland	50	01.07.2000 31.05.2002	Neuabschluss: 2,2% ab 01.07.2000, weitere 2,0% ab 01.06.2001. Zusätzlich zur Altersvorsorge DM 180 pro Jahr für Arbeitnehmer, die als Eigenleistung mindestens DM 1.020 anlegen.
Textilreinigungsgewerbe Westdeutschland	40	01.08.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 2,6% ab 01.08.2000, weitere 2,15% ab 01.09.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Grundsätzliche Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate.
Textilreinigungsgewerbe Ostdeutschland	12	01.03.2000 31.07.2000 01.08.2000 31.07.2002	Stufe aus früherem Abschluss: 1,0% ab 01.03.2000, weitere 1,0% ab 01.05.2000. Neuabschluss: 3,5% ab 01.08.2000, weitere 1,0% ab 01.04.2001, weitere 3,5% ab 01.08.2001, weitere 0,7% ab 01.04.2002. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Grundsätzliche Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate.
Gebäudereinigerhandwerk Deutschland (mit Ausnahme von Berlin)	240		Neuer Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer, u.a. mit Wegfall des zusätzlichen Urlaubsgeldes ab 2001, stattdessen Neuregelung der Jahressonderzahlung : 25% eines Monatsentgelts ab 2001, 45% ab 2002, 65% ab 2003, 85% ab 2004. Sonderregelung für Arbeitnehmer, die nach dem 01.01.2001 eingestellt werden. Im Tarifgebiet Ost Verlängerung der Urlaubsdauer von 29 auf 30 Arbeitstage ab 01.01.2001 und Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 auf 39 Stunden ab 01.01.2002 (jeweils wie in Westdeutschland).
Gebäudereinigerhandwerk Baden-Württemberg	25	01.07.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 2,6% nach 14 „Leermonaten“.
Gebäudereinigerhandwerk Bayern	33	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 3,0% für Gebäudeaußenreinigung und Angestellte, 3,3% für Gebäudeinnenreinigung.
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	22	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,0% nach 28 „Leermonaten“.
Gebäudereinigerhandwerk Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	32	01.05.2000 31.05.2001	Neuabschluss: 2,0%.
Gebäudereinigerhandwerk Hessen	20	01.05.2000 31.12.2001	Neuabschluss: Für die Monate Mai bis September 2000 Einmalzahlung von DM 125. Ab 01.10.2000 für Außenreinigung 3,2%, Innenreinigung 2,0%, Angestellte 3,1%.
Gebäudereinigerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern	10	01.01.2001 30.04.2002	Neuabschluss: 2,6% nach 7 „Leermonaten“.
Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen	54	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 2,7% für Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer in der Glas- und Gebäudeaußenreinigung, 1,8% für gewerbliche Arbeitnehmer in der Unterhalts-, Gebäudeinnen- und Bauschlussreinigung.

Gebäudereinigerhandwerk Thüringen	8	01.01.2000 30.04.2000	Stufe aus früherem Abschluss: 1,5%.
Friseurhandwerk Baden-Württemberg	18	01.08.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 3,0% im Durchschnitt.
Friseurhandwerk Bayern	24	01.09.2000 31.08.2001	Neuabschluss: 2,1% im Durchschnitt.
Friseurhandwerk Hessen	12	01.01.2000 31.07.2000 01.08.2000 31.12.2001	Neuabschluss: Unterschiedliche Erhöhung in den einzelnen Entgeltgruppen, im Durchschnitt rund 1,3%. Weiterer Neuabschluss: 3,0%.
Friseurhandwerk Niedersachsen	16	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,2% im Durchschnitt.
Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen	33	01.08.2000 31.12.2001	Neuabschluss: 3,0% im Durchschnitt.
Friseurhandwerk Sachsen	12	01.05.2000 28.02.2002	Neuabschluss: 0,5% im Durchschnitt nach 6 „Leermonaten“, weitere 1,2% im Durchschnitt ab 01.03.2001. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 183,98 auf DM 200.
Wissenschaft, Sport, Kunst, Publizistik			
Privatrundfunk West- und Ostdeutschland	5	01.01.2000 31.12.2000	Neuabschluss: 3,2%. Erstmalige Vereinbarung von Ausbildungsvergütungen für Mediengestalter und -kaufleute in Höhe von 1.050 DM/1.150 DM/1.300 DM.
Redakteure an Zeitungsverlagen Deutschland	20	01.08.2000 31.07.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.08.2000 (in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab 01.11.2000) weitere 2,5% ab 01.10.2001.
Redakteure an Zeitschriftenverlagen Westdeutschland	8	01.08.2000 31.07.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.08.2000, weitere 2,5% ab 01.10.2001.
Zeitungsverlags-gewerbe Bayern	10	01.05.2000 30.04.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.05.2000, weitere 2,5% ab 01.07.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung . Übernahme der Ausgebildeten für mindestens 12 Monate. Appell der Tarifvertragsparteien, möglichst viele Ausbildungsplätze einzurichten.
Zeitungsverlags-gewerbe Bremen, Niedersachsen	6	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.04.2000, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Zeitungsverlags-gewerbe Nordrhein-Westfalen	9	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.07.2000, weitere 2,5% ab 01.09.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit . Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und Ausbildung.
Zeitungsverlags-gewerbe Sachsen	?		Neuabschluss: Verkürzung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 37 auf 36,5 Stunden ab 01.01.2000 und auf 35 Stunden ab 01.05.2001.
Zeitschriftenverlage Bayern	8	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: Für die Monate April und Mai 2000 Einmalzahlung von DM 160. 3,3% ab 01.06.2000.
Zeitschriftenverlage Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein	4	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.04.2000, weitere 2,5% ab 01.06.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit .
Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	15	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 3,0% ab 01.07.2000, weitere 2,3% ab 01.07.2001. Zusätzliche Einmalzahlung von DM 100 für untere Lohn- und Gehaltsgruppen.

Privates Gesundheitswesen			
Arzthelferinnen in den Praxen niedergelassener Ärzte Deutschland	300	01.01.2001 31.12.2001	Neuabschluss: 2,0% nach 3 „Leermonaten“. Im Tarifgebiet Ost Anhebung von 81,5% auf 83% der Westvergütungen.
Zahnarzthelferinnen Berlin, Hamburg, Hessen, Westfalen-Lippe	?	01.04.2000 31.03.2002	Neuabschluss: Für Hamburg, Hessen und Westfalen-Lippe 3,0% ab 01.04.2000. Für Berlin 2,0% ab 01.04.2000, weitere 2,0% ab 01.04.2001.
Privatkrankenanstalten Baden-Württemberg	5	01.04.2000 31.10.2002	Neuabschluss: Für die Monate April bis August 2000 Einmalzahlung von DM 250. 2,0% ab 01.09.2000, weitere 2,4% ab 01.09.2001.
Privatkrankenanstalten Bayern	10	01.07.2000 31.10.2002	Neuabschluss: Für Juli 2000 Einmalzahlung von DM 450. 2,0% ab 01.08.2000, weitere 2,4% ab 01.09.2001.
Privatkrankenanstalten Niedersachsen	4	01.04.2000 31.10.2002	Neuabschluss: Für die Monate April bis Juli 2000 Einmalzahlung von DM 400. 2,0% ab 01.08.2000, weitere 2,4% ab 01.09.2001.
Sonstige private Dienstleistungen			
Architektur- und Ingenieurbüros Deutschland	?	01.01.2000 31.05.2001	Neuabschluss: Nach 7 „Leermonaten“ neue Vergütungsstruktur.
Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Deutschland	?	01.08.2000 30.04.2001	Neuabschluss: 1,6% nach 2 „Leermonaten“; zusätzliche Zahlung von DM 300 im August 2000. Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation können durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Tariferhöhung für eine befristete Zeit, längstens jedoch für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages, ganz oder teilweise aussetzen. Voraussetzung ist, dass für die Zeit der Aussetzung der Tariferhöhung eine Beschäftigungszusage gegeben werden muss.
Arbeitnehmer bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Deutschland	40	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 1,6% ab 01.07.2000, weitere 0,2% ab 01.01.2001, weitere 1,8% ab 01.07.2001. Verlängerung der Urlaubsdauer für Arbeitnehmer zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr von 25 auf 26 Arbeitstage. Im Tarifgebiet Ost Anhebung von 98% auf 100% des Westniveaus ab 01.01.2000.
IBM Deutschland GmbH	12	01.06.2000 31.05.2001	Neuabschluss: 2,7%. Tarif-Sonderzahlung im November 2000 zwischen DM 212 und DM 496. Zusätzlich DM 200 je Mitarbeiter zur Förderung der Vermögensbeteiligung . Übernahme der Ausgebildeten in unbefristete oder befristete Arbeitsverhältnisse. Verhandlungen über eine freiwillige Zusatzversorgung zur Altersvorsorge .
Wohnungswirtschaft Deutschland	70	01.01.2001 30.04.2002	Neuabschluss: Im Tarifgebiet West 2,9% nach 3 „Leermonaten“ ab 01.01.2001. Im Tarifgebiet Ost 2,9% nach 15 „Leermonaten“ ab 01.01.2002. Im Tarifgebiet Ost war zum 01.03.2000 bereits eine Stufe aus dem Abschluss des Vorjahres mit 3,5% nach 9 „Leermonaten“ wirksam geworden. Im Tarifgebiet Ost Beschäftigungssicherungsklausel . Danach kann vom Vergütungstarifvertrag und den Regelungen über ein zusätzliches Urlaubsgeld auch zuungunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden, wenn dies der Beschäftigungssicherung dient. Dazu müssen Arbeitgeber und Betriebsrat einvernehmlich die Zustimmung bei den Tarifvertragsparteien beantragen.
Wach- und Sicherheitsgewerbe Baden-Württemberg	11	01.07.2000 31.05.2002	Neuabschluss: Löhne: 2,1% im Durchschnitt, Gehälter: 1,9% ab 01.07.2000, weitere 2,0% ab 01.07.2001.
Wach- und Sicherheitsgewerbe Hessen	10	01.10.2000 31.07.2001	Neuabschluss: 2,1% im Durchschnitt.

Wach- und Sicherheitsgewerbe Niedersachsen	7	01.07.2000 30.06.2002	Neuabschluss: 2,0% im Durchschnitt ab 01.07.2000, weitere 1,9% im Durchschnitt ab 01.07.2001.
Wach- und Sicherheitsgewerbe Nordrhein-Westfalen	20	01.05.2000 30.04.2001	Neuabschluss: Löhne: 2,0%, Gehälter: 2,5% im Durchschnitt.
Wach- und Sicherheitsgewerbe Sachsen	8	01.10.2000 30.09.2001	Neuabschluss: 2,0% im Durchschnitt nach 4 „Leermonaten“.
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte			
Deutsches Rotes Kreuz Deutschland	75	01.04.2000 31.10.2002	Übernahme des Ergebnisses für den öffentlichen Dienst (s.u.).
Privathaushalte Nordrhein-Westfalen	9	01.07.2000 30.06.2001	Neuabschluss: 3,1%.
Privathaushalte Bayern	8	01.04.2000 31.03.2001	Neuabschluss: 2,1%.
Öffentlicher Dienst einschl. Sozialversicherung			
Bund, Länder, Gemeinden Deutschland	3.100	01.04.2000 31.10.2002	Neuabschluss: Für April bis Juli 2000 Einmalzahlung von DM 100 je Monat. 2,0% ab 01.08.2000, weitere 2,4% ab 01.09.2001. Anhebung der Ost-Entgelte von 86,5% der West-Entgelte auf 87% ab 01.08.2000, auf 88,5% ab 01.01.2001 und auf 90% ab 01.01.2002; Mindestlaufzeit dieser Regelung bis zum 31.12.2002. Verlängerung der 1994 eingeführten Regelung über die Nichtteilnahme des 13. Monatsentgelts an den Tarifierhöhungen (weiterhin Berechnung auf der Basis der 1993er Vergütungen). Daraus ergeben sich für 2000 in Westdeutschland: 87,86% (1999 = 89,62%) und in Ostdeutschland 65,89% (1999 = 67,21%) eines aktuellen Monatsentgelts. Im Tarifgebiet Ost Verlängerung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung durch Verkürzung der Arbeitszeit .
Ortskrankenkassen Deutschland	50	01.11.1999 31.05.2001	Neuabschluss: Für die Monate November und Dezember 1999 Einmalzahlung von DM 550. 2,4% ab 01.01.2000, weitere 2,2% ab 01.12.2000. Verlängerung der Regelung über die Nichtteilnahme des 13. Monatsentgelts an den Tarifierhöhungen (weiterhin Berechnung auf der Basis der 1993er Vergütungen). Im Tarifgebiet Ost Niveaueanhebung von 88% auf 89% der Westvergütungen ab 01.04.2000 und auf 90% ab 01.04.2001. Verbesserung des Altersteilzeit-Tarifvertrages .

**Tarifvertragliche Abschlußraten in Westdeutschland von 1979 bis 2000
und in Ostdeutschland von 1992 bis 2000**

Jahr	Durchschnittliche Abschlußrate	
	Westdeutschland	Ostdeutschland
1979	4,5%	
1980	6,7%	
1981	4,8%	
1982	4,1%	
1983	3,1%	
1984	3,3%	
1985	2,8%	
1986	3,6%	
1987	3,4%	
1988	2,8%	
1989	2,7%	
1990	4,9%	Nicht zu ermitteln
1991	6,5%	Nicht zu ermitteln
1992	5,6%	25,9%
1993	3,2%	12,5%
1994	2,2%	6,4%
1995	3,4%	6,2%
1996	1,8%	3,6%
1997	1,5%	1,9%
1998	2,0%	2,6%
1999	3,1%	2,7%
2000	2,5%	2,6%

Tarifvertragliche Grundvergütungen in ausgewählten Tarifbereichen

Stand: 31. Dezember 2000

Tarifbereich	Tariflöhne			Tarifgehälter bzw. -entgelte			Laufzeit von ... bis ...	Ost/ West- rela- tion
	Unterste Gruppe	Ecklohn	Höchste Gruppe	Unterste Gruppe	Eckgehalt/ Eckentgelt	Höchste Gruppe		
	DM je Monat von ... bis ... je nach Lebensalter und / oder Beschäftigungsdauer							
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westdeutschland	2814 2963	3703	4816	1874 2238	3331 3978	6453	01.04.2000 31.03.2001	
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost- deutschland	2688 2830	3537	4598	1706 2037	3032 3622	5875	01.04.2000 31.03.2001	91%
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			3051 3574	4073 4771	7033 8239	01.06.1999 31.01.2001	
Energie- und Versor- gungswirtschaft Ostdeutschland	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2704 3245	3380 4056	6354 7925	01.08.2000 31.07.2001	89%
Steinkohlenbergbau Ruhrgebiet	2548	3198	4681	2124 2734	2801 3892	5753 7145	01.08.2000 31.07.2001	
Braunkohlenbergbau Rheinland	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			3377 3722	4216 4561	7796 8141	01.02.1997 30.04.2001	
Braunkohlen- und Gasindustrie Ostdeutschland	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2884 3126	3456 3698	6720 6962	01.04.1999 30.09.2001	84%
Chemische Industrie Bayern	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			3222	3684	7252	01.07.2000 30.06.2001	
Chemische Industrie Ostdeutschland	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2691	3122	6189	01.07.2000 30.06.2001	84,5%
Steine- und Erden- industrie Bayern	3465	3750	4340	2937	4145	7895	01.06.2000 31.05.2001	
Steine- und Erden- industrie Sachsen	2309	3066	3283	1948	2924	4870	01.10.2000 31.05.2001	70%
Keramische Industrie Bayern	2519	3054 3307	3681	2167 3095	2684 3834	4963 6053	01.10.2000 30.09.2001	
Keramische Industrie Ostdeutschland	2259	2742 3016	3271	1847 2638	2288 3268	4134 5167	01.09.2000 28.02.2001	87%
Stahlindustrie Nord- rhein-Westfalen, Nie- dersachsen, Bremen sowie Ostdeutschland	2678	3217	3889	2220 2715	2779 3408	5695 6549	01.08.2000 30.09.2001	100%
	(einschließlich durchschnittlicher Leistungszulage)							
Metall- und Elektro- industrie Hessen sowie Thüringen	3088	3677	4889	2473 3091	2782 3709	6491 7109	01.05.2000 30.04.2001	100%
	(einschließlich durchschnittlicher Leistungszulage)							

Fortsetzung Tabelle 5

Tarifbereich	Tariflöhne			Tarifgehälter bzw. -entgelte			Laufzeit von ... bis ...	Ost/ West- rela- tion
	Unterste Gruppe	Ecklohn	Höchste Gruppe	Unterste Gruppe	Eckgehalt/ Eckentgelt	Höchste Gruppe		
	DM je Monat von ... bis ... je nach Lebensalter und / oder Beschäftigungsdauer							
Metallverarbeitendes Handwerk Niedersachsen	2713	3221 3390	4238	1880 2453	2912 3367	5719 6406	01.04.2000 31.12.2000	
Metallverarbeitendes Handwerk Sachsen-Anhalt	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2164	2886	5051	01.01.2000 31.12.2000	91%
Kraftfahrzeuggewerbe Niedersachsen	2440 2708	3064 3332	3832	1935 2369	2909 3390	5182	01.03.2000 28.02.2001	
Kraftfahrzeuggewerbe Sachsen-Anhalt	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2500	3000 3242	4631	01.04.2000 31.03.2001	95%
Holzverarbeitende Industrie Bayern	2605 2894	3065 3406	3678 4190	2550 3060	3400 4080	6970	01.06.2000 31.05.2001	
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2618	3080	5545	01.07.2000 30.04.2001	91%
Schreinerhandwerk Bayern	2789 3123	3253 3903	5074	1760 3178	3253 3903	5341 6371	01.02.2000 31.12.2000	
Tischlerhandwerk Ostdeutschland	2341 3251	3141 3695	3613 4250	2100 2625	3188 3750	6375	01.01.1996 31.12.1996	96%
Papierindustrie Bayern	2906	3515	3849	2381 3504	2642 3948	6139 7183	01.03.2000 28.02.2001	
Papierindustrie Ostdeutschland	2411	2820	3320	1848 2430	2527 3114	5058 5834	01.04.2000 30.06.2001	86%
Papierverarbeitende Industrie Westdeutsch- land (Gehälter: Baden- Württemberg)	2546	3122 3394	4073	2309 2903	2488 3440	7080	01.06.1999 31.05.2001	
Papierverarbeitende Industrie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	2547	3123 3395	4075	2152 3010	2903 3914	5966	01.06.2000 31.05.2001	100%
Druckindustrie West- und Ostdeutsch- land (Gehälter: Ham- burg, Schleswig-Hol- stein, Mecklenburg- Vorpommern)	3016	3871 4075	4890	2548 3475	3000 4286	7597	01.04.2000 31.05.2001	100%
Schuhindustrie Westdeutschland (Ge- hälter: Rheinland-Pfalz)	2451	2533	2615	1535 2419	2275 3343	4478 5617	01.01.2000 31.12.2000	
Schuhindustrie Ostdeutschland	2081	2149	2219	1481 1818	2175 2960	3708 4077	01.09.2000 31.12.2000	85%

Fortsetzung Tabelle 5

Tarifbereich	Tariflöhne			Tarifgehälter bzw. -entgelte			Laufzeit von ... bis ...	Ost/ West- rela- tion
	Unterste Gruppe	Ecklohn	Höchste Gruppe	Unterste Gruppe	Eckgehalt/ Eckentgelt	Höchste Gruppe		
	DM je Monat von ... bis ... je nach Lebensalter und / oder Beschäftigungsdauer							
Textilindustrie Nordbayern	2557	3065	3479	2549 3348	2740 5403	3615 7610	01.09.2000 31.08.2001	
Textilindustrie Ostdeutschland	2098	2600	2866	2169	2884	5109	01.11.2000 31.03.2001	85%
Zuckerindustrie West- und Ostdeutschland	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			3332	4114	8434	01.04.2000 31.03.2001	100%
Süßwarenindustrie Niedersachsen, Bremen	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2530	3384 3721	6871	01.07.2000 31.05.2001	
Süßwarenindustrie Ostdeutschland	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2533	3341 3601	6751	01.12.2000 30.11.2001	100%
Brot- und Backwaren- industrie Nordrhein-Westfalen	2927 3046	3612 3802	4373	2530 2976	2801 3501	6269 6617	01.05.2000 31.03.2001	
Brot- und Backwaren- industrie Ostdeutschland	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2593	3704	6112	01.08.2000 30.06.2001	100%
Brauereien Hessen (Ortsklasse I)	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			3318	4426	8067	01.10.2000 31.08.2001	
Brauereien Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (z.B. Braugold Brauerei)	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2837	3762	6833	01.07.2000 31.12.2000	85%
Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg	2420 2772	3150 3637	3544 4547	1967 2263	2583 3307	4718	01.02.2000 31.05.2001	
Bäckerhandwerk Mecklenburg-Vorpom- mern	1493 1741	1990 2487	2735 2984	1617 1940	1931 2414	2655 2897	01.08.1997 31.07.1998	73%
Baugewerbe Westdeutschland	3208 ¹⁾ 3409 ²⁾ 3441 ³⁾	4575	5256	2281 2858	3282 4062	7827 8255	01.04.2000 31.03.2001	
	(einschl. Bauzuschlag)							
Baugewerbe Ostdeutschland (ohne Berlin-Ost)	2822 ¹⁾ 3043 ²⁾ 3075 ³⁾	4087	4697	2038 2555	2932 3630	6994 7377	01.04.2000 31.03.2001	89%
	(einschl. Bauzuschlag)							
Maler- und Lackierer- handwerk Niedersachsen	2511 3558	4185	4813	2066 2892	3098 3511	7023 7436	01.07.2000 30.06.2001	

Fortsetzung Tabelle 5

Tarifbereich	Tariflöhne			Tarifgehälter bzw. -entgelte			Laufzeit von ... bis ...	Ost/ West- rela- tion
	Unterste Gruppe	Ecklohn	Höchste Gruppe	Unterste Gruppe	Eckgehalt/ Eckentgelt	Höchste Gruppe		
	DM je Monat von ... bis ... je nach Lebensalter und / oder Beschäftigungsdauer							
Maler- und Lackierer- handwerk Sachsen- Anhalt	2329	3494 3881	4269	1916 2682	2874 3257	6514 6898	01.05.2000 30.06.2002	93%
Dachdeckerhandwerk West- und Ostdeutschland (ohne Bayern und Hamburg)	2805 ⁴⁾ 2841 ⁵⁾ 3568 ⁶⁾	4192 4517	4626	1984 2774	3593 4588	6820 7214	01.07.2000 30.06.2001	100%
Groß- und Außen- handel Niedersachsen	2714	3695	3961	2211 2640	2794 3467	5647	01.05.2000 30.04.2001	
Groß- und Außen- handel Sachsen-Anhalt	2558	3503	3756	2074 2454	2558 3270	5346	01.06.2000 30.04.2001	94%
Einzelhandel Berlin	2069 2687	2695 3500	4218	2394 2992	2790 3488	4865 6506	01.08.2000 30.06.2001	
Einzelhandel Thüringen								
a) Betriebe mit mehr als 15 Arbeit- nehmern	2132 2769	2680 3478	4193	2393 2992	2790 3488	4865 6506	01.08.2000 30.04.2001	100%
b) Betriebe mit 6 bis 15 Arbeitnehmern (Abschlag von 6%)	2003 2602	2518 3270	3940	2250 2813	2623 3279	4573 6115		94%
c) Betriebe mit bis zu 5 Arbeitnehmern (Abschlag von 8%)	1960 2548	2463 3199	3858	2202 2752	2567 3209	3200 4002		92%
Privates Verkehrs- gewerbe Hessen	2774	2901	2970	2530	3503	5170	01.07.2000 31.03.2001	
Privates Verkehrs- gewerbe Thüringen	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			1930	2412	3617	01.04.1999 31.09.1999	78%
Privates Bankgewerbe West- und Ostdeutsch- land	Es besteht kein Lohntarifvertrag für Arbeiter			3064 3615	3474 4399	6014 6766	01.08.2000 31.03.2001	100%
Privates Versiche- rungsgewerbe West- und Ostdeutsch- land	Es besteht kein Lohntarifvertrag für Arbeiter			3476	3615 4134	5629 6788	01.05.2000 30.04.2001	100%
Hotel- und Gaststätten- gewerbe Bayern	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2204 2389	2971 3267	4130 4529	01.04.2000 31.03.2001	
Hotel- und Gaststätten- gewerbe Sachsen	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			1887	2238 2334	2967	01.10.1999 31.12.2000	74%
Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft West- und Ostdeutsch- land	Einheitliche Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte →			2793	3491	5586	01.05.2000 30.04.2001	100%

Fortsetzung Tabelle 5

Tarifbereich	Tariflöhne			Tarifgehälter bzw. -entgelte			Laufzeit von ... bis ...	Ost/ West- rela- tion
	Unterste Gruppe	Ecklohn	Höchste Gruppe	Unterste Gruppe	Eckgehalt/ Eckentgelt	Höchste Gruppe		
	DM je Monat von ... bis ... je nach Lebensalter und / oder Beschäftigungsdauer							
Wohnungswirtschaft West- und Ostdeutsch- land	2740	4090	4910	2870 3330	3390 4350	5770 6950	West ab 01.07.1999 Ost ab 01.03.2000 bis 30.09.2000	100%
Öffentlicher Dienst Westdeutschland	2918 3260	3329 3804	4149 4637	2759 3137	3222 3838	6619 10202	01.08.2000 31.08.2001	
Öffentlicher Dienst Ostdeutschland	2538 2837	2897 3310	3610 4034	2401 2729	2803 3339	5758 8875	01.08.2000 31.12.2000	87%

- 1) Lohn nach dem Tarifvertrag über Mindestlohn im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, gültig vom 01.09.2000 bis zum 31.08.2002
- 2) Unterste Lohngruppe für Kantinenpersonal
- 3) Unterste Lohngruppe für Bauwerker
- 4) Lohn nach dem Tarifvertrag über Mindestlohn im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, gültig vom 01.09.2000 bis zum 31.08.2001
- 5) Helfer vor vollendetem 20. Lebensjahr bis 6 Monate Betriebszugehörigkeit
- 6) Helfer nach vollendetem 20. Lebensjahr nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit

Erläuterungen:

- In der Tabelle sind Tarifvergütungen für mindestens 18 Jahre alte Arbeitnehmer aufgeführt. Abschläge für Jugendliche sind nicht berücksichtigt.
- Tarifliche Stundenlöhne sind unter Berücksichtigung der jeweiligen wöchentlichen Regelarbeitszeit auf Monatslöhne umgerechnet.
- Ecklohn-, Eckgehalts- bzw. Eckentgeltgruppe ist die Tarifgruppe für Arbeitnehmer mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung aber ohne weitere Berufserfahrung oder Zusatzqualifikation.
- Unterschiedliche Tarifvergütungen von ... bis ... ergeben sich aus der Staffelung der jeweiligen Lohn-, Gehalts- oder Entgeltgruppe nach Lebensalter und / oder Beschäftigungsdauer.
- Die Prozentsätze des Ost/West-Niveaus sind auf die tariflichen Grundvergütungen bezogen, ohne Berücksichtigung unterschiedlich langer Arbeitszeiten oder unterschiedlich hoher Zusatzleistungen.
- Bei "Öffentlicher Dienst" sind die Beträge des Monatslohn-TV für Arbeiter des Bundes und der Länder sowie der Vergütungs-TV für Angestellte des Bundes und der Länder (Grundvergütung nach Anlage 1 + Ortszuschlag Stufe 1 + allgemeine Zulage) angegeben.

**Differenzierung der tarifvertraglichen Grundvergütungen nach Lohn- und Gehalts-
bzw. Entgeltgruppen sowie Lebensalter und/oder Berufsjahren
in ausgewählten Tarifbereichen**

Stand: 31. Dezember 2000

Tarifbereich	Die höchste tarifliche Grundvergütung übersteigt die niedrigste um den Faktor...			
	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Lohn	Gehalt/ Entgelt	Lohn	Gehalt/ Entgelt
Garten- und Landschaftsbau	1,71	3,44	1,71	3,44
Energiewirtschaft	-	2,70	-	2,93
Steinkohlenbergbau	1,83	3,36	-	-
Braunkohlenbergbau	-	2,41	-	2,41
Chemische Industrie	-	2,25	-	2,30
Steine- und Erdenindustrie	1,25	2,69	1,42	2,50
Keramische Industrie	1,46	2,79	1,45	2,80
Stahlindustrie	1,45	2,95	1,45	2,95
Metall- und Elektroindustrie	1,58	2,87	1,58	2,87
Metallhandwerk	1,56	3,41	-	2,33
Kraftfahrzeuggewerbe	1,57	2,68	-	1,85
Holzverarbeitende Industrie	1,61	2,73	-	2,12
Tischlerhandwerk	1,82	3,62	1,82	3,04
Papierindustrie	1,32	3,02	1,38	3,16
Papierverarbeitende Industrie	1,60	3,07	1,60	2,77
Druckindustrie	1,62	2,98	1,62	2,98
Schuhindustrie	1,07	3,66	1,07	2,75
Textilindustrie	1,36	2,98	1,37	2,36
Zuckerindustrie	-	2,53	-	2,53
Süßwarenindustrie	-	2,72	-	2,67
Brot- und Backwarenindustrie	1,49	2,62	-	2,36
Brauereien	-	2,43	-	2,41
Bäckerhandwerk	1,88	2,40	2,00	1,79
Baugewerbe	1,64	3,62	1,66	3,62
Maler- und Lackiererhandwerk	1,92	3,60	1,83	3,60
Dachdeckerhandwerk	1,65	3,64	1,65	3,64
Groß- und Außenhandel	1,46	2,55	1,47	2,58

Fortsetzung Tabelle 6

Tarifbereich	Die höchste tarifliche Grundvergütung übersteigt die niedrigste um den Faktor...			
	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Lohn	Gehalt/ Entgelt	Lohn	Gehalt/ Entgelt
Einzelhandel	2,04	2,72	2,14	2,95
Privates Verkehrsgewerbe	1,07	2,04	-	1,87
Privates Bankgewerbe	-	2,21	-	2,21
Privates Versicherungsgewerbe	-	1,95	-	1,95
Hotel- u. Gaststättengewerbe	-	2,05	-	1,57
Private Entsorgungswirtschaft	-	2,00	-	2,00
Wohnungswirtschaft	1,79	2,42	1,79	2,42
Öffentlicher Dienst	1,59	3,70	1,59	3,70

Hinweis:

Eventuelle Abschläge für Jugendliche unter 18 Jahren sind nicht berücksichtigt.

Rangfolge der tarifvertraglichen Ecklöhne bzw. Eckentgelte in ausgewählten Tarifbereichen

Stand: 31. Dezember 2000

Nr.	Tarifbereich	Ecklohn DM je Monat	Prozent vom Mittelwert
1.	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	4771	125,8
2.	Baugewerbe Westdeutschland	4575	120,6
3.	Braunkohlenbergbau Rheinland	4561	120,2
4.	Dachdeckerhandwerk West- und Ostdeutschland	4517	119,1
5.	Brauereien Hessen	4426	116,7
6.	Privates Bankgewerbe West- und Ostdeutschland	4399	116,0
7.	Maler- und Lackiererhandwerk Niedersachsen	4185	110,3
8.	Privates Versicherungsgewerbe West- und Ostdeutschland	4134	109,0
9.	Zuckerindustrie West- und Ostdeutschland	4114	108,5
10.	Wohnungswirtschaft West- und Ostdeutschland	4090	107,8
11.	Baugewerbe Ostdeutschland	4087	107,8
12.	Druckindustrie West- und Ostdeutschland	4075	107,4
13.	Energie- und Versorgungswirtschaft Ostdeutschland	4056	106,9
14.	Schreinerhandwerk Bayern (Ortsklasse I)	3903	102,9
15.	Maler- und Lackiererhandwerk Sachsen-Anhalt	3881	102,3
16.	Öffentlicher Dienst Westdeutschland	3804	100,3
17.	Brot- und Backwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	3802	100,2
18.	Brauereien Thüringen	3762	99,2
19.	Steine- und Erdenindustrie Bayern	3750	98,9
20.	Süßwarenindustrie Niedersachsen, Bremen	3721	98,1
21.	Brot- und Backwarenindustrie Ostdeutschland	3704	97,7
22.	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westdeutschland	3703	97,6
23.	Braunkohlen- und Gasindustrie Ostdeutschland	3698	97,5
24.	Tischlerhandwerk Ostdeutschland	3695	97,4
25.	Groß- und Außenhandel Niedersachsen	3695	97,4
26.	Chemische Industrie Bayern	3684	97,1
27.	Metall- und Elektroindustrie Hessen	3677	96,9
28.	Metall- und Elektroindustrie Thüringen	3677	96,9
29.	Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg	3637	95,9
30.	Süßwarenindustrie Ostdeutschland	3601	94,9
31.	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ostdeutschland	3537	93,3
32.	Papierindustrie Bayern	3515	92,7
33.	Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	3503	92,4
34.	Einzelhandel Berlin	3500	92,3

Nr.	Tarfbereich	Ecklohn DM je Monat	Prozent vom Mittelwert
35.	Recycling- und Entsorgungswirtschaft West- und Ostdeutschland	3491	92,0
36.	Einzelhandel Thüringen, Betriebe mit mehr als 15 Arbeitnehmern	3478	91,7
37.	Holzverarbeitende Industrie Bayern	3406	89,8
38.	Papierverarbeitende Industrie West- und Ostdeutschland	3394	89,5
39.	Metallverarbeitendes Handwerk Niedersachsen	3390	89,4
40.	Kraftfahrzeuggewerbe Niedersachsen	3332	87,8
41.	Öffentlicher Dienst Ostdeutschland	3310	87,3
42.	Keramische Industrie Bayern	3307	87,2
43.	Einzelhandel Thüringen, Betriebe mit 6 bis 15 Arbeitnehmern	3270	86,2
44.	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	3267	86,1
45.	Kraftfahrzeuggewerbe Sachsen-Anhalt	3242	85,5
46.	Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen sowie Ostdeutschland	3217	84,8
47.	Einzelhandel Thüringen, Betriebe mit bis zu 5 Arbeitnehmern	3199	84,3
48.	Steinkohlenbergbau Ruhrgebiet	3198	84,3
49.	Chemische Industrie Ostdeutschland	3122	82,3
50.	Holzverarbeitende Industrie Sachsen	3080	81,2
51.	Steine- und Erdenindustrie Sachsen	3066	80,8
52.	Textilindustrie Nordbayern	3065	80,8
53.	Keramische Industrie Ostdeutschland	3016	79,5
54.	Privates Verkehrsgewerbe Hessen	2901	76,5
55.	Metallverarbeitendes Handwerk Sachsen-Anhalt	2886	76,1
56.	Papierindustrie Ostdeutschland	2820	74,3
57.	Textilindustrie Ostdeutschland	2600	68,5
58.	Schuhindustrie Westdeutschland	2533	66,8
59.	Bäckerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern	2487	65,6
60.	Privates Verkehrsgewerbe Thüringen	2412	63,6
61.	Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	2334	61,5
62.	Schuhindustrie Ostdeutschland	2149	56,7

Erläuterungen siehe nächste Seite.

Erläuterungen:

- Ecklohn / Eckentgelt ist der Lohn bzw. das Entgelt für einen gewerblichen Arbeitnehmer mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung, zumeist aber ohne weitere Berufserfahrung oder Zusatzqualifikation.
- Bei Tarifverträgen mit Steigerung der Löhne / Entgelte nach Lebensalter und / oder Beschäftigungsdauer ist die jeweils höchste Stufe angegeben.
- Für das private Bankgewerbe und das private Versicherungsgewerbe bestehen keine Tarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer. Hier sind die Gehaltsgruppen für Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung angegeben.
- "Prozent vom Mittelwert" = Prozent des mit den jeweiligen Arbeitnehmerzahlen gewichteten rechnerischen Mittelwerts von rund DM 3790.

Vereinbarte volle tarifvertragliche Angleichung der Ost- an die Westgrundvergütungen

Stand: 31. Dezember 2000

Ostdeutscher Tarifbereich (geordnet nach dem Datum der 100 %-Stufe)	100 % mit Wirkung vom
Gebäudereinigerhandwerk Berlin, Arbeiter	01.05.1991
Friseurhandwerk Berlin	01.04.1992
Gerüstbaugewerbe Berlin	01.06.1992
Glaserhandwerk Berlin	01.10.1992
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Berlin	01.10.1992
Gebäudereinigerhandwerk Berlin, Angestellte	01.01.1993
Naßbaggergewerbe	01.01.1993
Hotel- und Gaststättengewerbe Berlin	01.04.1993
Abbruch- und Abwrackgewerbe	01.11.1993
Dachdeckerhandwerk	01.11.1993
Wohnungswirtschaft Berlin	01.01.1994
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt	01.04.1994
Maler- und Lackiererhandwerk Berlin	01.05.1994
Baugewerbe Berlin	01.09.1994
Schuhmacherhandwerk Berlin	01.10.1994
Verschiedene Unternehmen der Cigarettenindustrie	01.10.1994
Kunststoffverarbeitende Industrie Berlin	01.12.1994
Orthopädiemechaniker- und Bandagistenhandwerk	01.01.1995
Wohnungswirtschaft (ohne Berlin)	01.01.1995
Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen	01.04.1995
Gipsindustrie	01.09.1995
Reprografisches Gewerbe	01.09.1995
Druckindustrie, Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern	01.10.1995
Zeitschriftenverlage	01.10.1995
Zeitungsverlage Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	01.10.1995
Seeschifffahrt	01.11.1995
Fleisch- und Geflügelindustrie	01.01.1996
Glaserhandwerk Sachsen	01.01.1996
Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe	01.01.1996
Tischlerhandwerk	01.01.1996
Stahlindustrie	01.03.1996
Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft	01.05.1996
Filmtheater	01.07.1996
Metall- und Elektroindustrie	01.07.1996
Omnibusgewerbe Brandenburg	01.07.1996

Ostdeutscher Tarifbereich (geordnet nach dem Datum der 100 %-Stufe)	100 % mit Wirkung vom
Papier- und pappeverarbeitende Industrie	01.07.1996
Schmuckwarenindustrie	01.07.1996
Umweltschutz, Industrieservice	01.11.1996
Privates Bankgewerbe	01.04.1997
Seehafenbetriebe Mecklenburg-Vorpommern	01.04.1997
Apotheken	01.12.1997
Druckindustrie, Betriebe mit bis zu 50 Arbeitnehmern	01.01.1998
Einzelhandel Berlin	01.01.1998
Kali-, Steinsalz- und Spatindustrie	01.01.1998
Privates Versicherungsgewerbe	01.05.1998
Brot- und Backwarenindustrie	01.07.1998
Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	01.07.1998
Technische Betriebe für Film und Fernsehen	01.07.1998
Einzelhandel Sachsen-Anhalt	01.10.1998
Reisebürogewerbe, Betriebe mit 10 oder mehr Arbeitnehmern	01.10.1998
Brauwirtschaft Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	01.11.1998
Süßwarenindustrie	01.12.1998
Zuckerindustrie	01.01.1999
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen, Thüringen	01.04.1999
Deutsche Postbank AG	01.04.1999
Deutsche Telekom AG	01.10.1999
Reisebürogewerbe, Betriebe mit weniger als 10 Arbeitnehmern	01.10.1999
Gerüstbaugewerbe (ohne Berlin)	23.12.1999
Arbeitnehmer bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren	01.01.2000
Graveur- und Galvaniseurhandwerk	01.01.2000
Groß- und Außenhandel Berlin-Ost	01.01.2000
Deutsche Lufthansa	01.09.2000
Kalksandsteinindustrie	01.11.2000
Deutsche Post AG	01.01.2002

Durchschnittliche tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen von 1976 bis 2000

Jahresende	Durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung (Grundbeträge)								
	Im 1. Jahr		Im 2. Jahr		Im 3. Jahr		Im 4. Jahr		
	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	
1976	378	.	438	.	507	.	545	.	
1977	400	5,8	463	5,7	536	5,7	585	7,3	
1978	430	7,5	497	7,3	576	7,5	622	6,3	
1979	454	5,6	524	5,4	609	5,7	646	3,9	
1980	482	6,2	557	6,3	643	5,6	686	6,2	
1981	517	7,3	595	6,8	685	6,5	726	5,8	
1982	541	4,6	622	4,5	717	4,7	758	4,4	
1983	555	2,6	640	2,9	732	2,1	775	2,2	
1984	566	2,0	650	1,6	745	1,8	789	1,8	
1985	581	2,7	664	2,2	761	2,1	806	2,2	
1986	605	4,1	689	3,8	787	3,4	839	4,1	
1987	625	3,3	712	3,3	813	3,3	868	3,5	
1988	643	2,9	733	2,9	837	3,0	889	2,4	
1989	660	2,6	753	2,7	859	2,6	906	1,9	
1990	West	711	7,7	809	7,4	919	7,0	1021	12,7
1991	West	800	12,5	903	11,6	1017	10,7	1127	10,4
1991	Ost	466	.	540	.	615	.	671	.
1992	West	884	10,5	988	9,4	1105	8,7	1226	8,8
1992	Ost	643	38,0	735	36,1	831	35,1	946	41,0
1993	West	924	4,5	1031	4,4	1150	4,1	1270	3,6
1993	Ost	746	16,0	847	15,2	954	14,8	1077	13,8
1994	West	944	2,2	1054	2,2	1175	2,2	1296	2,0
1994	Ost	797	6,8	909	7,3	1019	6,8	1145	6,3
1995	West	986	4,4	1101	4,5	1228	4,5	1357	4,7
1995	Ost	843	5,8	972	6,9	1097	7,7	1251	9,3
1996	West	994	0,8	1112	1,0	1241	1,1	1369	0,9
1996	Ost	860	2,0	998	2,7	1130	3,0	1291	3,2
1997	West	997	0,3	1115	0,3	1244	0,2	1365	- 0,3
1997	Ost	858	- 0,2	991	- 0,7	1120	- 0,9	1274	- 1,3
1998	West	1012	1,5	1127	1,1	1254	0,8	1372	0,5
1998	Ost	873	1,7	1002	1,1	1128	0,7	1269	- 0,4
1999	West	1034	2,2	1151	2,1	1281	2,2	1408	2,6
1999	Ost	891	2,1	1008	0,6	1130	0,2	1272	0,2
2000	West	1057	2,2	1177	2,3	1309	2,2	1439	2,2
2000	Ost	902	1,2	1017	0,9	1138	0,7	1272	0,0

Erläuterungen:

- Durchschnitte aus rund 650 Tarifverträgen, gewichtet mit der jeweiligen Anzahl der Arbeitnehmer im Tarifbereich.
- Ausbildungsvergütungen für ein 4. Ausbildungsjahr sind nicht in allen Tarifverträgen enthalten.
- % = Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Tarifbereichen

Stand: 31. Dezember 2000

Tarifbereich	Monatliche Ausbildungsvergütung			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	DM			
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westdeutschland vor vollendetem 18. Lebensjahr	820	990	1132	
nach vollendetem 18. Lebensjahr	890	1070	1222	
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ostdeutschland vor vollendetem 18. Lebensjahr	739	892	1020	
nach vollendetem 18. Lebensjahr	802	964	1101	
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	1058	1221	1386	1550
Energiewirtschaft Ostdeutschland	914	1058	1209	1364
Steinkohlenbergbau Ruhrgebiet unter Tage (Bergleute)	1190	1310	1430	1550
über Tage	925	1045	1165	1285
Braunkohlenbergbau Rheinland	952	1114	1292	1487
Braunkohlenbergbau Ostdeutschland	813	974	1149	1342
Chemische Industrie Bayern	1111	1202	1337	1462
Chemische Industrie Ostdeutschland	888	962	1058	1164
Kautschukindustrie Hessen	1130	1230	1320	1400
Kautschukindustrie Ostdeutschland	830	890	940	1000
Steine- und Erdenindustrie Bayern	977	1173	1395	1511
Steine- und Erdenindustrie Sachsen	710	825	910	970
Keramische Industrie Bayern	1003	1088	1171	1244
Keramische Industrie Ostdeutschland	833	905	967	1028
Hohlglasverarbeitung Westdeutschland	941	1025	1152	1254
Glasindustrie Ostdeutschland	809	888	1027	1128
Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen sowie Ostdeutschland	1099	1138	1205	1290
Metall- und Elektroindustrie Hessen	1190	1262	1360	1411
Metall- und Elektroindustrie Thüringen	1190	1262	1360	1411
Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	875	940	1015	1090
Elektrohandwerk Sachsen	560	610	660	775
Kraftfahrzeuggewerbe Hessen	885	975	1125	1230
Kraftfahrzeuggewerbe Thüringen	684	757	838	925
Holzverarbeitende Industrie Bayern	847	938	1110	1248

Fortsetzung Tabelle 10

Tarifbereich	Monatliche Ausbildungsvergütung			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	DM			
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	850	919	988	
Schreinerhandwerk Bayern	631	902	1037	
Tischlerhandwerk Ostdeutschland	609	812	934	
Papierindustrie Bayern	1238	1346	1447	1554
Papierindustrie Ostdeutschland	982	1055	1132	1261
Papierverarbeitende Industrie Westdeutschland	1154	1257	1360	1463
Papierverarbeitende Industrie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	1154	1257	1360	1463
Druckindustrie West- und Ostdeutschland	1346	1446	1546	1646
Schuhindustrie Westdeutschland gewerblich Auszubildende	995	1036	1183	
kaufmännisch Auszubildende (Rheinland-Pfalz)	939	992	1123	
Schuhindustrie Ostdeutschland gewerblich Auszubildende	795	828	952	
kaufmännisch Auszubildende	757	809	862	
Textilindustrie Nordbayern	974	1067	1176	1313
Textilindustrie Ostdeutschland	766	833	937	1025
Bekleidungsindustrie Westfalen gewerblich Auszubildende	873	956	1096	
kaufmännisch Auszubildende	887	1000	1176	
Zuckerindustrie West- und Ostdeutschland	1108	1223	1325	1433
Süßwarenindustrie Niedersachsen, Bremen	979	1095	1216	1369
Süßwarenindustrie Ostdeutschland	918	1064	1211	1321
Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	900	1040	1200	
Brot- und Backwarenindustrie Ostdeutschland	881	981	1131	
Brauereien Hessen	1079	1218	1369	1412
Brauereien Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	1080	1250	1420	
Bäckerhandwerk Westdeutschland	730	830	1010	
Bäckerhandwerk Ostdeutschland	635	675	745	
Baugewerbe Westdeutschland gewerblich Auszubildende	1009,70	1566,10	1978,20	2225,30
kaufmännisch Auszubildende	1000	1394	1820	

Tarifbereich	Monatliche Ausbildungsvergütung			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
	DM			
Baugewerbe Ostdeutschland gewerblich Auszubildende, für die am 31.03.1999 bestehenden Ausbildungsverhältnisse	894,70	1387,70	1752,80	1971,80
für die nach dem 31.03.1999 begonnenen Ausbildungsverhältnisse	894,70	1248,90	1577,50	1774,60
kaufmännisch Auszubildende, für die am 31.03.1999 bestehenden Ausbildungsverhältnisse	885	1235	1613	
für die nach dem 31.03.1999 begonnenen Ausbildungsverhältnisse	885	1112	1452	
Maler- und Lackiererhandwerk Westdeutschland (sowie Berlin-Ost)	815	890	1152	
Maler- und Lackiererhandwerk Ostdeutschland (ohne Berlin-Ost)	747	816	1056	
Dachdeckerhandwerk West- und Ost- deutschland, bei Ausbildungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr	733	1014	1265	
nach vollendetem 18. Lebensjahr	1009	1360	1629	
Groß- und Außenhandel Niedersachsen	1074	1207	1305	
Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	994	1107	1184	
Einzelhandel Berlin	974	1099	1261	
Einzelhandel Thüringen	974	1099	1261	
Privates Verkehrsgewerbe Hessen	982	1049	1104	
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen gewerblich Auszubildende	615	640	695	755
kaufmännisch Auszubildende	690	725	805	
Privates Bankgewerbe West- und Ostdeutschland	1235	1335	1435	
Privates Versicherungsgewerbe West- und Ostdeutschland	1303	1441	1574	
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern unter 18 Jahren	832	1093	1225	
über 18 Jahren	954	1093	1225	
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	635	825	945	
Private Entsorgungswirtschaft West- und Ostdeutschland	914	998	1104	1219
Wohnungswirtschaft West- und Ostdeutschland	1150	1360	1560	
Öffentlicher Dienst Westdeutschland	1128,80	1218,02	1299,91	1413,54
Öffentlicher Dienst Ostdeutschland	982,06	1059,68	1130,92	1229,78

Tabelle 11

Entwicklung der tarifvertraglichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 1973 bis 2000

Jahr	Eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von...																Stunden im Durch- schnitt
	35,0 bis 35,4	35,5 bis 35,9	36,0 bis 36,4	36,5 bis 36,9	37,0 bis 37,4	37,5 bis 37,9	38,0 bis 38,4	38,5 bis 38,9	39,0 bis 39,4	39,5 bis 39,9	40,0 bis 40,9	41,0 bis 41,4	41,5 bis 41,9	42,0 bis 42,4	42,5 bis 42,9	>= 43,0	
	Stunden hatten am Jahresende ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer																
1973	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,9	2,9	3,9	15,8	1,8	6,7	40,74
1974	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	87,1	1,8	1,6	3,2	0,5	5,8	40,34
1975	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,6	1,6	0,7	1,5	0,4	5,2	40,27
1976	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,5	0,9	0,5	2,0	0,4	4,7	40,24
1977	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,2	1,0	0,4	2,2	0,4	3,8	40,21
1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,6	1,5	0,4	2,5	0,4	2,6	40,17
1979	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,5	1,4	0,2	2,5	0,4	2,0	40,14
1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94,0	1,4	-	3,5	0,4	0,7	40,12
1981	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94,9	2,4	0,1	2,2	0,3	0,1	40,08
1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,3	3,1	-	0,3	0,3	-	40,04
1983	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,8	1,1	-	0,0	0,1	-	40,01
1984	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	98,9	-	-	0,0	0,0	-	39,98
1985	-	-	-	-	-	-	1,2	24,9	0,4	0,1	73,4	-	-	0,0	0,0	-	39,60
1986	-	-	-	-	-	-	1,3	38,8	0,4	0,1	59,4	-	-	0,0	0,0	-	39,39
1987	-	-	-	-	-	-	1,4	47,9	0,9	0,2	49,6	-	-	-	0,0	-	39,25
1988	-	-	-	1,0	0,7	23,5	0,6	24,2	1,7	0,1	48,2	-	-	-	0,0	-	38,97
1989	0,0	-	-	0,9	24,6	2,0	0,9	23,5	26,8	0,5	20,8	-	-	-	0,0	-	38,55
1990 West	0,0	-	-	0,8	26,8	2,9	5,1	36,4	17,6	0,4	10,0	-	-	-	0,0	-	38,27
1991 West	0,0	-	-	0,8	29,4	9,3	6,8	28,3	16,3	0,5	8,6	-	-	-	0,0	-	38,14
1991 Ost	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89,1	0,2	-	10,3	0,0	0,4	40,22
1992 West	0,0	-	0,0	0,8	30,0	10,5	9,9	24,8	17,5	0,2	6,3	-	-	-	0,0	-	38,07
1992 Ost	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,1	-	90,3	8,4	-	1,1	-	-	40,12
1993 West	0,0	0,0	20,7	0,7	10,2	15,7	8,1	24,6	15,6	0,1	4,3	-	-	-	-	-	37,76
1993 Ost	-	-	-	-	-	-	0,6	1,5	0,4	-	97,0	0,1	-	0,4	-	-	39,97
1994 West	1,3	-	20,9	0,1	11,7	14,6	7,6	24,8	15,3	0,5	3,2	-	-	-	-	-	37,71
1994 Ost	-	-	-	-	1,6	0,1	0,8	0,1	25,9	0,1	70,9	0,1	-	0,4	-	-	39,68
1995 West	22,2	-	1,0	0,3	10,3	14,8	8,0	24,4	15,6	0,2	3,2	-	-	-	-	-	37,49
1995 Ost	-	-	-	-	2,0	-	0,8	0,1	33,2	0,2	63,1	0,1	-	0,5	-	-	39,53
1996 West	22,4	-	1,6	0,8	8,8	15,4	7,9	25,7	13,9	0,3	3,2	-	-	-	-	-	37,43
1996 Ost	-	-	-	-	2,2	0,1	14,7	0,1	26,5	0,3	55,8	0,1	-	0,2	-	-	39,38
1997 West	22,7	0,2	2,0	0,7	7,9	14,7	8,4	25,7	14,3	0,3	3,1	-	-	-	-	-	37,41
1997 Ost	-	-	-	-	2,2	-	14,7	1,0	27,8	0,3	53,7	0,3	-	-	-	-	39,31
1998 West	23,1	-	2,7	0,6	7,6	14,9	8,7	24,1	15,0	0,3	3,0	-	-	-	-	-	37,38
1998 Ost	-	-	-	-	2,2	-	17,8	3,0	28,9	-	47,1	0,8	-	0,2	-	-	39,25
1999 West	23,1	-	2,9	0,5	7,1	14,5	8,1	26,5	14,2	0,3	2,8	-	-	-	-	-	37,40
1999 Ost	0,1	-	-	-	1,4	1,4	26,1	3,9	18,9	-	47,1	1,0	-	0,1	-	-	39,16
2000 West	22,7	-	2,9	0,5	7,4	14,6	8,4	26,2	14,3	0,3	2,7	-	-	-	-	-	37,40
2000 Ost	0,1	-	-	-	2,1	0,7	27,6	4,7	16,1	0,6	47,0	1,0	-	0,1	-	-	39,13

- = nichts vorhanden / 0,0 = weniger als 0,05

Regelmäßige Wochenarbeitszeit in ausgewählten Tarifbereichen

- Westdeutschland ab 1984, Ostdeutschland ab 1990 -

Stand: 31. Dezember 2000

Tarifbereich	Laufzeit ¹⁾ von ... bis ...	Wochenarbeitszeit Stunden
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westdeutschland	Bis 31.12.1989	40
	Ab 01.01.1990	39
	Bis 31.03.1996	
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ostdeutschland	Bis 31.07.1990	43,75
	Ab 01.08.1990	41
	Bis 31.03.1996	
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	Bis 31.12.1989	40
	Ab 01.01.1990	38
	Bis 31.12.2000	
Energiewirtschaft Ostdeutschland	Bis 31.12.1990	43,75
	Ab 01.01.1991	40
	Ab 01.01.1996	39
	Ab 01.10.1997	38
	Bis 31.12.1999	
Braunkohlenbergbau Rheinland	Bis 31.12.1988	40
	Ab 01.01.1989	39
	Ab 01.01.1991	38
	Ab 01.01.1997	37
	Bis 31.12.1998	
Braunkohlenbergbau Ostdeutschland	Bis 31.12.1990	43,75
	Ab 01.01.1991	40
	Ab 01.01.1997	40
	Ohne Termin	Unter Berücksichtigung von 20 Freischichten ergibt sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 36 Stunden
Chemische Industrie Westdeutschland, z.B. Bayern	Bis 31.08.1989	40
	Ab 01.09.1989	39
	Ab 01.04.1993	37,5
	Bis 31.12.1998	
Chemische Industrie Ostdeutschland	Bis 31.03.1991	43,75
	Ab 01.04.1991	40
	Bis 30.06.2000	
Steine- und Erdenindustrie Bayern	Bis 30.06.1990	40
	Ab 01.07.1990	39
	Ab 01.07.1991	38,5
	Ab 01.07.1992	38
	Bis 31.12.2001	
Steine- und Erdenindustrie Sachsen	Bis 31.08.1990	43,75
	Ab 01.09.1990	42
	Ab 01.07.1991	41
	Ab 01.07.1992	40
	Bis 31.12.1995	
Keramische Industrie Bayern	Bis 30.09.1990	40
	Ab 01.10.1990	39
	Ab 01.10.1991	38
	Bis 30.06.1993	

Fortsetzung Tabelle 12

Tarifbereich	Laufzeit ¹⁾ von ... bis ...	Wochenarbeitszeit Stunden
Keramische Industrie Ostdeutschland	Bis 31.03.1991	43,75
	Ab 01.04.1991	40
	Ab 01.06.1997	39
	Ab 01.01.1999	38
Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen	Bis 30.09.1984	40
	Ab 01.10.1984	38
	Ab 01.11.1988	36,5
	Ab 01.05.1994	35
	Bis 30.04.2003	
Stahlindustrie Ostdeutschland	Bis 30.06.1990	43,75
	Ab 01.07.1990	40
	Ab 01.04.1994	39
	Ab 01.10.1996	38
	Bis 30.04.2003	
Metall- und Elektroindustrie Westdeutschland	Bis 31.03.1985	40
	Ab 01.04.1985	38,5
	Ab 01.04.1988	37,5
	Ab 01.04.1989	37
	Ab 01.04.1993	36
	Ab 01.10.1995	35
	Bis 30.04.2003	
Metall- und Elektroindustrie Ostdeutschland	Bis 30.09.1990	43,75
	Ab 01.10.1990	40
	Ab 01.04.1994	39
	Ab 01.10.1996	38
	Bis 30.04.2003	
Elektrohandwerk Niedersachsen	Bis 28.02.1987	40
	Ab 01.03.1987	38,5
	Ab 01.03.1994	37
	Bis 31.12.1995	
Elektrohandwerk Sachsen-Anhalt	Bis 30.11.1991	43,75
	Ab 01.12.1991	40
	Bis 31.12.1998	
Kraftfahrzeuggewerbe Hessen	Bis 30.06.1986	40
	Ab 01.07.1986	38,5
	Ab 01.07.1989	37,5
	Ab 01.07.1990	37
	Ab 01.07.1996	36,5
	Ab 01.07.1997	36
	Bis 31.12.1999	
Kraftfahrzeuggewerbe Thüringen	Bis 28.02.1991	43,75
	Ab 01.03.1991	40
	Ab 01.01.1994	39,5
	Ab 01.01.1996	39
	Ab 01.07.2000	38,5
	Ab 01.07.2001	38
	Ab 01.07.2002	37,5
	Bis 31.12.2003	

Fortsetzung Tabelle 12

Tarifbereich	Laufzeit ¹⁾ von ... bis ...	Wochenarbeitszeit Stunden
Säge- und holzverarbeitende Industrie Bayern	Bis 31.03.1988	40
	Ab 01.04.1988	39
	Ab 01.01.1990	38
	Ab 01.03.1993	37,5
	Ab 01.03.1994	37
	Ab 01.03.1995	36,5
	Ab 01.03.1996	36
	Ab 01.03.1997	35,5
	Ab 01.03.1998	35
Bis 31.12.2001		
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	Bis 31.01.1991	43,75
	Ab 01.02.1991	40
	Ab 01.01.1996	38
	Bis 31.12.2001	
Schreinerhandwerk Bayern	Bis 31.12.1988	40
	Ab 01.01.1989	38,5
	Bis 31.12.2000	
Tischlerhandwerk Ostdeutschland	Bis 31.12.1990	43,75
	Ab 01.01.1991	42
	Bis 31.12.1991	
Papierindustrie Westdeutschland	Bis 31.12.1989	40
	Ab 01.01.1990	39
	Ab 01.01.1991	38
	Bis 31.12.1996	
Papierindustrie Ostdeutschland	Bis 31.03.1991	43,75
	Ab 01.04.1991	40
	Ab 01.01.1998	39
	Ab 01.01.1999	38
	Bis 31.01.1999	
Papier- und pappeverarbeitende Industrie Westdeutschland	Bis 31.10.1986	40
	Ab 01.11.1986	38,5
	Ab 01.11.1989	37,5
	Ab 01.11.1990	37
	Ab 01.02.1996	36
	Ab 01.04.1998	35
	Bis 31.10.1999	
Papier- und pappeverarbeitende Industrie Ostdeutschland	Bis 28.02.1991	43,75
	Ab 01.03.1991	40
	Ab 01.01.1994	38
	Ab 01.07.1995	37
	Bis 31.03.2000	
Druckindustrie Westdeutschland	Bis 31.03.1985	40
	Ab 01.04.1985	38,5
	Ab 01.04.1988	37,5
	Ab 01.04.1989	37
	Ab 01.04.1995	35
	Bis 31.03.1998	
Druckindustrie Ostdeutschland	Bis 31.12.1990	43,75
	Ab 01.01.1991	42
	Ab 01.04.1991	40
	Ab 01.01.1993	38
	Bis 31.03.1998	
Schuhindustrie Westdeutschland	Bis 31.12.1989	40
	Ab 01.01.1990	39
	Bis 31.12.1999	

Fortsetzung Tabelle 12

Tarifbereich	Laufzeit ¹⁾ von ... bis ...	Wochenarbeitszeit Stunden
Schuhindustrie Ostdeutschland	Bis 30.11.1990	43,75
	Ab 01.12.1990	40
	Bis 31.12.1992	
Textilindustrie Nordbayern	Bis 30.04.1989	40
	Ab 01.05.1989	39
	Ab 01.05.1990	38,5
	Ab 01.05.1992	37,75
	Ab 01.10.1993	37
	Bis 31.12.2004	
Textilindustrie Ostdeutschland	Bis 30.09.1990	43,75
	Ab 01.10.1990	40
	Bis 30.04.1996	
Bekleidungsindustrie Westdeutschland	Bis 30.04.1989	40
	Ab 01.05.1989	39
	Ab 01.05.1990	38,5
	Ab 01.05.1992	38
	Ab 01.05.1993	37,5
	Ab 01.05.1994	37
	Bis 30.12.2004	
Zuckerindustrie Westdeutschland	Bis 31.12.1988	40
	Ab 01.01.1989	38,5
	Ab 01.01.1990	38
	Ab 01.01.1993	37
	Bis 31.12.1994	
Zuckerindustrie Ostdeutschland	Bis 30.09.1990	43,75
	Ab 01.10.1990	40
	Ab 01.07.2000	39,5
	Ab 01.01.2001	39
	Bis 31.12.2001	
Süßwarenindustrie Niedersachsen, Bremen	Bis 30.09.1989	40
	Ab 01.10.1989	38
	Bis 31.03.1997	
Süßwarenindustrie Ostdeutschland	Bis 31.07.1990	43,75
	Ab 01.08.1990	42
	Ab 01.08.1991	40
	Ab 01.01.1996	39
	Bis 31.03.1997	
Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	Bis 31.03.1990	40
	Ab 01.04.1990	39
	Ab 01.04.1991	38
	Bis 31.12.2001	
Brot- und Backwarenindustrie Ostdeutschland	Bis 31.07.1990	43,75
	Ab 01.08.1990	40
	Bis 30.06.1999	
Brauereien Hessen	Bis 31.08.1989	40
	Ab 01.09.1989	39
	Ab 01.09.1990	38
	Bis 31.12.1997	
Brauereien Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Bis 31.03.1991	43,75
	Ab 01.04.1991	40
	Ab 01.01.1998	39
	Ab 01.07.1999	38,5
	Bis 31.12.1999	

Fortsetzung Tabelle 12

Tarifbereich	Laufzeit ¹⁾ von ... bis ...	Wochenarbeitszeit Stunden
Bäckerhandwerk Hamburg und Schleswig-Holstein	Bis 31.05.1989 Ab 01.06.1989 Ab 01.06.1991 Bis 31.12.2002	40 39 38,5
Bäckerhandwerk Sachsen	Bis 30.04.1991 Ab 01.05.1991 Ab 01.12.1993 Bis 30.04.1995	43,75 42 41
Baugewerbe Westdeutschland	Bis 31.12.1989 Ab 01.01.1990 Bis 31.12.1999	40 39
Baugewerbe Ostdeutschland	Bis 30.06.1990 Ab 01.07.1990 Ab 01.10.1992 Ab 01.10.1993 Ab 01.09.1994 Bis 31.12.1999	43,75 42 41 40 39
Maler- und Lackiererhandwerk Westdeutschland (ohne Saarland)	Bis 30.04.1992 Ab 01.05.1992 Bis 30.06.1995	40 39
Maler- und Lackiererhandwerk Ostdeutschland	Bis 30.04.1991 Ab 01.05.1991 Ab 01.10.1992 Ab 01.10.1993 Ab 01.05.1994 Bis 30.06.1995	43,75 42 41 40 39
Dachdeckerhandwerk Westdeutschland	Bis 31.12.1991 Ab 01.01.1992 Bis 31.12.2000	40 39
Dachdeckerhandwerk Ostdeutschland	Bis 31.03.1991 Ab 01.04.1991 Ab 01.04.1992 Ab 01.09.1992 Ab 01.04.1993 Bis 31.12.2000	43,75 42 41 40 39
Groß- und Außenhandel Niedersachsen	Bis 31.12.1986 Ab 01.01.1987 Bis 31.12.2000	40 38,5
Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	Bis 30.11.1990 Ab 01.12.1990 Ab 01.01.2002 Bis 30.04.2002	43,75 40 39
Einzelhandel Westdeutschland (ohne Berlin-West)	Bis 31.12.1985 Ab 01.01.1986 Ab 01.01.1991 Bis 31.12.1999	40 38,5 37,5
Einzelhandel Berlin-West	Bis 31.12.1985 Ab 01.01.1986 Ab 01.07.1990 Bis 31.12.1999	40 38,5 37

Fortsetzung Tabelle 12

Tarifbereich	Laufzeit ¹⁾ von ... bis ...	Wochenarbeitszeit Stunden
Einzelhandel Berlin-Ost	Bis 31.10.1990	43,75
	Ab 01.11.1990	42
	Ab 01.01.1991	40
	Ab 01.01.1994	39
	Ab 01.01.1998	38
	Bis 31.12.1999	
Einzelhandel Sachsen	Bis 31.10.1990	43,75
	Ab 01.11.1990	42
	Ab 01.01.1991	40
	Ab 01.01.1995	39
	Ab 01.01.1999	38
	Bis 31.12.1999	
Deutsche Telekom AG Westdeutschland	Bis 31.03.1989	40
	Ab 01.04.1989	39
	Ab 01.04.1990	38,5
	Ab 01.01.2001	38
	Ohne Termin	Ein freier Tag je Jahr
Deutsche Telekom AG Ostdeutschland	Bis 31.03.1991	43,75
	Ab 01.04.1991	40
	Ab 01.01.1997	38,5
	Ab 01.01.2001	38
	Ohne Termin	Ein freier Tag je Jahr
Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	Bis 30.06.1992	40
	Ab 01.07.1992	39
	Bis 31.12.1995	
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	Bis 30.06.1991	43,75
	Ab 01.07.1991	40
	Bis 30.06.1996	
Privates Bankgewerbe Westdeutschland	Bis 31.03.1989	40
	Ab 01.04.1989	39
	Ohne Termin	
Privates Bankgewerbe Ostdeutschland	Bis 30.06.1991	43,75
	Ab 01.07.1991	42
	Ab 01.04.1992	40
	Ab 01.10.1997	39
	Ohne Termin	
Privates Versicherungsgewerbe Westdeutschland	Bis 31.12.1986	40
	Ab 01.01.1987	38,75
	Ab 01.07.1990	38
	Ohne Termin	
Privates Versicherungsgewerbe Ostdeutschland	Bis 30.06.1991	43,75
	Ab 01.07.1991	41
	Ab 01.01.1992	40
	Ab 01.05.1997	39
	Ab 01.01.1998	38
	Ohne Termin	
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	Bis 31.03.1990	40
	Ab 01.04.1990	39
	Bis 31.12.2002	
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	Bis 31.05.1991	43,75
	Ab 01.06.1991	42,5
	Ab 01.01.1992	40
	Bis 31.12.1999	

Fortsetzung Tabelle 12

Tarifbereich	Laufzeit ¹⁾ von ... bis ...	Wochenarbeitszeit Stunden
Private Versorgungswirtschaft Westdeutschland	Bis 30.04.1990	40
	Ab 01.05.1990	39
	Ab 01.05.1991	38
	Ab 01.01.1996	37
	Bis 31.01.2001	
Private Versorgungswirtschaft Ostdeutschland	Bis 30.04.1992	43,75
	Ab 01.05.1992	42
	Ab 01.05.1993	40
	Bis 31.01.2001	
Wohnungswirtschaft Westdeutschland	Bis 30.06.1985	40
	Ab 01.07.1985	39
	Ab 01.06.1987	38
	Ab 01.06.1989	37
	Bis 31.12.1999	
Wohnungswirtschaft Ostdeutschland	Bis 28.02.1991	43,75
	Ab 01.03.1991	40
	Ab 01.01.1993	38,5
	Ab 01.01.1994	37
	Bis 31.12.1999	
Öffentlicher Dienst Westdeutschland	Bis 31.03.1989	40
	Ab 01.04.1989	39
	Ab 01.04.1990	38,5
	Ohne Termin	Ein freier Tag je Jahr
Öffentlicher Dienst Ostdeutschland	Bis 31.03.1991	43,75
	Ab 01.04.1991	40
	Ohne Termin	Ein freier Tag je Jahr

1) Als Ende der Laufzeit ist jeweils der frühestmögliche Kündigungstermin des Tarifvertrages angegeben. Zu diesem Zeitpunkt muss jedoch nicht unbedingt auch eine Kündigung erfolgt sein oder erfolgen.

Tabelle 13

Entwicklung der tarifvertraglichen Urlaubsdauer von 1974 bis 2000

Jahr	Anspruch auf eine Urlaubsdauer von...				Durchschnittl. Urlaubsdauer Arbeitstage (5 Tage je Woche)
	3 bis unter 4 Wochen	4 bis unter 5 Wochen	5 bis unter 6 Wochen	6 Wochen oder mehr	
	hatten ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer				
1974	15	60	25	0	22½
1975	15	55	30	0	23
1976	15	49	36	0	23½
1977	12	49	39	0	24
1978	9	42	49	0	24½
1979	6	33	59	2	25
1980	5	22	69	4	26
1981	4	19	52	25	27
1982	4	13	45	38	28
1983	4	10	39	47	28½
1984	2	7	33	58	29
1985	2	5	31	62	29
1986	1	5	29	65	29
1987	1	5	28	66	29
1988	1	5	26	68	29
1989	1	5	26	68	29
1990 West	1	4	25	70	29
1991 West	1	4	25	70	29
1991 Ost	-	35	40	25	26
1992 West	-	4	25	71	29
1992 Ost	-	25	48	27	27
1993 West	-	2	20	78	29
1993 Ost	-	3	65	32	27
1994 West	-	2	19	79	29½
1994 Ost	-	2	65	33	27½
1995 West	-	1	20	79	29½
1995 Ost	-	2	51	47	28½
1996 West	-	1	20	79	29½
1996 Ost	-	1	43	56	29
1997 West	-	1	20	79	29½
1997 Ost	-	1	45	54	29
1998 West	-	1	19	80	29½
1998 Ost	-	1	44	55	29
1999 West	-	1	19	80	29½
1999 Ost	-	1	44	55	29
2000 West	-	1	19	80	29½
2000 Ost	-	1	44	55	29

- = nichts vorhanden / 0 = weniger als 0,5

Urlaubsdauer in ausgewählten Tarifbereichen

- Regel-Urlaubsansprüche für Arbeitnehmer nach dem vollendeten 18. Lebensjahr -

Stand: 31. Dezember 2000

Tariffbereich	Urlaubsdauer (Arbeitstage = 5 Tage, Werkstage = 6 Tage je Woche)
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	30 Arbeitstage
Energiewirtschaft Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Steinkohlenbergbau Ruhrgebiet	30 Arbeitstage, 3 Tage Zusatzurlaub für Arbeitnehmer unter Tage
Braunkohlenbergbau Rheinland	30 Arbeitstage
Braunkohlenbergbau Ostdeutschland	30 Arbeitstage 3 Tage Zusatzurlaub für Arbeitnehmer unter Tage
Chemische Industrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage, bis zu 3 Tage Zusatzurlaub für Schichtarbeiter
Kautschukindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Steine- und Erdenindustrie Bayern	30 Arbeitstage, 1 Tag Zusatzurlaub bei Schichtarbeit, 5 Tage Zusatzurlaub für Untertagearbeiter in der Gipsindustrie
Steine- und Erdenindustrie Sachsen	27 Arbeitstage, + 1 Tag nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit + 2 Tage nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit + 3 Tage nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit + 4 Tage nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit bis höchstens 30 Arbeitstage
Keramische Industrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Glasindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage, 2 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit
Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen sowie Ostdeutschland	30 Arbeitstage, + 1 Tag für Arbeitnehmer, die mindestens 2/3 ihres Urlaubs in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen
Metall- und Elektroindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Elektrohandwerk Niedersachsen	30 Arbeitstage
Elektrohandwerk Sachsen-Anhalt	23 Arbeitstage, + 1 Tag ab 2. Beschäftigungsjahr + 2 Tage ab 3. Beschäftigungsjahr + 3 Tage ab 5. Beschäftigungsjahr + 4 Tage ab 10. Beschäftigungsjahr
Kraftfahrzeuggewerbe Hessen	30 Arbeitstage
Kraftfahrzeuggewerbe Thüringen	28 Arbeitstage, + 2 Tage für Arbeitnehmer, die ihren vollen Urlaub aus betrieblichen Gründen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen müssen.

Tarifbereich	Urlaubsdauer (Arbeitstage = 5 Tage, Werkstage = 6 Tage je Woche)
Holzverarbeitende Industrie Bayern	30 Arbeitstage
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	28 Arbeitstage
Schreinerhandwerk Bayern	Ab 18 Jahre 25 Arbeitstage, ab 25 Jahre 26 Arbeitstage, ab 30 Jahre 27 Arbeitstage, ab 35 Jahre 28 Arbeitstage, ab 40 Jahre 29 Arbeitstage, + 1 Tag ab 5. Jahr, + 2 weitere Tage ab 9. Jahr der Betriebszugehörigkeit, bis höchstens 30 Arbeitstage
Tischlerhandwerk Ostdeutschland	Bis zum 26. Lebensjahr 24 Arbeitstage, bis zum 30. Lebensjahr 25 Arbeitstage, nach dem 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, nach dem 40. Lebensjahr 27 Arbeitstage
Papierindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage, 2 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit
Papierverarbeitende Industrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Druckindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Schuhindustrie West- und Ostdeutschland	28 Arbeitstage + 2 Tage für Arbeitnehmer ab 58 Jahren oder mit 10 Jahren Betriebszugehörigkeit
Textilindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Bekleidungsindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Zuckerindustrie West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Süßwarenindustrie Westdeutschland	30 Arbeitstage
Süßwarenindustrie Ostdeutschland	Bis zum 29. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum 39. Lebensjahr 27 Arbeitstage, ab 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage
Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	30 Arbeitstage
Brot- und Backwarenindustrie Ostdeutschland	28 Arbeitstage
Brauereien Hessen	30 Arbeitstage
Brauereien Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Bis zum 30. Lebensjahr 28 Arbeitstage, danach 30 Arbeitstage
Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen und rheinland- pfälzische Regierungsbezirke Koblenz und Trier	Bis zum 4. Jahr der Beschäftigung in Betrieben des Bäckerhandwerks 28 Werkstage, nach 4 Jahren 30 Werkstage, nach 7 Jahren 31 Werkstage, nach 10 Jahren 32 Werkstage, nach 13 Jahren 33 Werkstage + jeweils 3 Tage für Arbeitnehmer, die das 30. Lebensjahr vollendet haben
Bäckerhandwerk Sachsen	26 Werkstage, nach 50. Lebensjahr 27 Werkstage + 1 Tag für jeweils 10 Jahre Betriebszugehörigkeit

Tarifbereich	Urlaubsdauer (Arbeitstage = 5 Tage, Werktage = 6 Tage je Woche)
Baugewerbe West- und Ostdeutschland	<u>Arbeiter</u> : 30 Arbeitstage. Bei Inanspruchnahme von Urlaub als Winterausfallgeld-Vorausleistung Anrechnung von bis zu 5 Tagen. <u>Angestellte und Poliere</u> : 30 Arbeitstage
Maler- und Lackiererhandwerk West- und Ostdeutschland (ohne Saarland)	Bis zum 35. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum 35. Lebensjahr mit 5 Jahren Betriebszugehörigkeit 29 Arbeitstage, nach dem 35. Lebensjahr 29 Arbeitstage, nach dem 35. Lebensjahr mit 5 Jahren Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage
Dachdeckerhandwerk West- und Ostdeutschland	Bis zum 30. Lebensjahr 27 Arbeitstage, danach 30 Arbeitstage. Mindestens 1/3 des Urlaubs ist in den Monaten Januar bis März und Dezember zu nehmen. Für Arbeiter bei Inanspruchnahme von Überbrückungsgeld Anrechnung von bis zu 4 Tagen.
Groß- und Außenhandel Niedersachsen	30 Arbeitstage
Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	30 Arbeitstage
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	Bis zum 20. Lebensjahr 30 Werktage, nach dem 20. Lebensjahr 32 Werktage, nach dem 23. Lebensjahr 34 Werktage, nach dem 30. Lebensjahr 36 Werktage
Einzelhandel Ostdeutschland	Bis zum 21. Lebensjahr 30 Werktage, bis zum 25. Lebensjahr 31 Werktage, bis zum 30. Lebensjahr 35 Werktage, danach 36 Werktage
Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	Bis zum 30. Lebensjahr 28 Arbeitstage, nach dem 30. Lebensjahr 29 Arbeitstage, nach dem 35. Lebensjahr 30 Arbeitstage + je 1 Tag nach 5 Jahren, 10 Jahren und 15 Jahren Betriebszugehörigkeit Begrenzung der Höchsturlaubsdauer auf 30, unter Einschluß des Fernfahrerzusatzurlaubs auf 35 Arbeitstage
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	In den ersten 3 Beschäftigungsjahren 22 Arbeitstage, nach 4 Jahren 23 Arbeitstage, nach 8 Jahren 24 Arbeitstage, nach 12 Jahren 26 Arbeitstage.
Privates Bankgewerbe West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Privates Versicherungsgewerbe West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	Im 1. Beschäftigungsjahr 23 Arbeitstage, im 2. Beschäftigungsjahr 24 Arbeitstage, im 3. Beschäftigungsjahr 26 Arbeitstage, im 4. Beschäftigungsjahr 27 Arbeitstage, im 5. Beschäftigungsjahr 29 Arbeitstage, ab 6. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage + 5 Tage für Arbeitnehmer ab 55 Jahren mit mindestens 10 Jahren Betriebszugehörigkeit

Tarifbereich	Urlaubsdauer (Arbeitstage = 5 Tage, Werkstage = 6 Tage je Woche)
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	Im 1. und 2. Beschäftigungsjahr 23 Arbeitstage, ab 3. Beschäftigungsjahr 25 Arbeitstage, ab 5. Beschäftigungsjahr 26 Arbeitstage, ab 7. Beschäftigungsjahr 28 Arbeitstage, ab 12. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage + 1 Tag für Arbeitnehmer ab 50 Jahren + 1 weiterer Tag für Arbeitnehmer ab 55 Jahren + 1 weiterer Tag für Arbeitnehmer ab 60 Jahren jeweils mit mindestens 10 Jahren Betriebszugehörigkeit
Private Versorgungswirtschaft West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Wohnungswirtschaft West- und Ostdeutschland	30 Arbeitstage
Öffentlicher Dienst Westdeutschland	<u>Arbeiter sowie Angestellte der Vergütungsgruppen X bis Ib:</u> Bis zum 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage, danach 30 Arbeitstage <u>Angestellte der Vergütungsgruppen Ia und I:</u> Bis zum 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, danach 30 Arbeitstage Bis zu 5 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit
Öffentlicher Dienst Ostdeutschland	Bis zum 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage, danach 30 Arbeitstage Bis zu 5 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit

Entwicklung der tarifvertraglichen Zusatzleistungen von 1974 bis 2000

Jahr	Anspruch auf		Durchschnittlicher Betrag der Zusatzleistungen je Jahr in Prozent eines tariflichen Bruttomonatseinkommens
	Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung	
	hatten ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer		
1974	79	61	68
1975	79	73	70
1976	79	74	74
1977	92	75	80
1978	93	76	80
1979	93	77	82
1980	93	86	85
1981	93	88	88
1982	94	90	90
1983	94	91	91
1984	94	91	92
1985	94	92	92
1986	94	92	92
1987	94	92	92
1988	94	92	92
1989	94	93	92
1990 West	94	95	94
1991 West	94	97	96
1991 Ost	47	86	55
1992 West	94	98	98
1992 Ost	66	86	70
1993 West	94	98	100
1993 Ost	72	90	75
1994 West	94	98	98
1994 Ost	80	90	77
1995 West	95	98	100
1995 Ost	96	89	90
1996 West	94	98	101
1996 Ost	95	88	93
1997 West	94	98	99
1997 Ost	95	88	90
1998 West	95	98	98
1998 Ost	95	88	89
1999 West	95	98	98
1999 Ost	95	88	87
2000 West	95	98	98
2000 Ost	95	88	87

Wegen der unterschiedlichen Berechnungsarten ist bei einigen Tarifverträgen nur eine überschlägige Berechnung möglich.

Tabelle 16

Entwicklung der tarifvertraglichen vermögenswirksamen Leistungen von 1974 bis 2000

Jahr	Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von							Durchschnittlicher Betrag je anspruchsberechtigten Arbeitnehmer DM je Jahr
	unter 156 DM	156 bis 311 DM	312 bis 467 DM	468 bis 623 DM	624 bis 935 DM	936 DM oder mehr	Ins-gesamt	
	je Jahr hatten ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer							
1974	-	14	51	3	9	-	77	Nicht berechnet
1975	-	15	47	8	9	-	79	Nicht berechnet
1976	-	16	38	13	11	-	78	372
1977	2	15	10	40	13	-	80	413
1978	-	27	9	38	18	-	92	394
1979	1	25	10	39	19	-	94	405
1980	-	24	7	15	48	-	94	466
1981	1	16	13	12	53	-	95	480
1982	-	16	13	11	55	-	95	487
1983	-	15	13	10	57	-	95	493
1984	-	15	13	7	60	0	95	495
1985	-	15	13	7	60	0	95	499
1986	-	15	13	7	60	0	95	502
1987	-	16	12	6	59	2	95	503
1988	-	16	12	6	59	2	95	504
1989	-	16	12	6	55	6	95	510
1990 West	-	17	12	5	54	7	95	516
1991 West	-	16	12	5	54	8	95	528
1991 Ost	-	33	1	-	0	-	34	156
1992 West	-	16	12	4	54	9	95	531
1992 Ost	-	50	4	-	1	-	55	168
1993 West	-	16	12	4	53	10	95	535
1993 Ost	-	44	15	0	1	-	60	204
1994 West	-	15	13	5	52	10	95	532
1994 Ost	-	45	10	0	3	0	58	205
1995 West	-	16	13	5	51	10	95	532
1995 Ost	-	42	17	1	3	0	63	225
1996 West	-	17	13	5	50	10	95	525
1996 Ost	-	39	18	2	2	1	62	240
1997 West	-	17	12	5	51	10	95	528
1997 Ost	-	39	18	1	3	1	63	246
1998 West	-	16	12	5	50	11	94	532
1998 Ost	-	36	18	1	5	2	62	264
1999 West	-	16	12	5	50	11	94	533
1999 Ost	-	36	18	1	5	2	62	265
2000 West	-	16	6	11	50	11	94	555
2000 Ost	-	34	18	3	6	2	63	283

- = nichts vorhanden / 0 = weniger als 0,5

Zusatzleistungen in ausgewählten Tarifbereichen

Stand: 31. Dezember 2000

Tarifbereich	Zusätzliches Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung	Vermögenswirksame Leistung
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westdeutschland	Arbeiter: DM 0,60, Angestellte: DM 0,50, Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: DM 0,30 je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde, zahlbar in 2 Teilbeträgen, im Juni und Dezember		Arbeiter: DM 0,10 je geleisteter Arbeitsstunde, Angestellte: DM 20, Auszubildende: DM 10 je Monat
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ostdeutschland	Arbeiter: DM 0,60, Angestellte: DM 0,50, Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: DM 0,30 je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde, zahlbar in 2 Teilbeträgen, im Juni und Dezember		Tariflich nicht vereinbart
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	Tariflich nicht vereinbart	Im 1. Dienstjahr 50%, ab dem 2. Dienstjahr 100% eines Monateinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Energieversorgung Ostdeutschland	Tariflich nicht vereinbart	100% eines Monateinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Steinkohlenbergbau Rheinland-Westfalen	DM 5079 Pauschbetrag		DM 52 je Monat
Braunkohlenbergbau Rheinland	Tariflich nicht vereinbart	100% eines Monateinkommens	DM 52 je Monat
Braunkohlen- und Gasindustrie Ostdeutschland	20% eines Monateinkommens	100% eines Monateinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Chemische Industrie Westdeutschland	DM 40 je Urlaubstag	95% eines Monateinkommens	DM 78 je Monat
Chemische Industrie Ostdeutschland	DM 40 je Urlaubstag	65% eines Monateinkommens	Ab 2001 DM 576 je Jahr
Steine- und Erdenindustrie Bayern	DM 32,50 je Urlaubstag	153 Tarifstundenlöhne	DM 52 je Monat
Steine- und Erdenindustrie Sachsen	DM 28 je Urlaubstag	67% eines Monateinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Keramische Industrie Westdeutschland	DM 37,63 je Urlaubstag	Nach 1 Jahr Betriebszugehörigkeit 70%, nach 2 Jahren 95% eines Monateinkommens	DM 39 je Monat
Keramische Industrie Ostdeutschland	DM 37,63 je Urlaubstag	Nach 1 Jahr Betriebszugehörigkeit 70%, nach 3 Jahren 95% eines Monateinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Glasindustrie Westdeutschland	DM 28 je Urlaubstag	100% eines Monateinkommens	DM 78 je Monat
Glasindustrie Ostdeutschland	DM 30 je Urlaubstag	85% eines Monateinkommens, 90% ab 2001	Tariflich nicht vereinbart
Stahlindustrie Westdeutschland	110% eines Monateinkommens		DM 52 je Monat

Tarfbereich	Zusätzliches Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung	Vermögenswirksame Leistung
Stahlindustrie Ostdeutschland	110% eines Monatseinkommens		Ab 01.01.2001 DM 26 Ab 01.01.2002 DM 39 Ab 01.01.2003 DM 52 je Monat
Metall- und Elektroindustrie Westdeutschland	50% der Urlaubsvergütung	Ab 6 Monate Betriebszugehörigkeit 25%, ab 12 Monate 35%, ab 24 Monate 45%, ab 36 Monate 55% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat
Metall- und Elektroindustrie Ostdeutschland	50% der Urlaubsvergütung	Ab 6 Monate Betriebszugehörigkeit 20%, ab 12 Monate 30%, ab 24 Monate 40%, ab 36 Monate 50% eines Monatseinkommens	Ab 01.05.2001 DM 26 Ab 01.05.2003 DM 39 Ab 01.01.2005 DM 52 je Monat
Säge- und Holzverarbeitende Industrie Bayern	51% der Urlaubsvergütung	Ab 12 Monate Betriebszugehörigkeit 50%, ab 24 Monate 60%, ab 36 Monate 70% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat
Sägeindustrie Ostdeutschland	30% der Urlaubsvergütung	20% eines Monatseinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Holzverarbeitende Industrie Nordwestdeutschland	56% der Urlaubsvergütung	65% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat
Holzverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt	40% der Urlaubsvergütung	70% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat
Papierindustrie Westdeutschland	DM 36 je Urlaubstag	100% eines Monatseinkommens	DM 78 je Monat
Papierindustrie Ostdeutschland	DM 36 je Urlaubstag	100% eines Monatseinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Papier- und Pappeverarbeitende Industrie West- und Ostdeutschland	50% der Urlaubsvergütung	95% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat
Druckindustrie West- und Ostdeutschland	50% der Urlaubsvergütung	95% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat
Schuhindustrie Westdeutschland	Arbeiter: 2 Wochenverdienste, Angestellte: 46,5% eines Monatseinkommens	60% eines Monatseinkommens	DM 39 je Monat
Schuhindustrie Ostdeutschland	Tariflich nicht vereinbart	60% eines Monatseinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Textilindustrie Nordbayern	DM 1059 Pauschbetrag, ab 2001 = DM 1110	100% eines Monatseinkommens	DM 39 je Monat
Textilindustrie Ostdeutschland	DM 220 Pauschbetrag, ab 2001 = DM 233	60% eines Monatseinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Bekleidungsindustrie Westfalen	Arbeiter: DM 815 Pauschbetrag, Angestellte: 35% eines Monatseinkommens	82,5% eines Monatseinkommens	DM 39 je Monat

Tarfbereich	Zusätzliches Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung	Vermögenswirksame Leistung
Bekleidungsindustrie Ostdeutschland	Tarifloser Zustand		
Zuckerindustrie Westdeutschland	DM 40 je Urlaubstag	100% eines Monatseinkommens	DM 78 je Monat
Zuckerindustrie Ostdeutschland	DM 40 je Urlaubstag	100% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat
Süßwarenindustrie Westdeutschland	DM 27 je Urlaubstag	100% eines Monatseinkommens	In den meisten Ländern DM 52 je Monat. In Nordrhein-Westfalen: 58,50 DM
Süßwarenindustrie Ostdeutschland	DM 18 je Urlaubstag	100% eines Monatseinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	100% eines Monatseinkommens		DM 546 je Jahr
Brot- und Backwarenindustrie Ostdeutschland	85% eines Monatseinkommens		DM 26 je Monat
Brauereien Hessen	DM 27 je Urlaubstag	100% eines Monatseinkommens	DM 78 je Monat
Brauereien Thüringen	DM 850 Pauschbetrag	100% eines Monatseinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Bäckerhandwerk Hamburg, Schleswig-Holstein	Ab 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit 45%, ab 2. Jahr 50%, ab 3. Jahr 65%, ab 5. Jahr 75%, ab 10. Jahr 90% eines Monatseinkommens		DM 52 je Monat
Bäckerhandwerk Sachsen	25%, bei mehr als 10jähriger Betriebszugehörigkeit 30% eines Monatseinkommens		Tariflich nicht vereinbart
Baugewerbe Westdeutschland	Arbeiter: 30% der Urlaubsvergütung, Angestellte: DM 55 je Urlaubstag	55% eines Monatseinkommens	DM 52 je Monat bei DM 6 Eigenleistung des Arbeitnehmers
Baugewerbe Ostdeutschland	Arbeiter: 25%, ab 2001 = 30% der Urlaubsvergütung, Angestellte: DM 45, ab 2001 = DM 55 je Urlaubstag	Tariflich nicht vereinbart	Tariflich nicht vereinbart
Maler- und Lackiererhandwerk Westdeutschland	25% der Urlaubsvergütung	Ab 12 Monate Betriebszugehörigkeit 25, ab 24 Monate 50 Eckstundenlöhne	DM 52 je Monat
Maler- und Lackiererhandwerk Ostdeutschland	25% der Urlaubsvergütung	Ab 12 Monate Betriebszugehörigkeit 15, ab 24 Monate 30 Eckstundenlöhne	Tariflich nicht vereinbart
Dachdeckerhandwerk Westdeutschland	25% der Urlaubsvergütung	80 effektive Bruttodurchschnittsstundenlöhne	DM 0,30 je Arbeitsstunde
Dachdeckerhandwerk Ostdeutschland	25% der Urlaubsvergütung	70 effektive Bruttodurchschnittsstundenlöhne	DM 0,30 je Arbeitsstunde
Groß- und Außenhandel Niedersachsen	DM 1050 Pauschbetrag	DM 500	DM 52 je Monat

Tarfbereich	Zusätzliches Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung	Vermögenswirksame Leistung
Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	Bis 25. Lebensjahr DM 650, danach DM 800	DM 500	DM 26 je Monat Ab 01.01.2001 DM 52 je Monat
Einzelhandel Westdeutschland	50% bis 55% (je nach Tarifgebiet) des Ver- käuferinnen-Endgehalts am 1. Januar	62,5% eines Monats- einkommens	DM 26 je Monat. Zusätzlich DM 20 je Monat für die Alters- vorsorge. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungs- gesetz verwenden. In einigen Tarifgebieten wird diese Regelung erst 2001 wirksam.
Einzelhandel Ostdeutschland	45% des Verkäuferin- nen-Endgehalts am 1. Januar	50% eines Monats- einkommens	DM 26 je Monat. Zusätzlich DM 20 je Monat für die Alters- vorsorge. Arbeitnehmer über 50 Jahre können den Betrag auch für Anlagen nach dem Vermögensbildungs- gesetz verwenden. In einigen Tarifgebieten wird diese Regelung erst 2001 wirksam.
Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	DM 25 je Urlaubstag	Ab 1 Jahr Betriebszu- gehörigkeit 30%, ab 3 Jahren 35%, ab 6 Jahren 40% eines Monateinkom- mens	DM 26 je Monat
Privates Verkehrsgewerbe Thüringen	Bis 3 Jahre Betriebszugehörigkeit DM 750, bis 5 Jahre DM 800, bis 10 Jahre DM 900, über 10 Jahre DM 1000, jedoch in Betrieben mit mehr als 85 Arbeitnehmern DM 1305, DM 1566, DM 1827, DM 2610		DM 13 je Monat
Privates Bankgewerbe West- und Ostdeutschland	Tariflich nicht verein- bart	100% eines Monats- einkommens	DM 78 je Monat
Privates Versicherungsgewerbe West- und Ost- deutschland	50% eines Monatein- kommens	80% eines Monats- einkommens	DM 78 je Monat
Hotel- und Gaststätten- gewerbe Bayern	DM 23 je Urlaubstag	50% eines Monats- einkommens	DM 39 je Monat
Hotel- und Gaststätten- gewerbe Sachsen	DM 18 je Urlaubstag	DM 800 Pauschbetrag	Tariflich nicht verein- bart
Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Westdeutschland		100% eines Monateinkommens	DM 39 je Monat
Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Ostdeutschland		60% eines Monateinkommens, ab 2001 = 65%	Tariflich nicht verein- bart

Tarfbereich	Zusätzliches Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung	Vermögenswirksame Leistung
Wohnungswirtschaft - Westdeutschland - Ostdeutschland - West- und Ostdeutschland	100% eines Monats- einkommens	100% eines Monats- einkommens	DM 52 je Monat
	100% eines Monats- einkommens (Stand März 1996)	100% eines Monats- einkommens	Tariflich nicht verein- bart
	Für neu eingestellte Arbeitnehmer Absenkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes und der Jahressonder- zahlung auf die Hälfte der jeweiligen Leistung; Steigerung um jeweils 10 Prozentpunkte je Beschäftigungsjahr bis zur vollen Leistung.		
Öffentlicher Dienst Westdeutschland	Arbeiter und Angestell- te der Vergütungs- gruppen X bis Vc: DM 650, Angestellte der Vergü- tungsgruppen Vb bis I: DM 500	100% eines Monats- einkommens nach dem Stand von 1993 (= 87,86% eines aktu- ellen Monatseinkom- mens)	DM 13 je Monat
Öffentlicher Dienst Ostdeutschland	DM 500 Pauschbetrag	75% eines Monats- einkommens nach dem Stand von 1993 (=65,89% eines aktu- ellen Monatseinkom- mens)	DM 13 je Monat

**Vergleich tarifvertraglicher Regelungen zwischen West- und Ostdeutschland
in ausgewählten Tarifbereichen**

Stand: 31. Dezember 2000

Energie- und Versorgungswirtschaft		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. NRW, GWE-Bereich)	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		89%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	Tariflich nicht vereinbart	Tariflich nicht vereinbart
Jahressonderzahlung	Im 1. Dienstjahr 50% ab dem 2. Dienstjahr 100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	Tariflich nicht vereinbart	Tariflich nicht vereinbart

Braunkohlenbergbau		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		84%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	37 Stunden	40 Stunden, unter Berücksichtigung von 20 Freischichten ergibt sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 36 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage 3 Tage Zusatzurlaub für Arbeitnehmer unter Tage
Zusätzliches Urlaubsgeld	Tariflich nicht vereinbart	20% eines Monatseinkommens
Jahressonderzahlung	100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Chemische Industrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		84,5%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	37,5 Stunden	40 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage bis zu 3 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit	30 Arbeitstage bis zu 3 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM 40 je Urlaubstag	DM 40 je Urlaubstag
Jahressonderzahlung	95% eines Monatseinkommens	65% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 78 je Monat	Ab 2001 DM 576 je Jahr

Keramische Industrie		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. Bayern)	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		87%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM 37,63 je Urlaubstag	DM 37,63 je Urlaubstag
Jahressonderzahlung	Nach 1 Jahr Betriebszugeh. 70% nach 2 Jahren 95% eines Monatseinkommens	Nach 1 Jahr Betriebszugeh. 70% nach 3 Jahren 95% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 39 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Stahlindustrie		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. Nordrhein-Westfalen)	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	35 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung	110% eines Monatseinkommens	110% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	Ab 01.01.2001 DM 26 Ab 01.01.2002 DM 39 Ab 01.01.2003 DM 52 je Monat

Metall- und Elektroindustrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	35 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	50% des Urlaubsentgelts	50% des Urlaubsentgeltes
Jahressonderzahlung	Ab 6 Monate Betriebszugeh. 25% ab 12 Monate 35% ab 24 Monate 45% ab 36 Monate 55% eines Monatseinkommens	Ab 6 Monate Betriebszugeh. 20% ab 12 Monate 30% ab 24 Monate 40% ab 36 Monate 50% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	Ab 01.05.2001 DM 26 Ab 01.05.2003 DM 39 Ab 01.01.2005 DM 52 je Monat

Holzverarbeitende Industrie		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. Bayern)	Tarifregelung Ost (z.B. Sachsen)
Lohnniveau Ost in % von West		91%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	35 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	28 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	51% des Urlaubsentgelts	50% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	Ab 12 Monate Betriebszugeh. 50% ab 24 Monate 60% ab 36 Monate 70% eines Monatseinkommens	65% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	DM 39 je Monat

Papierindustrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		86%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage bis zu 2 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit	30 Arbeitstage bis zu 2 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM 36 je Urlaubstag	DM 36 je Urlaubstag
Jahressonderzahlung	100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 78 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Papier- und pappeverarbeitende Industrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	35 Stunden	37 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	50% des Urlaubsentgelts	50% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	95% eines Monateinkommens	95% eines Monateinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	DM 52 je Monat

Druckindustrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	35 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	50% des Urlaubsentgelts	50% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	95% eines Monateinkommens	95% eines Monateinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	DM 52 je Monat

Schuhindustrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		85%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	39 Stunden	40 Stunden
Urlaubsdauer	28 Arbeitstage + 2 Arbeitstage für Arbeitnehmer ab 58 Jahren oder mit 10 Jahren Betriebszugehörigkeit	28 Arbeitstage + 2 Arbeitstage für Arbeitnehmer ab 58 Jahren oder mit 10 Jahren Betriebszugehörigkeit
Zusätzliches Urlaubsgeld	Arbeiter: 2 Wochenverdienste Angestellte: 46,5% eines Monats- einkommens	Tariflich nicht vereinbart
Jahressonderzahlung	60% eines Monateinkommens	60% eines Monateinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 39 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Textilindustrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		85%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	37 Stunden	40 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	z.B. in Nordbayern: DM 1059 ab 2001 = DM 1110 Pauschbetrag	DM 220 ab 2001 = DM 233 Pauschbetrag
Jahressonderzahlung	100% eines Monateinkommens	60% eines Monateinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 39 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Zuckerindustrie		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	37 Stunden	39,5 Stunden ab 01.01.2001 = 39 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM 40 je Urlaubstag	DM 40 je Urlaubstag
Jahressonderzahlung	100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 78 je Monat	DM 52 je Monat

Brauereien		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. Hessen)	Tarifregelung Ost (z.B. Thüringen)
Lohnniveau Ost in % von West		85%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38 Stunden	38,5 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	28 Arbeitstage bis 30. Lebensjahr, danach 30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM 27 je Urlaubstag	DM 850 Pauschbetrag
Jahressonderzahlung	100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 78 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Baugewerbe		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		89%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	39 Stunden	39 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage Für gewerbliche Arbeitnehmer: Bei Inanspruchnahme von Urlaub als Winterausfallgeld-Vorausleistung Anrechnung von bis zu 5 Tagen.	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	Arbeiter: 30% des Urlaubsentgelts Angestellte: DM 55 je Urlaubstag	Arbeiter: 25% ab 2001 = 30% des Urlaubsentgelts Angestellte: DM 45 ab 2001 = DM 55 je Urlaubstag
Jahressonderzahlung	55% eines Monatseinkommens	Tariflich nicht vereinbart
Vermögenswirksame Leistung	DM 46 je Monat + DM 6 je Monat Eigenleistung des Arbeitnehmers	Tariflich nicht vereinbart

Maler- und Lackiererhandwerk		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		93%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	39 Stunden	39 Stunden
Urlaubsdauer	Bis 35. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis 35. Lebensjahr mit 5 Jahren Betriebszugehörigkeit 29 Arbeitstage, nach 35. Lebensjahr 29 Arbeitstage, nach 35. Lebensjahr mit 5 Jahren Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage	
Zusätzliches Urlaubsgeld	25% des Urlaubsentgelts	25% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	Ab 12 Monate Betriebszugeh. 25, ab 24 Monate 50 Ecklöhne	Ab 12 Monate Betriebszugeh. 15, ab 24 Monate 30 Ecklöhne
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Dachdeckerhandwerk		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	39 Stunden	39 Stunden
Urlaubsdauer	Bis zum 30. Lebensjahr 27 Arbeitstage, danach 30 Arbeitstage. Mindestens ein Drittel des Urlaubs ist in den Monaten Januar bis März und Dezember zu nehmen. Für gewerbliche Arbeitnehmer: Bei Inanspruchnahme von Überbrückungsgeld Anrechnung von bis zu 4 Tagen.	
Zusätzliches Urlaubsgeld	25% des Urlaubsentgelts	25% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	80 Stundenlöhne	70 Stundenlöhne
Vermögenswirksame Leistung	DM 0,30 je Arbeitsstunde	DM 0,30 je Arbeitsstunde

Groß- und Außenhandel		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. Niedersachsen)	Tarifregelung Ost (z.B. Sachsen-Anhalt)
Lohnniveau Ost in % von West		94%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38,5 Stunden	40 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM 1050	Bis 25. Lebensjahr DM 650, danach DM 800
Jahressonderzahlung	DM 500	DM 500
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	DM 26 ab 01.01.2001 = DM 52 je Monat

Einzelhandel		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. Nordrhein-Westfalen)	Tarifregelung Ost (z.B. Sachsen)
Lohnniveau Ost in % von West		100%, in Betrieben mit 6 bis 15 Arbeitnehmern 94%, in Betrieben mit bis zu 5 Arbeitnehmern 92%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	37,5 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	Bis 20. Lebensjahr 30 nach 20. Lebensjahr 32 nach 23. Lebensjahr 34 nach 30. Lebensjahr 36 Werkstage	Bis 21. Lebensjahr 30 bis 25. Lebensjahr 31 bis 30. Lebensjahr 35 nach 30. Lebensjahr 36 Werkstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	50% eines Verkäuferinnenend- gehalts am 1. Januar (2000 = DM 1724,50)	45% eines Verkäuferinnen- endgehalts am 1. Januar (2000 = DM 1531,35)
Jahressonderzahlung	62,5% eines Monatseinkommens	50% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 26 je Monat	DM 26 je Monat

Privates Verkehrsgewerbe		
Gegenstand	Tarifregelung West (z.B. Hessen)	Tarifregelung Ost (z.B. Thüringen)
Lohnniveau Ost in % von West		78%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38 Stunden	40 Stunden
Urlaubsdauer	Bis zum 35. Lebensjahr 25 bis zum 50. Lebensjahr 26 nach dem 50. Lebensjahr 27 Arbeitstage + 2 Tage ab dem 4. + 4 Tage ab dem 8. + 6 Tage ab dem 12. Beschäftigungsjahr. Höchsturlaub 33 Arbeitstage.	Für bis zum 30.06.1998 eingestellte Arbeitnehmer: 26 Arbeitstage Zusatzurlaub in Betrieben mit mehr als 12 ständig beschäftigten Arbeit- nehmern: nach 3 Jahren 1 Tag nach 5 Jahren 2 Tage nach 10 Jahren 3 Tage nach 12 Jahren 4 Tage. Für ab dem 01.07.1998 eingestellte Arbeitnehmer: 22 Arbeitstage und in Betrieben mit mehr als 12 stän- dig beschäftigten Arbeitnehmern Zusatzurlaub je nach Dauer der Beschäftigungszeit bis zu 8 Tagen.
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM 16 je Urlaubstag	Zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung:
Jahressonderzahlung	DM 200 nach 1 Jahr DM 300 nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit	Bis 3 Jahre Betriebszug. DM 750, bis 5 Jahre DM 800 bis 10 Jahre DM 900 über 10 Jahre DM 1000. In Betrieben mit mehr als 85 Arbeitnehmern: DM 1305, DM 1566, DM 1827, DM 2610
Vermögenswirksame Leistung	DM 13 je Monat	DM 13 je Monat

Privates Bankgewerbe		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	39 Stunden	39 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	Tariflich nicht vereinbart	Tariflich nicht vereinbart
Jahressonderzahlung	100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 78 je Monat	DM 78 je Monat

Privates Versicherungsgewerbe		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38 Stunden	38 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	50% eines Monatseinkommens	50% eines Monatseinkommens
Jahressonderzahlung	80% eines Monatseinkommens	80% eines Monatseinkommens
Vermögenswirksame Leistung	DM 78 je Monat	DM 78 je Monat

Wohnungswirtschaft		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		100%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	37 Stunden	37 Stunden
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld	100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens (Stand der Entgelte von März 1996)
Jahressonderzahlung	100% eines Monatseinkommens	100% eines Monatseinkommens
Für neu eingestellte Arbeitnehmer Absenkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung auf die Hälfte der jeweiligen Leistung; Steigerung um jeweils 10 Prozentpunkte je Beschäftigungsjahr bis zur vollen Leistung.		
Vermögenswirksame Leistung	DM 52 je Monat	Tariflich nicht vereinbart

Öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden)		
Gegenstand	Tarifregelung West	Tarifregelung Ost
Lohnniveau Ost in % von West		87%
Wöchentliche Regelarbeitszeit	38,5 Stunden, 1 freier Tag je Jahr	40 Stunden, 1 freier Tag je Jahr
Urlaubsdauer	Arbeiter und Angestellte der Vergütungsgruppen X bis Ib: Bis 30. Lebensjahr 26, bis 40. Lebensjahr 29, danach 30 Arbeitstage Angestellte der Vergütungsgruppen Ia und I: Bis 30. Lebensjahr 26, danach 30 Arbeitstage. Bis zu 5 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit.	Bis 30. Lebensjahr 26, bis 40. Lebensjahr 29, danach 30 Arbeitstage. Bis zu 5 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit mit Nachtarbeit.
Zusätzliches Urlaubsgeld	Arbeiter und Angestellte der Vergütungsgruppen X bis Vc: DM 650, Angestellte der Vergütungsgruppen Vb bis I: DM 500	DM 500
Jahressonderzahlung	100% eines Monatseinkommens nach dem Stand von 1993 (= 87,86% eines aktuellen Monatseinkommens)	75% eines Monatseinkommens nach dem Stand von 1993 (= 65,89% eines aktuellen Monatseinkommens)
Vermögenswirksame Leistung	DM 13 je Monat	DM 13 je Monat